

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2015

SOWIE

Bericht zum Staatsvoranschlag 2012

Datum Kantonsratsbeschluss (voraussichtlich 1. Dezember 2011)



Kanton
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Inhalt	Seite
Teil A: Bericht		
1	Einleitung und Antrag	5
2	Ziele und Schwerpunkte des Regierungsrats für das Jahr 2012	7
3	Umfeldanalyse (Zusammenfassung)	9
3.1	Besondere Rahmenbedingungen 2012 im Umfeld	9
3.2	Bevölkerungswachstum	9
3.3	Wirtschaftliches Umfeld	9
3.4	Änderungen der Rahmenbedingungen auf Stufe Bund	10
3.5	Interkantonale Zusammenarbeit	10
3.6	SWOT-Analyse und Handlungsbedarf	10
4	Finanzpolitische Vorgaben	11
4.1	Strategieplanung 2012+ und Amtsdauerplanung 2010 bis 2014	11
4.2	Zielvorgaben und Steuerungsparameter zum Staatsvoranschlag 2012 sowie zur Aufgaben- und Finanzplanung 2013 bis 2015	12
5	Strategische Kennzahlen: Neues Konzept	17
6	Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2015 sowie den Staatsvoranschlag 2012	21
Teil B: Anhang		
Anhang I	Jahresplanung 2012 und rollende Aufgaben und Finanzplanung 2013 bis 2015 nach Departementen	25
1	Räte/Staatskanzlei	31
2	Finanzdepartement	49
3	Sicherheits- und Justizdepartement	69
4	Volkswirtschaftsdepartement	93
5	Bildungs- und Kulturdepartement	113
6	Bau- und Raumentwicklungsdepartement	133
Anhang II	Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2012 bis 2015	155
Anhang III	Bericht zum Staatsvoranschlag 2012	159
1	Grundannahmen und -vorgaben	161
2	Gesamtergebnis	163
3	Laufende Rechnung	164
4	Investitionsrechnung	170
5	Kennzahlen	172
Anhang IV	Bericht des Obergerichts zum Gerichtsvoranschlag 2012	177



Teil A:

Bericht

1 Einleitung und Antrag

Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Bst.b des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (GDB 130.1), Art. 2 der Organisationsverordnung (GDB 133.11) und Art. 35 der Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11), die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2012 bis 2015.

Wie mit dem IAFP 2011 – 2014 neu eingeführt, soll die Aufteilung des Dokumentes in zwei Teile dem Leser ermöglichen,

- sich im Teil A (Bericht) einen raschen Überblick über die Schwerpunkte des Regierungsrats für das Jahr 2012 und die Beweggründe für die Wahl dieser Schwerpunkte zu verschaffen,
- sich im Teil B (Anhang) ein detailliertes Bild über die Planungen der Departemente und über weitere für die Planung zentrale Faktoren zu machen.

Grundlage für die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2012 – 2015 ist einerseits die nach wie vor gültige langfristige Strategieplanung 2012+, wobei der Regierungsrat die mit dieser Planung angestrebte künftige Positionierung des Kantons bereits bei deren Verabschiedung im Jahr 2002 wie folgt zusammenfasste:

KANTON OBWALDEN
WOHN-ATTRAKTIV, WIRTSCHAFTS-DYNAMISCH UND OPTIMAL VERNETZT
IHR PARTNER IN DER ZENTRALSCHWEIZ

Andererseits knüpft die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung für die nächsten vier Jahre neu an die aus der Langfriststrategie abgeleitete, vom Kantonsrat im Januar 2011 zustimmend zur Kenntnis genommene mittelfristige Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 (siehe www.ow.ch) an. In dieser sind die prioritären staatlichen Ziele und Massnahmen – nach Politikbereichen geordnet – in Form von strategischen Leitideen und Wirkungszielen dargestellt.

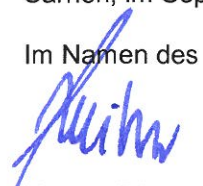
In der vorliegenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2015 wird in rollender Planung die Umsetzung der Ziele und Massnahmen der Amtsdauerplanung für das Jahr 2012 konkretisiert und nach den Verantwortlichkeiten auf Stufe Departement sichtbar gemacht. In dieser jährlich nachgeführten Planung wird auch den Veränderungen der Rahmenbedingungen Rechnung getragen, und daraus werden – falls notwendig – vom Regierungsrat aktualisierte Schwergewichtsbildungen vorgenommen, um letztlich die strategischen Ziele für die Positionierung und Entwicklung des Kantons zu erreichen.


Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung zeigt für das Jahr 2012 ausführlich die Leistungsaufträge und Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung sowie die Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln auf. Die Jahresplanung 2012 hat zusammen mit dem Staatsvoranschlag 2012 budgetverbindlichen Charakter. Vorausschauend und verknüpft mit der Finanzplanung wird auch die voraussichtliche Entwicklung in den Folgejahren 2013 bis 2015 dargestellt. Dieser rollenden Planung kommt aber nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets zu. Die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen bedürfen im Einzelfall der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden Staatsvoranschlägen.

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, von der Jahresplanung 2012 sowie von der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2013 bis 2015 Kenntnis zu nehmen und den Staatsvoranschlag 2012 zu verabschieden.

Sarnen, im September 2011

Im Namen des Regierungsrats


Niklaus Bleiker
Landammann


Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

2 Ziele und Schwerpunkte des Regierungsrats für das Jahr 2012

Auf der Grundlage der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 sowie der kantonalen Richtplanung 2006 bis 2020 setzt der Regierungsrat für das Jahr 2012 folgende Ziele und Schwerpunkte:

Ziele/Schwerpunkte 2012	Politikbereich	APL-Nr.* RPT-Nr.	SOLL-Wert/Massnahmen
Die Erarbeitung der Langfriststrategie 2022+ ist eingeleitet.	Strategieplanung über alle Politikbereiche	13.1	Der Zeit- und Vorgehensplan ist vom Regierungsrat verabschiedet. Eine fundierte externe Beurteilung des mit der Langfriststrategie 2012+ Erreichten liegt vor.
Der Gesundheitsbereich in seiner Gesamtheit ist aufgrund verschiedener Neuerungen (u. a. Spitalfinanzierung, Pflegefinanzierung) überprüft.	Gesundheit	5	Eine gesamtheitliche Analyse des Gesundheitsbereichs unter Berücksichtigung aller Abhängigkeiten liegt vor. Allfällige Massnahmen sind aufgelistet.
Die Arbeiten zum Neubau eines Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden verlaufen planmässig.	Gesundheit	5.2	Dem Obwaldner Stimmvolk liegen für die Volksabstimmung vom 11. März 2012 über den Baukredit verständliche und aussagekräftige Informationen vor. Der Realisierungsstand des Neubaus des Bettentrakts entspricht dem vorgegebenen Projektplan.
Die kantonalen Sozialziele als Steuerungsfaktoren für die individuelle Verbilligung von Krankenkassenprämien sind überprüft und allenfalls neu definiert.	Gesundheit/ soziale Wohlfahrt	5/6	Die Analyse der Sozialziele ist abgeschlossen, und die Konsequenzen daraus sind für die Festlegung der Prämienverbilligung ab 2014 gezogen.
Die Grundlagen für den Variantenentscheid zur Hochwassersicherheit im Sarneraatal durch den Kantonsrat sind erarbeitet.	Sicherheit und Recht	7.10 95	Der Variantenentscheid ist vom Kantonsrat gefällt. Der Stand der Folgearbeiten entspricht der vom Regierungsrat beschlossenen Planung.

* APL = Amtsdauerplanung, RPT = Richtplandtext

3 Umfeldanalyse

3.1 Besondere Rahmenbedingungen 2012 im Umfeld

Der Regierungsrat hat mit der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 (APL) eine breite Gesamtbeurteilung der Rahmenbedingungen und des strategischen Handlungsbedarfs auf der Grundlage der Langfriststrategie 2012+ vorgenommen (vgl. APL 2010 bis 2014 Kapitel II S. 5 ff.). Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 27. Januar 2011 vom Bericht des Regierungsrats zur Umsetzung der APL zustimmend Kenntnis genommen. Wie in der Einleitung zur APL 2010 bis 2014 festgehalten ist, knüpft diese noch einmal an die Langfriststrategie 2012+ an. Diese soll während der Geltungsdauer der APL überprüft und abgelöst werden. Nachdem die APL mit dem dazugehörigen Bericht erst Ende 2010 abgeschlossen wurde, ist sie weiterhin aktuell. Im Folgenden werden deshalb nur wesentliche Änderungen festgehalten, welche mit Blick auf die APL von besonderer Bedeutung sind bzw. die Anpassungen und Ergänzungen von Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) notwendig machen.

3.2 Bevölkerungswachstum

Auch 2010 war erneut eine starke Zunahme der Wohnbevölkerung weit über dem angestrebten Ziel von 300 Personen im Jahr zu verzeichnen. Die Zunahme lag bei 553 Personen oder 1,6 Prozent. Die Einwohnerzahl lag somit Ende 2010 bei 35 585. Damit liegt die Zunahme 0,6 Prozent über dem schweizerischen Mittel und 0,3 Prozent über dem Wachstum der Zentralschweiz. Einzig die Kantone Zug, Freiburg und Aargau übertrafen mit 2,0 bzw. 1,9 Prozent diese Werte. Gleiche Zunahmen verzeichneten das Wallis und Zürich. Mit dieser Zunahme wohnen im Kanton Obwalden erstmals mehr Menschen als im Kanton Uri (35 422 Einwohner).

Nach den Einwohnerkontrollen in den Gemeinden von jeweils Ende Dezember ergab sich eine Zunahme in allen Gemeinden – am stärksten in Giswil mit 2,2 Prozent und Alpnach mit 2,0 Prozent. Überdurchschnittlich war sie auch in Sachseln und Engelberg, während Sarnen (0,5 Prozent) und Lungern (0,9 Prozent) den geringsten Zuwachs verzeichneten.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Wachstums in den letzten Jahren hat das Bundesamt für Statistik die Szenarien der Bevölkerungsentwicklung der Kantone in den nächsten 25 Jahren überarbeitet. Entgegen der bisherigen Hochrechnungen wird nun auch für den Kanton Obwalden ein überdurchschnittliches Wachstum von 16,4 Prozent erwartet (Schweiz 12,5 Prozent). Dieses Wachstum schwächt sich zwar nach 2025 ab, schlägt aber im Gegensatz zu andern Kantonen nicht in einen Rückgang um. Für das Jahr 2025 wird somit mit einer Bevölkerungszahl von 39 500 gerechnet. Darauf basieren auch die Massnahmen zur Richtplanung bezüglich der Ortsplanungen und künftigen Siedlungsflächen. Bei der Abschätzung der Anteile nach Alter verringert sich jener der 0- bis 19-Jährigen von 23,9 auf 22,2 Prozent, was immer noch überdurchschnittlich hoch ist und auf eine junge Bevölkerung hindeutet. Hingegen steigt der Anteil der 65-Jährigen und älteren stark an und übertrifft 2035 das schweizerische Mittel mit 28,4 Prozent um 2,4 Prozent. Somit wird der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung in Obwalden erheblich abnehmen. Für den Kanton wird damit der tiefste Stand zusammen mit Appenzell Ausserrhoden errechnet (weitere statistische Informationen können der Homepage des Bundesamts für Statistik entnommen werden: [ww.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)).

3.3 Wirtschaftliches Umfeld

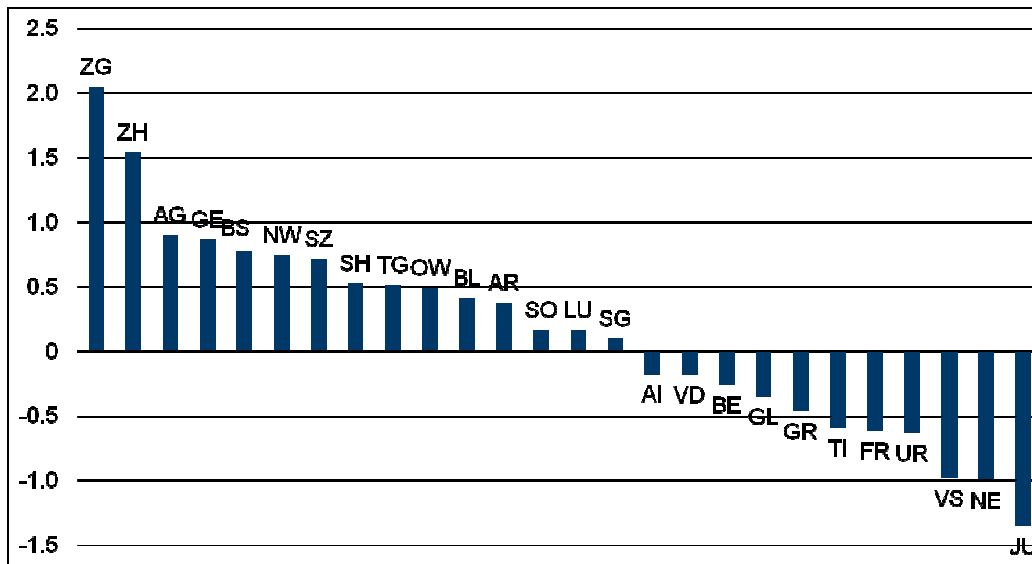
Bereits in der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 wurde festgehalten, dass die Auswirkungen der Kreditkrise von 2008/09 nur durch erhebliche staatliche Eingriffe eingedämmt werden konnten. Die daraus entstandene Verschuldung der Staaten habe Auswirkungen auf die Währungen. Die Folgen dieser Währungskrise auf die Wirtschaftsentwicklung seien noch ungewiss. In der Zwischenzeit hat sich dieses Szenario unerwartet schnell eingestellt. Der Schweizer Franken wurde als Fluchtwährung gegenüber dem Euro und dem US Dollar massiv aufgewertet bzw. der Euro und der US Dollar haben massiv an Wert verloren. Das beeinträchtigt unmittelbar die exportorientierte Wirtschaft und den Tourismus. Obwohl dieser Trend schon längere Zeit anhält, sind die direkten Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt bis jetzt weniger spürbar. Im Tourismus mehren sich aber die Anzeichen, dass wegen des hohen Frankenkurses die längerfristigen Buchungen abnehmen (*Beurteilung Stand Mitte September 2011*).

Die von Crédit Suisse errechnete Attraktivität von Regionen anhand des Standortqualitätsindikators (vgl. Grafik Standortqualität der Schweizer Kantone 2011) hat sich leicht verschlechtert. Dieser Indikator berücksichtigt jedoch nur harte Faktoren: die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen, den Ausbildungsstand der Bevölkerung, die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften sowie die verkehrstechnische Erreich-

barkeit. Insbesondere bei der Steuerbelastung haben verschiedene Kantone Anpassungen vorgenommen, zudem wurde teilweise die verkehrstechnische Erreichbarkeit verbessert. In Obwalden erfolgten keine Anpassungen, so dass sich die Position im relativen Indikator verschoben hat, jedoch noch immer überdurchschnittlich ist.

Standortqualität der Schweizer Kantone 2011

Synthetischer Indikator, CH = 0



Quelle: Credit Suisse Economic Research

3.4 Änderung der Rahmenbedingungen auf Stufe Bund

Der Erfolg der kantonalen Steuergesetzänderungen seit 2006 und die damit verbundene Steigerung des Volkseinkommens im Kanton wirken sich direkt auf den Umfang der Ausgleichszahlungen aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) aus. Wegen der gestiegenen Ressourcenstärke verringert sich 2012 der Ressourcenausgleich auf den Kanton noch einmal um 9.7 Millionen Franken auf 21.7 Millionen Franken.

Die Interventionen der Schweizerischen Nationalbank am Währungsmarkt haben Folgen für den Reingewinn dieses Instituts. Es ist damit zu rechnen, dass die Schweizerische Nationalbank 2011 keinen Gewinn erzielen wird. Aus diesem Grund wird wohl auch keine Gewinnausschüttung erfolgen und deshalb ist im Voranschlag 2012 des Kantons Obwalden auch keine eingesetzt.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 2010 und den Aussichten für 2011 hat der Bundesrat entschieden, dass das Massnahmenpaket zur Aufgabenüberprüfung und das Konsolidierungsprogramm 2011 bis 2013 mit der geplanten Haushaltverbesserung vorerst gestoppt wird. Somit kann damit gerechnet werden, dass 2012 die Bundesprogramme im bisherigen Ausmass weitergeführt werden können.

3.5 Interkantonale Zusammenarbeit

Im Bildungsbereich wurde das Konkordat der pädagogischen Hochschule Zentralschweiz aufgehoben. Erfreulicherweise zeichnet sich trotz der vorausgegangenen Diskussionen eine Lösung für das Fachhochschulkonkordat Zentralschweiz ab. Damit könnte auch die Finanzierung der Mikrotechnologie-Initiative Zentralschweiz auf eine dauerhafte rechtliche Grundlage abgestützt werden.

3.6 SWOT-Analyse und Handlungsbedarf

Nachdem erst im Dezember 2010 die Neubeurteilung der Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken erfolgt ist und der Handlungsbedarf für den Kanton in Bezug auf Neuzuzug von Unternehmen und auf relevante Standortfaktoren für einkommens- und vermögensstarke Personen überprüft wurde, gibt es keine Änderungen vorzumerken.

4 Finanzpolitische Vorgaben

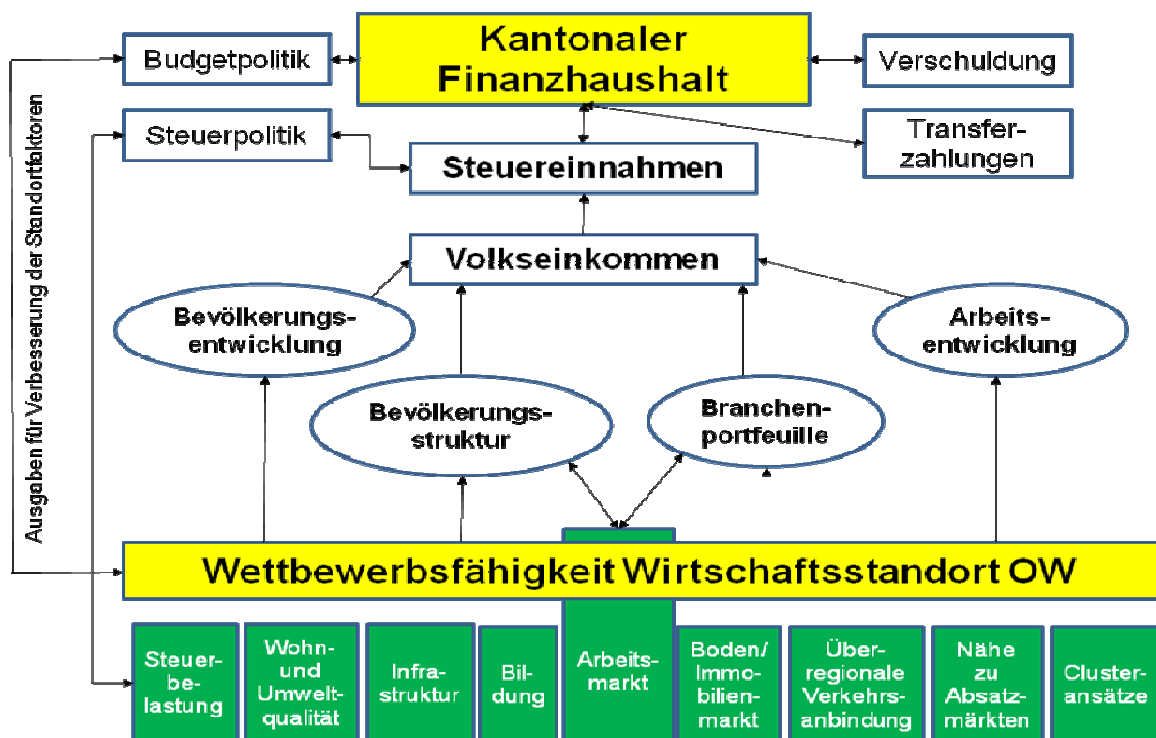
4.1 Strategieplanung 2012+ und Amtsdauerplanung 2010 bis 2014

Wie im Bericht zur Strategieplanung 2012+ und zur Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 des Regierungsrats aufgezeigt, wird aus heutiger Sicht an der Langfriststrategie 2012+ auch in finanzpolitischer Hinsicht festgehalten.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2015 steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons ab. **Sie stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf.** Sie enthält in diesem Sinne auch erwartete Investitionen und Ausgaben, welche durch die Departemente eingegeben wurden, aber weder im Regierungsrat noch allenfalls im Kantonsrat bereits behandelt worden sind. Im Besonderen weil die Realisierung dieser Investitionen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht noch absolut offen ist, sind die Zahlen der IAFP mit diesem Hintergrund zur Kenntnis zu nehmen. **Einzig der Voranschlag 2012 ist rechtlich verbindlich.** Die Schwerpunkte der Finanzpolitik entsprechen den Strategischen Leitideen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik (Nr. 16) und einer Beibehaltung der fiskalischen Konkurrenzfähigkeit (Nr. 17).

Dank den in den letzten Jahren erzielten positiven Rechnungsabschlüssen und damit einhergehend der Äufnung eines Eigenkapitals (samt Schwankungsreserve) sowie dem Abbau der Verschuldung konnte der finanzpolitische Handlungsspielraum in den letzten Jahren zurückgewonnen werden. Die Umsetzung der Steuerstrategie stellt einen wichtigen Schritt zu einer zielgerichteten Nutzung dieses Handlungsspielraums dar, um zukünftig die Eigenständigkeit des kantonalen Finanzhaushalts und vor allem auch die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu verbessern.

Zusammenhänge zwischen finanzpolitischem Spielraum und Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes:



Weiter sollen durch die Steuerstrategie auch die anderen strategischen Leitideen des Regierungsrats, z.B. die Steigerung des Volkseinkommens durch qualitatives Wachstum (Nr. 1), die Optimierung der Standortqualität für dynamische und wertschöpfungsstarke Branchen sowie zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Nr. 2) wirkungsvoll gefördert werden und ausreichend Ressourcen für die Zielerreichung in den übrigen Bereichen zur Verfügung gestellt und gleichzeitig grosse und zahlreiche Investitionsvorhaben des Kantons umgesetzt werden können.

Als finanzpolitisch verbindlicher Rahmen gilt dabei die Ausgabenbremse, die im Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1) und in der Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11) verankert ist und im neuen ab 2012 geltenden Finanzhaushaltsgesetz fortgeschrieben wird. Darin definiert der Kantonsrat das zu erreichende Haushaltsgleichgewicht des Kantons (Art. 26a StVG bzw. ab 2012 im Finanzhaushaltsgesetz):

Politik zum finanzpolitischen Handlungsspielraum

- Die Laufende Rechnung ist mittelfristig ausgeglichen (keine Konsumausgaben durch Verschuldung; damit bleibt das Eigenkapital, das dank der Ausschüttung der SNB-Goldreserven sowie der guten Rechnungsabchlüsse aufgebaut wurde, in seiner Substanz erhalten).
- Die Investitionen sind über eine Zeitperiode von fünf Jahren selbstfinanziert (durchschnittlicher Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent).
- Vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren, ausserordentlichen Ereignissen (wie der Hochwasserkatastrophe 2005).

4.2 Zielvorgaben und Steuerungsparameter zum Staatsvoranschlag 2012 sowie zur Aufgaben- und Finanzplanung 2013 bis 2015

Der Staatsvoranschlag 2012 sowie vor allem die Folgejahre stellen den Regierungsrat und den Kantonsrat vor grosse Herausforderungen. Dies insbesondere, weil

- a. mit der Steuergesetzrevision 2012 eine weitere Steuersenkung vollzogen werden soll. Es ist vorgesehen, die Kantons- und Gemeindesteuern im Bereich der unteren und mittleren Einkommen um über sechs Millionen Franken zu entlasten;
- b. der Kanton im eidg. Finanzausgleich weiter an Finanzstärke zugenommen hat und entsprechend 9,4 Millionen Franken weniger Finanzausgleich als 2011 erhalten wird;
- c. die Abgeltungen an den öffentlichen Verkehr infolge grösserer Investitionen in das Rollmaterial der zb Zentralbahn ab 2013 um über vier Millionen Franken markant ansteigen werden;
- d. infolge der von den eidg. Räten verabschiedeten neuen Spitalfinanzierung die Abgeltungen des Kantons an die ausserkantonale hospitalisierten Kantonseinwohner über die nächsten Jahre um erwartete fünf Millionen Franken ansteigen werden;
- e. die Abschreibungen aus den Investitionen (u.a. Kantonsschule, Bettentrakt Kantonsspital, Verbauungen infolge der Hochwasserkatastrophe) um bis zu sieben Millionen Franken ansteigen werden;
- f. die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank an den Kanton von bisher jährlich rund 7,4 Millionen Franken für einige Zeit ausfällt oder reduziert ausgerichtet werden wird.

Selbstverständlich ist die Finanzplanung auch von der weltweiten und schweizerischen Wirtschaftsentwicklung abhängig. Hier wird in der Planung von einer optimistischen Entwicklung ausgegangen. Die daraus resultierenden Mehrerträge vermögen die „ordentliche“ Entwicklung zu finanzieren, können jedoch die erwähnten grossen Herausforderungen nicht ausgleichen.

Beim Bundesfinanzausgleich hat sich die in der letzten Finanzplanung für 2012 angenommene Entwicklung des Kantons vollumfänglich bestätigt. Die vom eidg. Finanzdepartement errechneten Ausgleichszahlungen für 2012 werden um rund zehn Millionen Franken tiefer liegen als 2011. Dieses Ergebnis ist ein Beweis für die erfolgreiche Entfaltung der Steuerstrategie. Obwalden weist für 2012 hinter dem ressourcenstarken Kanton Schwyz die zweitgrösste Steigerung des Ressourcenpotentials auf. Diese Zahlen beruhen auf den Steuersubstraten der Kantone der Jahre 2006, 2007 und 2008. Somit sind für den Kanton Obwalden zum ersten Mal drei Jahre massgebend, die die Zeit nach der ersten Abstimmung zur Änderung des Steuergesetzes umfassen. Für die nächsten Jahre wird nun davon ausgegangen, dass die Ressourcenstärke des Kantons zu kleineren Anpassungen führt. Gemäss entsprechenden Hochrechnungen und Prognosen der BAK Basel Economics AG und den Rückmeldungen von anderen Kantonen werden in die Planung folgende Eckwerte aufgenommen:

Erwartete Entwicklung Bundesfinanzausgleich ab NFA-Einführung 1.1.2008								
Bereich	R 2008 in 1'000 Fr.	R 2009 in 1'000 Fr.	R 2010 in 1'000 Fr.	R 2011 in 1'000 Fr.	VA 2012 in 1'000 Fr.	IAFP 2013 in 1'000 Fr.	IAFP 2014 in 1'000 Fr.	IAFP 2015 in 1'000 Fr.
Ressourcen-Stärke Kanton	67.2	66.1	70.7	74.0	81.1	82.8	84.9	86.2
Ressourcenausgleich von Bund und Kantonen	47'481	49'780	38'522	31'435	21'721	20'101	17'053	14'906
Härteausgleich von Bund und Kantonen	9'441	9'441	9'441	9'441	9'441	9'441	9'441	9'441
Geographisch-Topographischer Lastenausgleich	5'296	5'447	5'393	5'465	5'749	5'849	5'949	6'049
Entwicklung Bundesfinanzausgleich	62'218	64'668	53'356	46'341	36'911	35'391	32'443	30'396
Entwicklung zum Vorjahr		2'450	-11'312	-7'015	-9'430	-1'520	-2'948	-2'047
Erwartete Entwicklung Gewinnausschüttung Schweiz. Nationalbank								
Gewinnausschüttung SNB	7'366	7'391	7'378	7'406	0	2'956	4'434	5'912

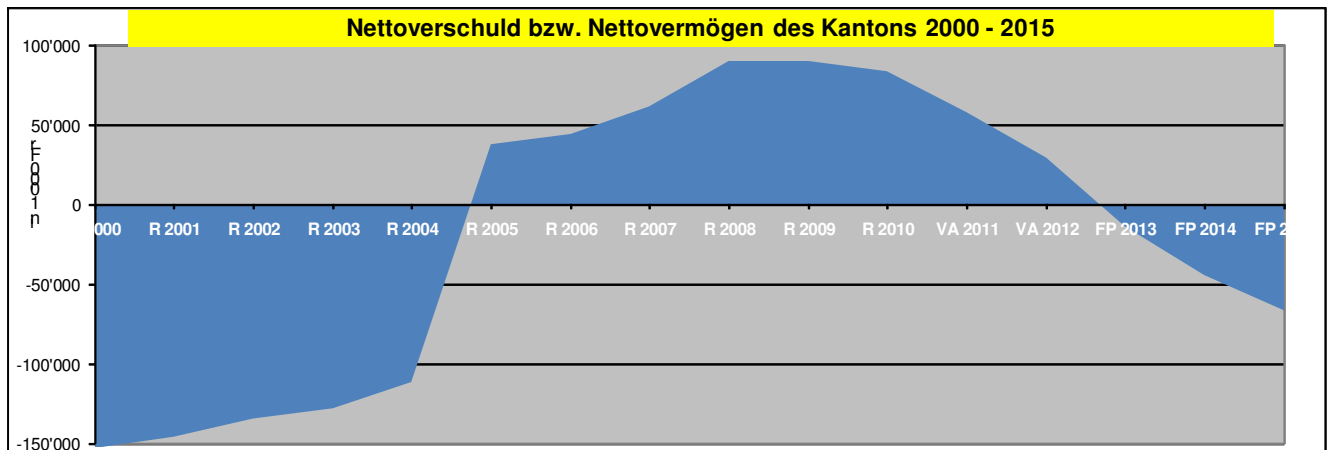
Die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Entwicklung des Eidgenössischen Finanzausgleichs NFA im Kanton Obwalden beschrieb der Regierungsrat vorausschauend in der Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 5. Juli 2005 (Punkt 4, Auswirkungen auf den Finanzausgleich unter den Kantonen). In dieser hält der Regierungsrat fest, dass bei einer erfolgreichen Umsetzung der Steuerstrategie die Aufteilung der Steuereinheiten zwischen Kanton und Gemeinden neu zu regeln sei. Dies wird durch den Rückgang des Bundesfinanzausgleichs und im Rahmen der Aufgabenteilung zu überprüfen sein.

Für die Finanzplanung 2012 bis 2015 ergeben sich die Steuerungsparameter grundsätzlich aus den in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung aufgezeigten Veränderungen der Leistungsaufträge einerseits sowie der geplanten und ebenfalls aufgeführten Projekte andererseits. Es ergeben sich dabei folgende Eckwerte:

in 1'000 Fr.:	Voranschlag 2012	Finanzplan			Total Periode 2012 - 2015
		2013	2014	2015	
Laufende Rechnung (LR):					
Aufwand	293'311	308'443	320'566	326'244	1'248'564
Ertrag	280'421	291'499	299'664	306'131	1'177'715
ordentliches Ergebnis Laufende Rechnung	-12'890	-16'944	-20'902	-20'113	-70'849
Auflösung Schwankungsreserve	10'900	13'000	13'000	7'000	43'900
Aufwandüberschuss LR	-1'990	-3'944	-7'902	-13'113	-26'949
Investitionsrechnung (IR):					
Ausgaben	80'522	81'941	75'170	82'712	320'345
Einnahmen	52'338	41'640	46'774	60'517	201'269
Nettoinvestitionen (ohne Veränderung Vorfinanzierungen)	28'184	40'301	28'396	22'195	119'076
Auflösung Vorfinanzierungen	3'650	4'495	5'655	2'945	16'745
Zunahme Nettoinvestitionen	24'534	35'806	22'741	19'250	102'331
Finanzierung:					
Zunahme der Nettoinvestitionen	24'534	35'806	22'741	19'250	102'331
Abzüglich Abschreibungen	12'234	14'734	18'204	19'961	65'133
Ergebnis Laufende Rechnung	-12'890	-16'944	-20'902	-20'113	-70'849
Finanzierungsergebnis	-25'190	-38'016	-25'439	-19'402	-108'047
Selbstfinanzierungsgrad ohne Veränderung Schwankungsreserve	-2.7%	-6.2%	-11.9%	-0.8%	
Selbstfinanzierungsgrad mit Veränderung Schwankungsreserve	41.8%	30.1%	45.3%	35.6%	

Wie bereits in der letztjährigen Finanzplanung aufgezeigt, zeichnet sich ab 2012 unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Entwicklungen ein hohes Defizit der Laufenden Rechnung ab. Dieses kann dank der vorhandenen Schwankungsreserve aufgefangen werden.

Das hohe negative Finanzierungsergebnis von über 107 Millionen Franken führt dazu, dass das Nettovermögen des Kantons innerhalb der nächsten fünf Jahre aufgebraucht sein und zu einer Nettoschuld führen würde.



Die Zielvorgaben richten sich nach der Ausgabenbremse. Das heisst, dass gemäss Art. 4 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung der Voranschlag 2012 der Laufenden Rechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen darf. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung der Jahre 2009 bis und mit 2013 hat einen Durchschnitt von 100 Prozent zu erreichen.

Die Kennzahlen zur Ausgabenbremse präsentieren sich wie folgt:

in 1'000 Fr.		Investitionen	Abschr.	Ergebnis LR	Selbstfinanzierung	Selbstfinanzierung
Ausgabenbremse (Gesamtrechnung / ordentliches Ergebnis)	Re 2009	21'404	11'706	21'947	33'653	157.2%
	Re 2010	27'536	9'410	18'192	27'602	100.2%
	VA 2011	29'688	13'494	-151	13'343	44.9%
	VA 2012	24'534	12'234	-12'890	-656	-2.7%
	IAFP 2013	35'806	14'734	-16'944	-2'210	-6.2%
		138'968	61'578	10'154	71'732	51.6%
Auswirkungen Hochwasserkatastrophe 2005 auf Ausgabenbremse	Re 2009	571		2'048		
	Re 2010	-680		613		
	VA 2011	2'510		160		
	VA 2012	2'290		-140		
IAFP 2013	2'460					
Sonderfinanzierungen bzw. Voranschlags-Korrekturen						
Kantonsspital/Bettentrakt	VA 2010	500				
	VA 2011	2'000				
	VA 2012	7'000				
	IAFP 2013	21'000				
Voranschlagskorrekturen 2011: Auflösung Vorfinanzierung Kanti, usw.	VA 2011	18'000		9'000		
Ausgabenbremse unter Berücksichtigung Art. 4 Abs. 4 FHV (Hochwasserkatastrophe 2005)	Re 2009	20'833	11'706	23'995	35'701	171.4%
	Re 2010	27'716	9'410	18'805	28'215	101.8%
	VA 2011	7'178	13'494	9'009	22'503	313.5%
	VA 2012	15'244	12'234	-13'030	-796	-5.2%
	IAFP 2013	12'346	14'734	-16'944	-2'210	-17.9%
		83'317	61'578	21'835	83'413	100.1%

Die Vorgabe einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung kann erreicht werden. Nach Berücksichtigung der Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe vorgesehenen Ausgaben sowie der Auflösung von 10,9 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve schliesst die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von zwei Millionen Franken und ist damit innerhalb der Toleranz von drei Prozent der Steuereinnahmen.

Der in der Ausgabenbremse vorgesehene Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung von 100 Prozent der Jahre 2009 bis und mit 2013 kann unter folgenden Prämissen erreicht werden:

- Zum heutigen Zeitpunkt kann auf Grund diverser Entwicklungen bereits festgehalten werden, dass die Nettoinvestitionen des Voranschlages 2011 um rund achtzehn Millionen Franken unterschritten werden und die Laufenden Rechnung um über acht Millionen Franken besser ausfallen sollte. Diese erwarteten Verbesserungen werden in die Berechnung mit aufgenommen.
- Ebenfalls von der Ausgabenbremse soll die Finanzierung des neuen Bettentraktes des Kantonsspitals ausgenommen werden. Eine entsprechende Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes wird dem Kantonsrat zusammen mit dem Baukredit vorgelegt werden.

5 Strategische Kennzahlen: Neues Konzept

Mit der Amtsdauerplanung 2006 bis 2010 wurden erstmals strategische Kennzahlen und Indikatoren eingeführt. Ein Auszug dieser Kennzahlen wurde jeweils in den IAFP mit einer Zielsetzung für das entsprechende Jahr aufgenommen. Im Geschäftsbericht wurden die Kennzahlen im Sinne eines Controllings allerdings ohne Auswertung aufgeführt. Dabei zeigte sich, dass insbesondere für den Geschäftsbericht die notwendigen Angaben nur sehr lückenhaft oder nur für weiter zurückliegende Vorjahre dargestellt werden konnten.

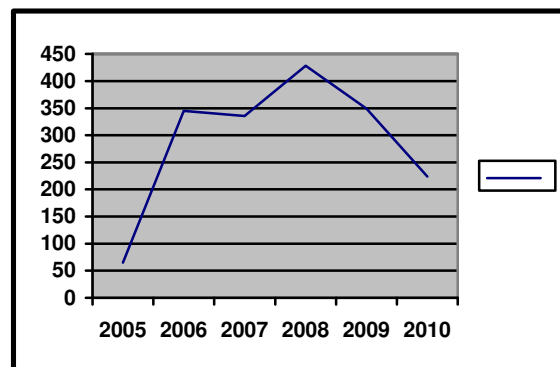
In der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 sind wiederum strategische Kennzahlen und Indikatoren enthalten. Teilweise führen sie die bisherigen Reihen weiter, zum Teil sind neue definiert. Bereits heute zeigt sich, dass auch einige dieser neuen Angaben den vorgesehenen Zweck nicht erfüllen können. Kennzahlen und Indikatoren haben nur dann einen Wert, wenn sie aussagekräftig und rechtzeitig verfügbar sind, und wenn sie möglichst durch eigene Massnahmen beeinflusst werden können.

Der Regierungsrat verzichtet in Zukunft darauf, im IAFP Kennzahlen mit Zielsetzungen darzustellen. Diese sollen vielmehr im Geschäftsbericht im Sinne eines Controllings aufgelistet werden. Dabei sollen das Berichtsjahr und das Vorjahr zusammen mit einer Abbildung der Entwicklung seit 2006 festgehalten werden. Neben der Darstellung ist ein Kommentar möglich.

Beispiel:

Kennzahl	2009	2010	Entwicklung seit 2005
Neueintragungen Handelsregister (netto)	349	224	

Die Neueintragungen im Handelsregister (Neugründungen und Zuzüge) abzüglich Löschungen (Aufhebungen und Wegzüge) bewegen sich nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.



Im Folgenden ist die Liste mit den vorgeschlagenen Kennzahlen zu finden:

Liste der vorgeschlagenen Kennzahlen

(L = strategische Leitidee)

Kennzahlen	Geschäftsbericht	GRPK
L1: Steigerung des Volkseinkommens durch Wachstum		
Bevölkerungsentwicklung nach Einwohnerkontrolle	x	
Bevölkerungswachstum im Vergleich zum Wachstum Steuerertrag		x
Standortqualitätsindikatoren (SQI)	x	
Rang SQI innerhalb Zentralschweiz	x	
Im Kanton wohnhafte Kaderleute (zehn grösste Unternehmen)		x
Entwicklung Bauland- und Mietpreise im Vergleich Schweiz	x	
Entwicklung Ressourcenstärke NFA		x
Neueintragungen im Handelsregister (netto)		x
Arbeitslosenquote jeweils November		x
Jugendarbeitslosigkeit 15- bis 19-Jährige in Obwalden	x	
Jugendarbeitslosigkeit 15- bis 19-Jährige Schweiz	x	
L2: Standortqualität für dynamische und wertschöpfungsstarke Branchen optimieren		
Anzahl Beschäftigte und Unternehmenssituation der wichtigsten Betriebe		x
L3: Nutzen der überregionalen Standortpotenziale in touristischen Marktsegmenten		
Gästeentwicklung international und national im Verhältnis zur Schweiz	x	
Kantonsbeiträge an Tourismusorganisationen		x
L4: Leistungsfähiges, attraktives sowie qualitativ hochstehendes Bildungswesen		
Anteil der Sekundarstufen 2, Abschlüsse der 25-Jährigen	x	
Lehrbetriebsquote		x
gymnasiale Maturitätsquote	x	
Berufsmaturitätsquote	x	
Eintrittsquote Hochschulen		x
L5: Bedarfsgerechte gute medizinisch sowie pflegerische Grundversorgung		
Gesundheitskosten in der obligatorischen Krankenversicherung pro Kopf und Jahr	x	
Quote der im Kantonsspital behandelten Patientinnen und Patienten	x	
Spitexangebot – Anzahl für je 1'000 Einwohner		x
Entwicklung Spitalkosten Kantonsspital Obwalden	x	

Kennzahlen	Geschäftsbericht	GRPK
L6: Integrale Familienpolitik und Sicherung einer vernetzten Sozialarbeit		
Anzahl Plätze und Auslastungen in Kindertagesstätten sowie Tagesfamilien	x	
Nutzung der Tagesstrukturen (Mittagstisch)	x	
Auslastungsgrad der Bereiche Wohnen, Beschäftigung und Arbeit von Angeboten für Menschen mit Behinderung		x
Prozentanteil beziehende Prämienverbilligung an der Gesamtbevölkerung	x	
L7: Sicheres Umfeld für Bevölkerung und Unternehmen		
Stand der Pendenzen bei der Staatsanwaltschaft und beim Kantonsgericht I und II		x
Straftaten nach Strafgesetzbuch und Aufklärung	x	
Straftaten gegen Leib und Leben/Aufklärung	x	
Fallstatistik Wirtschaftsdelikte	x	
L8: Schwerpunkte Entwicklung Talachse und touristische Schwerpunktgebiete, Potenzial ländlicher Raum		
Anzahl direktzahlungsberechtigte Betriebe		x
Landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb mit Direktzahlungen		x
Nicht überbautes Wohnbauland	x	
Nicht überbautes Industrie- und Gewerbeland	x	
L9: Beitrag zu intakter Umwelt, Pflege Natur- und Kulturlandschaft, touristisches Kapital		
Anteil ökologischer Ausgleichsflächen an landwirtschaftlichen Nutzflächen	x	
Anteil Waldreservat und Gesamtfläche	x	
Produktionszahlen erneuerbarer Energien		x
Verhältnis Gesamtholznutzung zu möglicher Holznutzung		x
L10: Attraktive Verkehrsverbindungen, optimale Verknüpfung Verkehrssysteme		
Personenkilometer im öffentlichen Verkehr	x	
L11: Solidarität, Chancengleichheit und konstruktive Zusammenarbeit der Sozialpartner		
Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen/öffentlichen Verwaltung(en)	x	
Anteil Frauen in Kaderpositionen von Unternehmen der öffentlichen Hand (OKB, EWO usw.)	x	

Kennzahlen	Geschäftsbericht	GRPK
L12: Optimales Umfeld für Sport, Kultur und Erholung		
Anzahl Kultur- und Sportereignisse mit überregionalem Charakter	x	
Eintritte in vom Kanton unterstützte Kulturhäuser	x	
L13: Einfache bürgernahe Staatsorganisation		
Anzahl der elektronischen Interaktionen und Transaktionen kantonaler Stellen	x	
Staatsquote (Vollzeitstellen [mit Lehrpersonen] im Verhältnis zu Einwohnerinnen und Einwohner)		x
Staatsquote (Vollzeitstellen [ohne Lehrpersonen] im Verhältnis zu Einwohnerinnen und Einwohner)		x
L14: Partnerschaftliche Zusammenarbeit Kanton - Gemeinden		
Anzahl interkommunale Projekte mit Beteiligung Kanton		x
Steuerdisparität zwischen den Gemeinden	x	
L15: Koordinierte, kantonale Zusammenarbeit, Anbindung an grössere Wirtschaftsräume		
Beteiligungsquote von Obwalden bei laufenden interkantonalen Zusammenarbeitsprojekten der ZRK	x	
L16: Erhöhung der fiskalischen Konkurrenzfähigkeit		
Vergleich Steuerbelastung von Sarnen mit andern Zentrumsge- meinden der Zentralschweiz	x	
Anteil Personen mit steuerbarem Einkommen > Fr. 100 000.– und > Fr. 250 000.–		x
L17: Nachhaltige Finanzpolitik des Kantons		
Eigenfinanzierungsgrad getätigter Investitionen		x
Ausgeglichene laufende Rechnung		x
Ertragsüberschuss laufende Rechnung		x

6 Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2015 sowie den Staatsvoranschlag 2012

Vom

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2012 bis 2015 wird Kenntnis genommen.
2. Der Staatsvoranschlag 2012 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Laufende Rechnung:</i>	<i>in Fr.</i>
Aufwand	293 310 700
Ertrag	280 420 500
Ordentliches Ergebnis	-12 890 200
Ausserordentlicher Ertrag - Auflösung Schwankungsreserve	10 900 000
Aufwandüberschuss	-1 990 200
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	80 521 600
Einnahmen	52 338 100
Nettoinvestitionen	28 183 500
<i>Veränderung Vorfinanzierungen</i>	-3 650 000
Zunahme Nettoinvestitionen (effektiv)	24 533 500
<i>Finanzierung</i>	
Zunahme Nettoinvestitionen	24 533 500
Abzüglich Abschreibungen	12 234 000
Veränderung Schwankungsreserve	-10 900 000
Ergebnis Laufende Rechnung	-1 990 200
Finanzierungsergebnis	-25 189 700

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen,.....

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Die Ratssekretärin:

¹ GDB 101
² GDB 132.1



Teil B:

Anhang



Anhang I:

**Jahresplanungen
2012**

und

**Rollende IAFP
2013 – 2015**

der Departemente

I Jahresplanung 2012 und rollende Aufgaben- und Finanzplanung 2013 bis 2015 nach Departementen

In der Jahresplanung 2012 bzw. im IAFP werden die Massnahmen (Projekte, Gesetze, Investitionen) aus der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014, wo sie nach Politikbereichen dargestellt sind, als Ziele oder Leistungsaufträge auf die für die Bearbeitung zuständigen Departemente und Ämter heruntergebrochen.

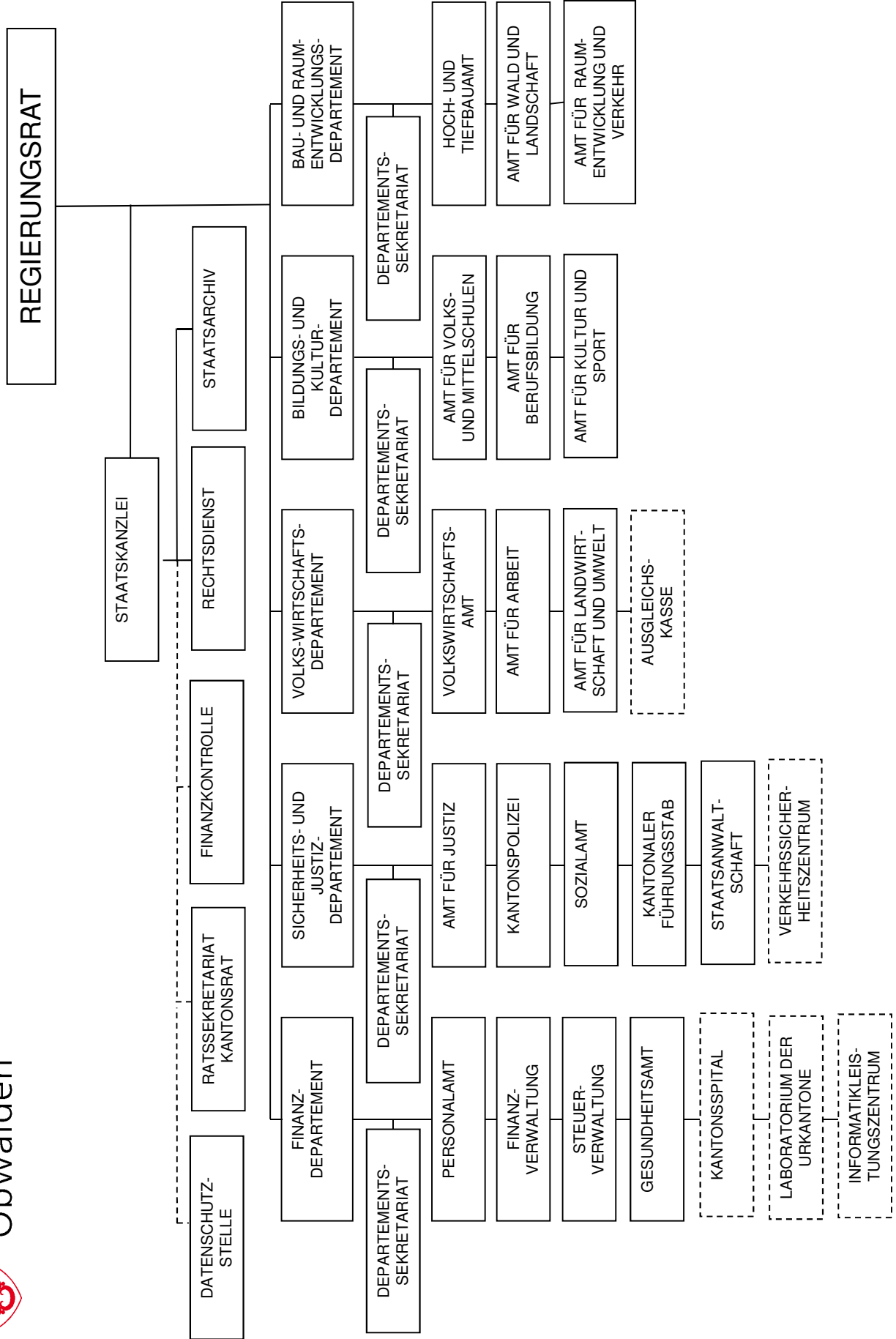
Vorangestellt wird eine je Übersicht über die wichtigsten departementalen Jahresziele 2012, wobei die angegebene Nummer den Bezug zu den übergeordneten strategischen Leitideen, Wirkungszielen und Massnahmen der Amtsdauerplanung herstellt. Diese Übersicht unterstützt das departementale Controlling bei der Rechenschaftsablage im jeweils folgenden jährlichen Geschäftsbericht.

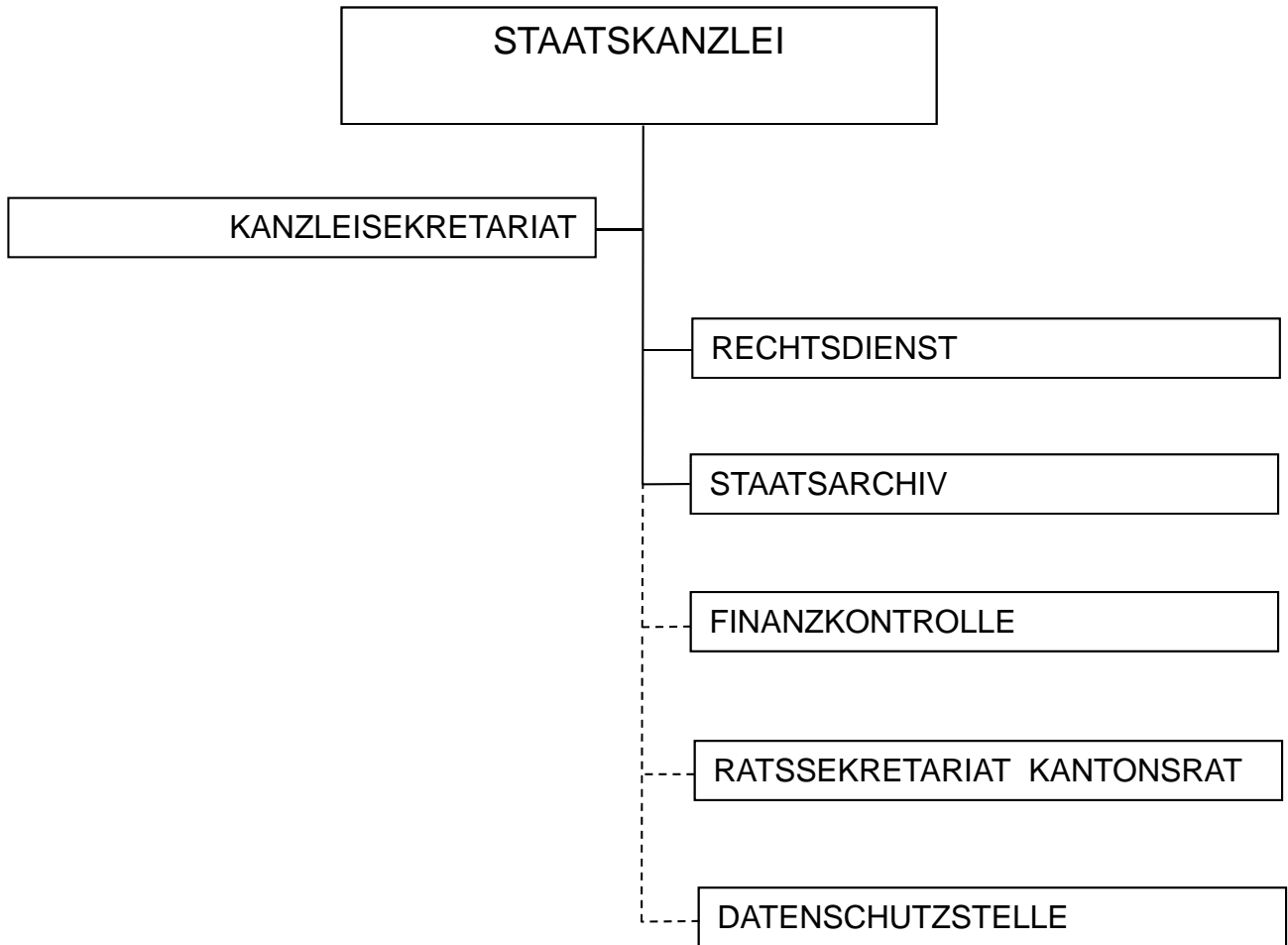
Zu jedem Amt (und entsprechend auch zu den Departementssekretariaten und Teilbereichen der Staatskanzlei) sind folgende Angaben zu finden:

- 1 Der aktualisierte, zusammengefasste Leistungsauftrag.
- 2 Eine zusammenfassende Übersicht über die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen, auf den sich der Leistungsauftrag stützt.
- 3 Die finanzielle Entwicklung in der Laufenden Rechnung sowie die Investitionen über die letzte abgeschlossene Rechnungsperiode (R10), die laufende Voranschlagsperiode (V11), die nächste Voranschlagsperiode (V12) und die folgenden drei Planungsperioden (P13 bis P15).
- 4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen
- 4.1 Jahresplanung 2012

Diese erlangt mit der Zustimmung des Kantonsrats Budgetverbindlichkeit. In diesem Bereich sind keine parlamentarischen Anmerkungen möglich, da der Kantonsrat unmittelbar über die einzelnen Voranschlagsbeträge beschliesst.
- 4.1.1 Die Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung, d.h. insbesondere die Voranschlagsbeträge der Kontogruppen Ausgaben 31 bis 34 sowie Einnahmen 40 bis 46, die grösser als Fr. 50 000.- sind, werden in dieser Rubrik begründet. Die Personalaufwendungen werden vom Kantonsrat gemäss Art. 28 der Personalverordnung (GDB 141.11) gesamthaft über die Festsetzung der Lohnsumme (Lohnsummenverteilung Kto. 2200.301 und 302) beschlossen und deshalb nicht je Amt im Einzelnen begründet.
- 4.1.2 Die besonderen Massnahmen 2012, d.h. Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen werden in dieser Rubrik aufgezeigt. Dazu gehören auch bedeutende Projekte, welche keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen haben, aber im Sinne der vorausschauenden Planung von Bedeutung sind. Mit Ziffern wird auf die strategische Leitidee der Amtsdauerplanung (APL) Bezug genommen.
- 4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

Der IAFP hat nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets. Er zeigt die voraussichtliche Entwicklung auf und wird vom Regierungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er lässt parlamentarische Anmerkungen zu. Die noch nicht rechtsverbindlich beschlossenen Projekte werden in der Planung *kursiv* dargestellt. Der IAFP wird jährlich nachgeführt, d.h. jeweils um ein weiteres Jahr ergänzt. Neu kommt als rollende Planung das Jahr 2015 dazu.
- 4.2.1 Hier werden die wesentlichen voraussehbaren Veränderungen im Leistungsauftrag des Amtes gegenüber dem Voranschlag 2012 aufgezeigt. Sie beziehen sich schwergewichtig auf die Laufende Rechnung.
- 4.2.2 In dieser Rubrik wird schwerpunktmässig dargestellt, wann und mit welchen finanziellen Auswirkungen die Umsetzung der Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben, Investitionen) aus der Amtsdauerplanung 2010 bis 2014 vorgesehen ist. Im Sinne der rollenden Planung werden sie jährlich überprüft und bei veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Mit Ziffern wird auf die strategische Leitidee bzw. Massnahmen der Amtsdauerplanung (APL) Bezug genommen.





1 Räte/Staatskanzlei

Wichtigste Jahresziele 2012

Jahresziele 2012 zur Amtsdauerplanung (APL) 2010 – 2014	APL Nr.	Bemerkungen
Die Identifikation der Obwaldner Bevölkerung mit ihrem Kanton wird durch die weitsichtige und vorausschauende Planung der politischen Führung wesentlich geprägt.	13	
Mit dem Vorliegen eines detaillierten Vorgehensplans und einer qualifizierten Beurteilung „von innen und aussen“ des mit der Langfriststrategie 2012+ Erreichten sind die Voraussetzungen für Erarbeitung der Langfriststrategie 2022+ geschaffen.	13.1	
Die kantonale Verwaltung erbringt ihre Leistung wirkungsvoll und kundenorientiert: Die Kunden (Unternehmen, Privatpersonen, andere Verwaltungen) werden kundenfreundlich und rasch bedient.	13	
Die Übernahme der Ausstellung von Identitätskarten von den Gemeinden durch das kantonale Passzentrum ist erfolgt und friktionslos abgeschlossen.	13.6	
Das Optimierungspotenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wird genutzt, um die kantonalen Dienstleistungen transparent, effizient, kostengünstig und in einwandfreier Qualität zu erbringen.	13	
Die im Zeit- und Vorgehensplan für 2012 gesteckten Ziele bei der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Projekt „Records Management“) sind in der Staatskanzlei als federführende Organisationseinheit erreicht.	13.2	
Die Beschaffung und Einführung eines Erlassverwaltungsprogramms in der gesamten Verwaltung zur fehlerfreien, tagesaktuellen, datenbankgestützten Gesetzessammlung mit Versionsverwaltung ist abgeschlossen.	13.2	
Die Zusammenarbeit mit den Kantonen in der Zentralschweiz wird gezielt zur Dienstleistungs- und Kostenoptimierung genutzt und dient der gemeinsamen Strategie für den Wirtschaftsraum Zentralschweiz.	15	
Die Erfahrungen mit der für die Führung einer mit Nidwalden und Schwyz gemeinsamen Datenschutzsstelle bestehenden Vereinbarung sind ausgewertet. Optimierungsmassnahmen sind umgesetzt.	15.3	

Entwicklung der Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	6'021	5'974	6'219			
Ertrag	1'087	1'038	1'059			
Nettoaufwand	4'934	4'936	5'160	5'126	5'357	5'209
Zunahme zum Vorjahr		0.0%	4.5%	-0.7%	4.5%	-2.8%
Zunahme zu Rechnung 10		0.0%	4.6%	3.9%	8.6%	5.6%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

10 Kantonsrat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Hauptaufgaben des Kantonsrats sind die Gesetzgebung, die Oberaufsicht und die Vornahme von Wahlen. Zur Gesetzgebung gehören die Vorbereitung von Verfassungsänderungen, der Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen sowie der Abschluss interkantonalen Vereinbarungen. Der Kantonsrat kann gegenüber dem Bundesparlament auch eine Standesinitiative einreichen oder das Kantonsreferendum ergreifen. Die Oberaufsicht übt er über Regierung und Staatsverwaltung sowie die Gerichtsbehörden aus, namentlich durch die Genehmigung von Rechenschaftsberichten und die Stellungnahme zu Planungen. Im Weiteren ist der Kantonsrat zuständig für Finanzbeschlüsse von erheblicher finanzieller Tragweite und den Staatsvoranschlag sowie für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländer und für Begnadigungen. Der Kantonsrat wählt den Landammann, Landstatthalter, Landschreiber und Ratssekretär, die Vizepräsidenten der Gerichte und die Strafverfolgungsorgane, die oder den Datenschutzbeauftragte/-n, die kantonale Steuerrekurskommission, die Aufsichtskommission des Kantonsspitals und weitere bedeutende Kommissionen des Parlaments.

Dem Kantonsrat steht ein Ratssekretariat für die Durchführung der Sitzungen des Gesamtrats und der Ratsleitung, die Beratung und Dokumentation in Rechts- und Verfahrensfragen sowie Kommissionsdienste zur Verfügung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
Laufende Rechnung:						
Aufwand	691	647	645			
Ertrag						
Nettoaufwand	691	647	645	653	661	670
Zunahme zum Vorjahr		-6.4%	-0.3%	1.2%	1.2%	1.4%
Zunahme zu Rechnung 10		-6.4%	-6.7%	-5.5%	-4.3%	-3.0%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1000.	Kantonsrat (mit der Staatskanzlei administrativ zugeordnetem Ratssekretariat)				
300.00	Taggeldansätze brutto gemäss Behördengesetz: Acht ganze und zwei halbe Sitzungstage des Kantonsrats sowie Berücksichtigung der Parlamentstätigkeit mit erweiterter Kommissionstätigkeit	261		270	
318.60	Anteil gemeinsamer Datenschutzbeauftragter SZ/OW/NW sowie externer Beizug Projektbegleitung/Fachreferenten Weiterbildung	65		69	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1000		Der Nachtrag zum Kantonsratsgesetz und der Geschäftsordnung des Kantonsrats ist erarbeitet und liegt zur Genehmigung dem Kantonsrat vor		
1000		Projektmitarbeit bei der Evaluation und Beschaffung eines Erlassverwaltungssystems (LexWork XML)		
1000	13.2	Teilnahme des Ratssekretariat im Pilotprojekt (zusammen mit der Staatskanzlei) im Rahmen der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management)		
1000	7.3	Basierend auf Ergebnis und Entscheid der Überprüfung der Wahlkreise des Kantons, Unterstützung bei der notwendigen rechtlichen Anpassungen und Einführung (Prozess, System, Kommunikation etc.)		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

12 Regierungsrat

1 Hauptaufgaben

Der Regierungsrat als oberste vollziehende Behörde des Kantons leitet, plant und koordiniert die Staatstätigkeit, indem er laufend die Lage in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft beurteilt, die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns umschreibt und die Mittel und Organisation dafür bestimmt sowie den Kanton nach innen und aussen vertritt. Er leitet und steuert die kantonale Verwaltung und stellt die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sicher. Der Regierungsrat beteiligt sich durch die Vorbereitung der Gesetze und Verordnungen sowie den Erlass von Ausführungsbestimmungen an der Gesetzgebung sowie in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten an der erstinstanzlichen Rechtsprechung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	1'813	1'820	1'904			
Ertrag	51	53	52			
Nettoaufwand	1'762	1'767	1'852	1'799	1'821	1'844
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						
Zunahme zum Vorjahr		0.3%	4.8%	-2.9%	1.2%	1.3%
Zunahme zu Rechnung 10		0.3%	5.1%	2.1%	3.3%	4.7%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brut- to		V12 in Fr. 1 000.– brut- to	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1200.	Regierungsrat:				
307.00	Besoldungsnachgenuss für ehemalige Regie- rungsmitglieder gemäss altrechtlicher Rege- lung	356		338	
317.00	Spesenpauschale gemäss Behördengesetz	76		76	
318.40	Staatsempfänge, Regierungsbesuche, Feier- lichkeiten, innerkantonale Behördenanlässe	65		72	
318.60	Arbeiten durch Dritte: u.a. externe Unterstüt- zung bei der Erarbeitung der Langfrist- Strategie 2022+ (Ablösung der Strategie 2012+)	30		105	
436.50	Vergütungen Verwaltungsratsmandate aus Vertretungen des Regierungsrats		53		52
Bemerkungen:					

14 Staatskanzlei

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungskoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat für Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus, ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.111)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)
- Einwohnerregisterverordnung (GDB 113.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
Laufende Rechnung:						
Aufwand	2'086	1'956	1'955			
Ertrag	983	952	963			
Nettoaufwand	1'103	1'004	992	986	980	975
Zunahme zum Vorjahr		-9.0%	-1.2%	-0.6%	-0.6%	-0.5%
Zunahme zu Rechnung 10		-9.0%	-10.1%	-10.6%	-11.2%	-11.6%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

ostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1400. 363.00	Stab und Information Informatikaufwand	77		85	
1420. 363.00 431.00	Sekretariat Regierungsrat und Kantonsrat Informatikaufwand Entscheidunggebühren Regierungsrat und Beglaubigungen	55	50	59	60
1422. 310.50 318.10 435.30 435.40	Amtsblatt Druckkosten Amtsblatt (abhängig vom Volumen amtlicher Teil und rückläufigem Volumen Inseratenteil) Amtsblatt Zustellgebühren: PostMail Gebühreneinnahmen Amtsblatt, abhängig von amtlichen Publikationen und rückläufigen Inseraten Abonnementseinnahmen	420 155	350 300	390 150	270 300
1423. 310.20 431.00	Passzentrum Anschaffung Ausweise Gebühreneinnahmen Ausweise (biometrische Ausweise)	110	250	140	330

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1423		<i>Die Ausstellung von Identitätskarten wird ab 2012 von den Gemeinden übernommen (gleiches Verfahren wie biometrische Ausweise: Bestellung direkt beim Passzentrum).</i>		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

16 Rechtsdienst

1 Leistungsauftrag des Amtes

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist auch zuständig für kantonale Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Abstimmungsgesetzgebung (GDB 122.1 und 122.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	523	593	639			
Ertrag	1		2			
Nettoaufwand	522	593	637	644	671	658
Zunahme zum Vorjahr		13.6%	7.4%	1.1%	4.2%	-1.9%
Zunahme zu Rechnung 10		13.6%	22.0%	23.4%	28.5%	26.1%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1600.	Rechtsdienst				
310.50	Abstimmungen: Druckkosten, Erläuterungen und Abstimmungsmaterial	50		54	
363.00	Informatikaufwand	19		69	
Bemerkungen: Die Ergebnisse der Abstimmungen sind korrekt ermittelt, umgehend wird das provisorische kantonale Ergebnis und im nächsten Amtsblatt das definitive Ergebnis veröffentlicht. Die Ergebnisse der Wahlen werden mit fachlicher und technischer Unterstützung des Kantons korrekt ermittelt, die kantonalen Wahlergebnisse zeit- und kundengerecht im Rathaus unmittelbar und durch die Medien (Internet, Radio, TV, Presse) veröffentlicht.					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1600. 310.50	13	Die Beschaffung der Stimmkuverts und Stimmkarten für die Wahlen und Abstimmungen (Vierjahresbedarf) ist erfolgt	23	
1600. 506.01	13	Die Beschaffung des Erlassverwaltungsprogramms LexWork XML ist erfolgt	120	
1600. 301.00	13	Der kantonale Rechtsdienst ist (aufgrund der Personalaufstockung) reorganisiert und erfüllt seine Aufgaben zu Gunsten der Staatskanzlei sowie aller Departemente einwandfrei, das Erlassverwaltungsprogramm ist eingeführt		
1600	13.2	Teilnahme im Pilotprojekt (zusammen mit der Staatskanzlei) im Rahmen der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management)		
	7.3	Basierend auf Ergebnis und Entscheid der Überprüfung der Wahlkreise des Kantons, Unterstützung der notwendigen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013 bis 2015

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>				
1600. 310.50	13	<i>Die Einführung von E-Voting für Auslandschwei- zer ist – in Zusammenarbeit mit den Urkantonen – vorbereitet</i>		2014	10	
1600. 310.00	13	<i>Der elektronische Rechtsverkehr ist – aufgrund der Erfahrungen bei den Gerichten – auch im kantonalen Verwaltungsverfahren eingeführt</i>		2014	10	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

17 Staatsarchiv

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivistische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung über das Staatsarchiv (GDB 131.21)
- Gerichtsorganisationsgesetz (GDB 134.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
Laufende Rechnung:						
Aufwand	564	602	728			
Ertrag		3	2			
Nettoaufwand	564	599	726	732	907	743
Zunahme zum Vorjahr		6.2%	21.2%	0.8%	23.9%	-18.1%
Zunahme zu Rechnung 10		6.2%	28.7%	29.8%	60.8%	31.7%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
1700.	Staatsarchiv				
318.60	Grundauftrag: Bestandssicherung (A4- Behältnisse, 15 000.-)	40		160	
363.00	Grundauftrag: Mikroverfilmung, Digitalisierung, Restaurierung (25 000.-)				
	Informatikaufwand	79		79	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1700. 318.60	13.2	Als grundlegende Voraussetzung für die Einführung von Records Management in der kantonalen Verwaltung ist extern ein verwaltungsübergreifendes Ordnungssystem erstellt.	120	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013 bis 2015

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
1700. 301.00		<i>Zur Sicherung der digitalen Überlieferung ist in Zusammenarbeit mit einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe ein kantonales Kompetenzzentrum für Records Management und Archivierung digitaler Unterlagen geschaffen (Vollzeitstelle).</i>		2013	120	
1700. 363.00		<i>Die Archivierung digitaler Unterlagen ist als Verbundlösung realisiert.</i>		2014	170	
6150. 503.00		<i>Die Planung eines neuen Staatsarchivs ist abgeschlossen.</i>		2015	500	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

18 Finanzkontrolle

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei seiner Oberaufsicht über die Verwaltung und die Gerichtsverwaltung und den Regierungsrat bei der Dienstaufsicht über die Verwaltung. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Im Auftrag des Regierungsrats überwacht sie die einheitliche Rechnungsführung der Einwohnergemeinden.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Finanzhaushaltsgesetz
- Finanzausgleichsverordnung (GDB 630.11)

3 Finanzen

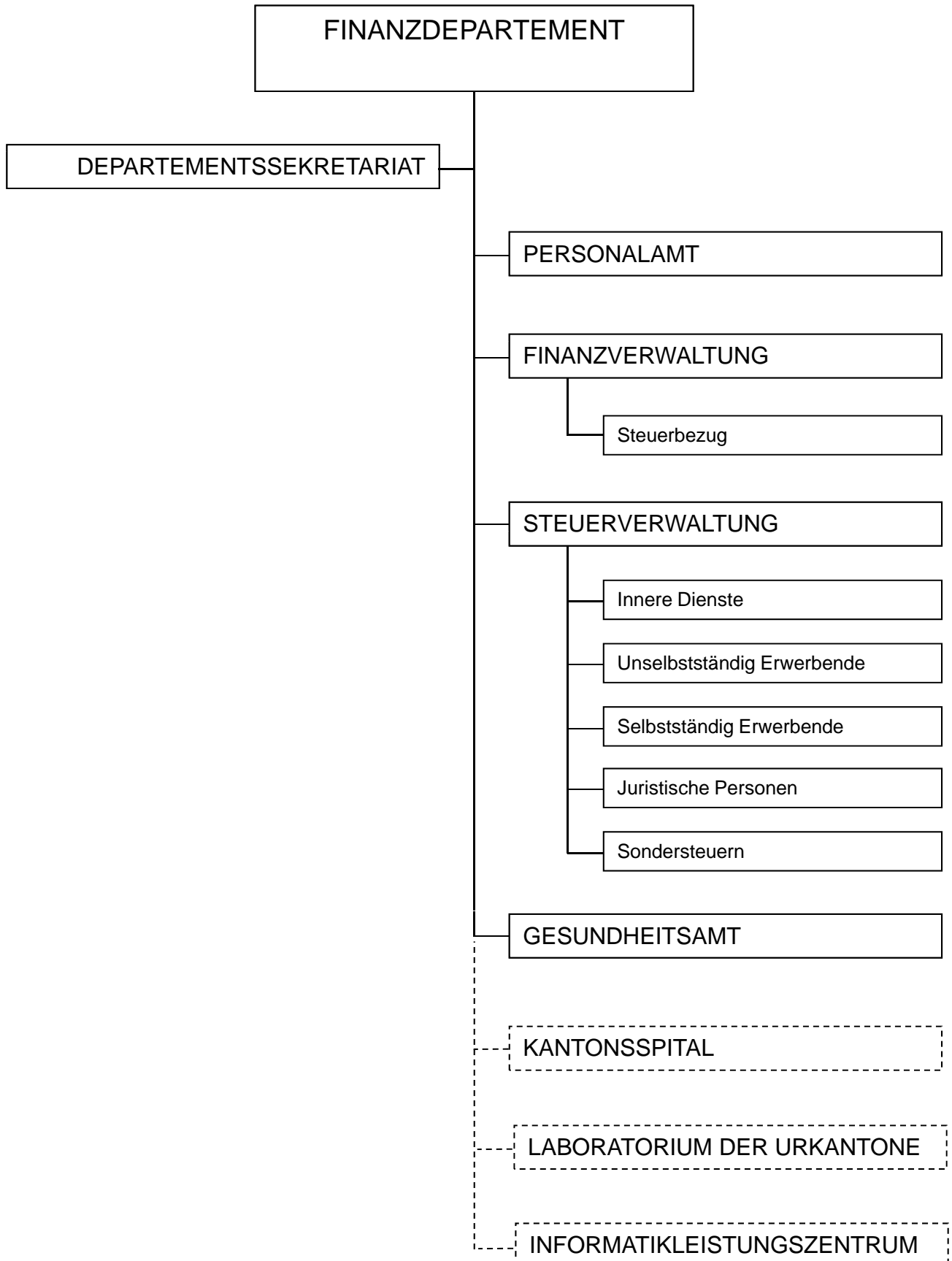
in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	343	355	349			
Ertrag	52	30	40			
Nettoaufwand	291	325	309	313	316	320
Zunahme zum Vorjahr		11.7%	-4.9%	1.6%	1.9%	1.6%
Zunahme zu Rechnung 10		11.7%	5.5%	7.4%	9.2%	10.6%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
1800.		Die Vorgaben in der Gemeindefinanzaufsicht gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz sind vorbereitet.		
1800		Beizug von Fachexperten für Revisionen gemäss Art. 80 Finanzhaushaltsgesetz	8	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				



2 Finanzdepartement

Wichtigste departementale Jahresziele 2012

Jahresziele 2012 zur Amtsdauerplanung (APL) 2010 – 2014	APL Nr.	Bemerkungen
Der Kanton Obwalden fördert die Gesundheit aller Bewohnerinnen und Bewohnern und sichert den Zugang zu einer bedarfsgerechten, qualitativ guten medizinischen und pflegerischen Gesundheitsversorgung.	5	
Die auf Art. 16. des Gesundheitsgesetzes und auf die neue Spitalfinanzierung gemäss KVG gestützte Spitalstrategie wird umgesetzt. Eine allfällige Revision des Gesundheitsgesetzes ist geprüft.	5.1	
Die spitalmässige Grundversorgung ist sichergestellt durch: - Die Abstimmung zum Bettentrakt hat stattgefunden. Die Erneuerung der notwendigen Infrastruktur wird realisiert. - Die Erweiterung des Bettenangebots in der Psychiatrie Obwalden und Nidwalden (PONS): Anpassung Leistungsvereinbarung.	5.2	
Die Versorgungskette im Pflegebereich (Spital, Spitex, Pflegeheime) ist unter Einbezug der Gemeinden analysiert.	5.3	
Individuelle Verbilligung der Krankenkassenprämien: Die Sozialziele sind überprüft und neu definiert.		

Entwicklung der Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	111'443	101'629	101'194			
Ertrag	194'882	188'412	186'534			
Nettoaufwand	-83'439	-86'783	-85'340	-89'237	-86'728	-81'587
Zunahme zum Vorjahr		4.0%	-1.7%	4.6%	-2.8%	-5.9%
Zunahme zu Rechnung 10		4.0%	2.3%	6.9%	3.9%	-2.2%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben	2'156	2'800	1'760			
Einnahmen	7					
Nettoinvestitionen	2'149	2'800	1'760	1'300	1'300	1'300

20 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Verwaltungsverordnung (GDB 133.21)
- Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11)
- Personalverordnung (GDB 141.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	279	328	326			
Ertrag	3	1	1			
Nettoaufwand	276	327	325	329	333	338

Zunahme zum Vorjahr	18.5%	-0.6%	1.2%	1.2%	1.5%
Zunahme zu Rechnung 09	18.5%	17.8%	19.2%	20.7%	22.5%

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Der Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden ist koordiniert.		
		Einführung Records Management im DS		
		Volksabstimmung zum Neubau des Bettentraktes hat stattgefunden		
		Die Arbeiten in den interdepartementalen Projekten, Revision Planungsinstrumente und Erneuerung Amtsdauerplanung, sind unterstützt.		
		Die ersten Schritte von Public Corporate Governance sind gemäss Richtlinien in Bearbeitung (zsm. mit Finanzverwaltung).		
		Schlussbericht Projekt Neue Verwaltungsführung Obwalden (NOW) ist erstellt.		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2011 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012 bis 2015

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		Fortsetzung der Umsetzung von den kantonalen Richtlinien betreffend Public Corporate Governance	2013 bis 2016			
		Einführung Records Management im DS		12		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2006 bis 2010						

22 Personalamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrates und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Personalverordnung (GDB 141.11; insb. Art. 5)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Behörden-gesetz (GDB 130.4)
- Verordnung über die berufliche Vorsorge (GDB 856.11)
- Lehrpersonenverordnung (GDB 410.12)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
Laufende Rechnung:						
Aufwand	739	1'698	1'549			
Ertrag	21					
Nettoaufwand	718	1'698	1'549	1'567	1'585	1'603
Zunahme zum Vorjahr		136.5%	-8.8%	1.2%	1.1%	1.1%
Zunahme zu Rechnung 10		136.5%	115.7%	118.2%	120.8%	123.3%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2200	Personalamt				
301.08	Leistungsprämien (0,2 % der Lohnsumme)	83		86	
301.80	Lohnsummenentwicklung Verwaltung; 0 % bis 1.5 %	571		468	
302.80	Lohnsummenentwicklung Lehrerschaft; 0 bis 1.5 %	178		160	
303.80	Lohnsummenentwicklung Sozialversiche- rungsbeiträge	60		53	
304.80	Lohnsummenentwicklung Personalversiche- rungsbeiträge	79		66	
309.03	Personalwerbung, Inserate	105		95	
318.45	Sonstiger Personalaufwand	58		58	
363.00	Informatikaufwand	48		53	

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Anpassung Ausbildung Lernende an neue Bildungsverordnung 2012		
		Pilot Einführung Records Management	10	
		Überarbeitung Lohnvergleichsdaten mit externen Firmen (perinnova, DAFLE)	3	
		Die Leistungserfassung ist in der Verwaltung eingeführt		

Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014

2200.301.80 und 2200.302.80: Die Lohnsummenentwicklung wird 0 % bis 1.5 % betragen.

Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat im November 2011 den Antrag unterbreiten.

24 Finanzverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzverwaltung erarbeitet Finanzplan und Voranschlag, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (inkl. Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (inkl. Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (inkl. Budgetierung der Steuererträge), die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt die Rechnungen der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidg. Abgaben und Erträgen (u.a. eidg. Finanzausgleich / Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleiches sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Finanzausgleichsgesetzgebung (GDB 630)
- Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Gebührengesetzgebung (GDB 643)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	59'379	42'331	39'776			
Ertrag	185'161	178'550	176'321			
Nettoaufwand	-125'782	-136'219	-136'545	-143'624	-144'752	-142'123
Zunahme zum Vorjahr		8.3%	0.2%	5.2%	0.8%	-1.8%
Zunahme zu Rechnung 10		8.3%	8.6%	14.2%	15.1%	13.0%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben	656	500	896			
Einnahmen	7					
Nettoinvestitionen	649	500	896	500	500	500

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2400. 363.00	Finanzverwaltung Informatikkosten ILZ	262		274	
2402. 310.20 bzw. 435.60 318.50 363.00 436.00 439.00	Allg. Personal- + Verwaltungskosten Beschaffung von Büromaterial durch die Büromaterialzentrale für die ganze Verwal- tung Weiterverrechnung an Verwaltung Sach- und Haftpflichtversicherung, Anstieg u.a. infolge höherer Versicherungssumme (Fertigstellung Kantonsschule) Informatikkosten ILZ; Ersatzanschaffungen u.a. Registerharmonisierung, Kantons-WEB Leistungen der Kranken-/Unfallversicherung (Ø -Ertrag der letzten vier Jahre) Verschiedene Einnahmen u.a. Rückvergütungen ILZ	140 135 211	 140 425 57	140 183 182	 140 390 75
2420. 318.20 318.30 363.00 436.20	Steuerbezug Postcheck- und Bankgebühren, hauptsächlich Bareinzahlungsgebühr Postschalter Inkassokosten für Kantons-, Gemeinde- und direkte Bundessteuern (u.a. Betriebsgeb.) Informatikkosten ILZ (NEST) Rückerstattung Inkassokosten	50 275 52	 280	48 250 56	 280
2440. 342.00 452.00 342.10 480.00	Finanzausgleich an Gemeinden Kantonsbeitrag von 5,4 % der erwarteten Kantonssteuereingänge der Rechnung 2010 Ressourcenausgleich Lastenausgleich Schule (mind. 1,50 Mio. Fr.) Vertikaler Finanzausgleich Gde Engelberg und ab 2012 auch Sarnen Steuerstrategie-Ausgleich an Gemeinden gemäss Steuergesetz unter gleichzeitiger Entnahme Steuerstrategie-Ausgleich aus Spezialfinanzierung (Einlage in 2008)	4 300 1 500	 463 3 000	4 700 1 500 925	 750
2462. 331.00 331.04	Abschreibungen Degressive Abschreibung Lineare Abschreibung; Investitionspauschale Kantonsspital	11 994 1 500		11 370 864	

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2464.	Schuldzinsen:				
321.00	Konto-Korrentschulden/Kommissionen/ De- potgebühren; Annahme weiterhin tiefe Zinsen	140		85	
322.00	Darlehen: Verzinsung der bestehenden mittel- und langfristigen Schulden			20	
323.00	Verzinsung Fonds- und Spezialrechnungen	325			
329.00	Vergütungszinsen: Verzinsung Steuervoraus- zahlungen von Juni – November zu 2 Prozent	96		72	
		285		300	
2466.	Vermögenserträge				
420.00	Zinsen auf Konto-Korrentguthaben		200		100
421.00	Vergütungs- Verzugszinsen: Verzinsung Steuernachzahlungen ab November		250		315
422.00	Anlagen des Finanzvermögens: Zins- und Dividendenerträge; Annahme weiterhin tiefe Kapitalzinsen		2 300		1 954
426.00	Verzinsung Dotationskapitalien EWO und ILZ sowie Gewinnanteile ILZ		388		304
2480.	Direkte Abgaben				
400.00	Staatssteuer: Natürliche Personen Auswirkungen SteG-Änderung 01.01.2012		61 000		64 125 -2 425
401.00	Staatssteuer: Juristische Personen		5 330		7 510
403.00	Grundstückgewinnsteuer: Ø 5 Jahre		1 325		1 500
404.00	Handänderungssteuer: Erwartung analog 2010 und Erwartung 2011		2 500		2 750
405.00	Erbschafts- + Schenkungssteuer: Ø 5 Jahre		500		500
437.00	Steuerbussen: Ø 5 Jahre		137		140
2482.	Gebundene Abgaben				
362.00	Anteil der Gemeinden und Korporationen am Ertrag der Mineralölsteuer	1 812		1 660	1 660
460.10			1 812		
363.10	Abgeltung Verkehrssicherheitszentrum OW/NW, Fr. 5.--/Nr.-Schild	170		169	
406.00	Motorfahrzeugsteuer: Erwarteter Zuwachs an Fahrzeugen von 2 %		9 130		9 600
406.01	Schiffssteuer		290		290
460.00	Bundesbeitrag Schadenwehr		333		333
460.20	Kantonsanteil am Ertrag der LSVA		2 520		2 790

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2484.	Anteile eidg. Abgaben und Erträge				
351.00	Repartitionen an Kantone	30		90	
	Härteausgleich nach NFA				
341.13	Anteil Kanton OW an Ausgleichzahlungen	543		543	
440.13	Ausgleichszahlungen des Bundes		6 294		6 294
441.13	Ausgleichszahlungen der Kantone		3 147		3 147
440.00	Kantonsanteil (17 %) an dir. Bundessteuern		8 500		10 200
	Ressourcenausgleich nach NFA				
440.11	Anteil des Bundes		18 033		12 890
441.11	Anteil der Kantone		13 144		8 831
440.12	Geographisch-Topographischer Lastenausgleich des Bundes		5 471		5 712
440.20	Repartitionen; Ø 5 Jahre		300		320
440.40	Eidg. Verrechnungs-/Sicherungssteuer; Gemäss Mitteilung der eidg. Finanzverwaltung		1 600		1 933
480.00	Entnahme Schwankungsreserve				10 900
2486.	Reingewinnanteile OKB/EWO/SNB				
416.10	Anteile Schweiz. Nationalbank SNB (Anteil nach Bevölkerung, RG 0 Mrd. Fr.; Vorjahr 2,5 Mrd.)		7 385		0
426.00	Anteil Obw. Kantonalbank am Reingewinn (entspricht einer PS-Dividende von 32 %)		6 600		6 820
426.01	OKB, Abgeltung Staatsgarantie		2 065		2 134
426.10	Gewinnanteil am Elektrizitätswerk Obwalden		2 000		2 000
2490.	Swisslosfonds				
365.20	Beiträge Sportbereich: Regionale Sportanlage und Sportmittelschule Engelberg	500		500	
		100			
365.21	Kulturelle Veranstaltungen (Anteil Obwald)	75		100	
365.22	Übrige Beiträge/Vergabungen Regierungsrat	100		100	
365.24	Beiträge im Bereich Regionalpolitik	80		100	
365.28	Renovation Klosterkirche Engelberg	150			
414.00	Anteil Reingewinn Landeslotterie/Zahlenlotto		1 850		1 850
480.00	Entnahme aus Fonds für Fondsausgleich		455		257
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2400		Realisation und Umsetzung neue Finanzhaushaltsgesetzgebung samt Implementierung von IKS (Internes Kontrollsystem)		
2400		Evaluationsbericht Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden	30	
2420		<i>Erweiterung des Aufgabebereichs des Steuerbezuges für die Verlustscheinbewirtschaftung Dritter</i>	12	25
2482		<i>Überarbeitung Abgeltung an Gemeinden und öffentliche Körperschaften aus Mineralöl-Steuer (Zusammenarbeit oder Federführung allenfalls beim BRD).</i>		
2440		<i>Überarbeitung horizontaler Finanzausgleich unter den Gemeinden; .</i>		
2490. 365.21	12	<i>Kulturprojekt „OBWALD“ (zulasten Lotteriefonds)</i>	100	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2013 bis 2015

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfällende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA12 (Veränderungen netto)		
		P13	P14	P15
2440. 342.00	Finanzausgleich an Gemeinden Ressourcenausgleich: Entwicklung Ressourcenausgleich mit Steuerentwicklung	+ 280	+ 580	+ 900
342.00 bzw. 452.00	Entwicklung horizontaler Ausgleich der Gemeinden <i>nach Überarbeitung und Anpassung</i>	+1 000 +1 000	+2 000 +2 000	+3 000 +3 000
342.10	Annahme für Steuerstrategie-Ausgleichsentwicklung gemäss Teilrevision StG 2011	- 250	- 500	- 750
2462. 331.00	Abschreibungen Entwicklung der Abschreibungen gemäss Abschreibungssatz FHV und der geplanten Investitionen	+2 500	+5 970	+7 727
2466. 422.00	Vermögenserträge Abnahme flüssiger Mittel infolge Schuldentrückzahlung und Finanzierungs-Defizite	-750	-1 250	-1 500
2480. 400.00	Direkte Abgaben Staatssteuer: Natürliche Personen; bei Fortführung der Steuerstrategie und weiterhin andauernder positiver Wirtschaftsentwicklung wird mit einer Zunahme von 6 Prozent gerechnet	+3 800	+7 800	+12 100
401.00	Staatssteuer: Juristische Personen; bei Fortführung der Steuerstrategie und weiterhin andauernder positiver Wirtschaftsentwicklung wird mit einer Zunahme von 10 Prozent gerechnet	+ 750	+ 1 550	+ 2 450

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA12 (Veränderungen netto)		
		P13	P14	P15
2482. 406.00 460.20	Gebundene Abgaben Motorfahrzeugsteuer; Zunahme der Fahrzeuge um 2,5% Kantonsanteil an LSVA; Entwicklung gemäss Mitteilung Bundesamt	+234	+474 + 15	+714 + 30
2484. 440.00 440.11 441.11 440.12 480.00	Anteile eidg. Abgaben und Erträge Kantonsanteil an dir. Bundessteuern (17%): Zunahme gemäss Schätzung Bund von 4,6% / 5,0 % / 5,1% Ressourcenausgleich Bund/Kantone; Erwartung eines kontinuierlichen Anstiegs des Ressourcenpotenzials von 81.1 in 2012 bis zu 86.2 Punkte in 2015 gemäss Prognosemodell der BAK-Basel Geographisch-topographischer Lastenausgleich; Anpas- sung an die Teuerung (+1,5%) Entnahme Schwankungsreserve; Auflösung der Schwan- kungsreserve per Ende 2014	+ 470 -1 600 + 100 +2 000	+ 1 000 - 4 700 + 200 +2 000	+ 1 550 - 6 800 + 300 -4 000
2486 416.10	Reingewinnanteile OKB/EWO/SNB Anteile Schweiz. Nationalbank SNB Wiederaufnahme der Gewinnausschüttung ab 2011 auf insgesamt 1,0 Mrd. in 2013, 1,5 Mrd. in 2014 und 2,0 Mrd. in 2015	+2 956	+4 434	+5 912
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013 bis 2015

Kosten- stelle/ Konto (neues Feld je Kosten- stelle)	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		Umsetzung Records-Management in Finanzver- waltung		2012 ev. 2013		
		Evaluation Ablösung Lohn-Software (ABACUS)		2012 ev. 2013		
2490. 365.20	12	<i>Übernahme Organisation des Schweizerischen Schulsporttages 2014 (zulasten Lotteriefonds)</i>	<i>offen</i>	2014	80	
2490. 365.21	12	<i>Kulturprojekt „OBWALD“ (zulasten Lotteriefonds)</i>	2011 2011 2011	2012 2013 2014	100 100 100	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

26 Steuerverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von den Unselbstständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbstständigerwerbenden und den Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuer bei den juristischen Personen sowie die Erbschafts-, Schenkungs- und Quellensteuern sowie die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Ferner veranlagt die Steuerverwaltung die direkte Bundessteuer. Weiterkontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung an. Auch die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung und das Güterschätzungswesen sind organisatorisch bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen, usw. bei der Steuerverwaltung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Steuergesetz (GDB 641.4)
- Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz (GDB 641.41)
- Schätzungs- und Grundpfandgesetz (GDB 213.7)
- Schätzungs- und Grundpfandverordnung (GDB 213.71)
- Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1)
- Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
Laufende Rechnung:						
Aufwand	23'270	24'414	25'366			
Ertrag	8'931	9'592	9'987			
Nettoaufwand	14'339	14'822	15'379	15'960	16'348	16'730
Zunahme zum Vorjahr		3.4%	3.8%	3.8%	2.4%	2.3%
Zunahme zu Rechnung 10		3.4%	7.3%	11.3%	14.0%	16.7%
Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2600	Abteilung Innere Dienste				
310.00	Bürobedarf, Drucksachen (u. a. Druck Formulare und Couverts für Steuererklärungen)	140		140	
318.10	Porti für Versand Steuererklärungen und Steuerrechnungen	110		120	
318.90	Elektronische Archivierung der alten Steuererklärungen	52		105	
363.00	Informatikaufwand, Betrieb/Unterhalt Software	420		470	
436.20	Gebühren für Mahnungen und Fristerstreckungen		50		50
2655	Grundstücksschätzungen				
363.00	Informatikaufwand	58		55	
431.00	Gebühreneinnahmen für Schätzungen		105		105
2680	Prämienverbilligung Krankenkassen				
365.00	Beiträge an die Verbilligung der Krankenkassenprämie	18 800		19 600	
460.00	Erwarteter Bundesbeitrag an Kanton für Prämienverbilligung		9 400		9 800
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2600		Umsetzung der kantonalen Steuerstrategie: Der Wirkungsbericht (Kurzversion) für das Steuerjahr 2011 ist erstellt.		
2600		Die Steuersoftware NEST ist auf neue technische Basis migriert (Projekt 2010 bis 2013).	155	
2600		Der Beschluss über die Festlegung des Prozentsatzes zur Berechnung des Selbstbehaltes bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Krankenversicherung ist an den Kantonsrat verabschiedet.		
2680		Die Änderungen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 19. März 2010 sind (Prämienverbilligung) umgesetzt.	50	
2600		Vorbereitung weitere Schritte Steuerstrategie in Bezug auf die Ansiedlung von Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen und Vermögen.		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2013 bis 2015

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA12 (Veränderungen netto)		
		P13	P14	P15
2600	Die Steuersoftware NEST ist auf die neue technische Basis migriert (Projekt 2013).		-75	-155
2680.365.00	Entwicklung IPV-Kantonsbeitrag	+800	+1 600	+2 400
2680.460.00	Entwicklung Bundesbeitrag	+400	+800	+1 200
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013 bis 2015

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
		Die Änderungen im Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 19. März 2010 sind (Prämienverbilligung) umgesetzt.		ab 2013	120	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

28 Gesundheitsamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die auf Grund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer und Umweltanalytik erfüllt.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- Spitalverordnung (GDB 830.11)
- Verordnung über die Berufe der Gesundheitspflege (GDB 811.11)
- Einführungsgesetz und Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1)
- Heilmittelgesetzgebung (GDB 814.21; GDB 814.11)
- Schulgesundheitsverordnung (GDB 410.51)
- Konkordat über das Laboratorium der Urkantone (GDB 816.2)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
Laufende Rechnung:						
Aufwand	27'776	32'858	34'178			
Ertrag	766	270	226			
Nettoaufwand	27'010	32'588	33'952	36'530	39'758	41'864
Zunahme zum Vorjahr		20.7%	4.2%	7.6%	8.8%	5.3%
Zunahme zu Rechnung 10		20.7%	25.7%	35.2%	47.2%	55.0%
Investitionen:						
Ausgaben	1'500	2'300	864			
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	1'500	2'300	864	750	750	750

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
2800.	Amtsleitung				
362.00	Konkordatsbeitrag an Laboratorium der Urkantone Bereich Kantonschemiker	456		482	
362.01	Konkordatsbeitrag an Laboratorium der Urkantone Bereich Veterinärdiens	778		784	
364.00	Beiträge an Alters- und Betagtenbetreuung:				
	- Massnahmen aus dem Projekt „Im Alter in Obwalden leben“: Beitrag an Projekte Alters- und Betagtenbetreuung	100		100	
	- Umsetzung NFA im Bereich Spitex	685		655	
365.02	Periodische Beitragsleistungen	62		101	
365.10 bzw. 465.00	Auslagen Gebärmutterhalskrebs-Prophylaxe (HPV) bzw. Rückerstattung durch Bund	45	45	20	20
2806.	Schulgesundheitsdienst				
318.65	Zahnuntersuche bei den Schulkindern	61		63	
2820.	Kantonsspital Obwalden				
363.10	Ordentlicher Globalkredit für das Kantonsspital	15'190		15'000	
363.11	Anteil Globalkredit für Miete Spitalgebäude	4'080		4'053	
451.00	Beitrag Kanton Nidwalden an Psychiatrie		90		90
2822.	Spitalversorgung Engelberg				
361.00	Behandlung Engelberger Bevölkerung im Spital Stans (im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung)	65		265	
2824.	Ausserkantonale Spitalbehandlungen				
364.00	Kosten für medizinisch notwendige ausserkantonale Spitalbehandlungen (im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung)	10'200		10'800	
436.00	Diverse Rückerstattungen		120		100
Bemerkungen: Die neue Spitalfinanzierung tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft. Die Entwicklung bei den ausserkantonalen Hospitalisationen (inkl. Engelberger in Stans), ist schwierig abzuschätzen, weil die Spitaltarife noch nicht feststehen.					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
2800.	5.2	Gesundheitsamt:		
		Die spitalmässige Grundversorgung ist sichergestellt durch: - Die Abstimmung zum Bettentrakt hat stattgefunden. Die Erneuerung der notwendigen Infrastruktur wird realisiert - Die Erweiterung des Bettenangebots in der Psychiatrie Obwalden und Nidwalden (PONS): Anpassung Leistungsvereinbarung.		
		Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich ist in Bearbeitung.		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

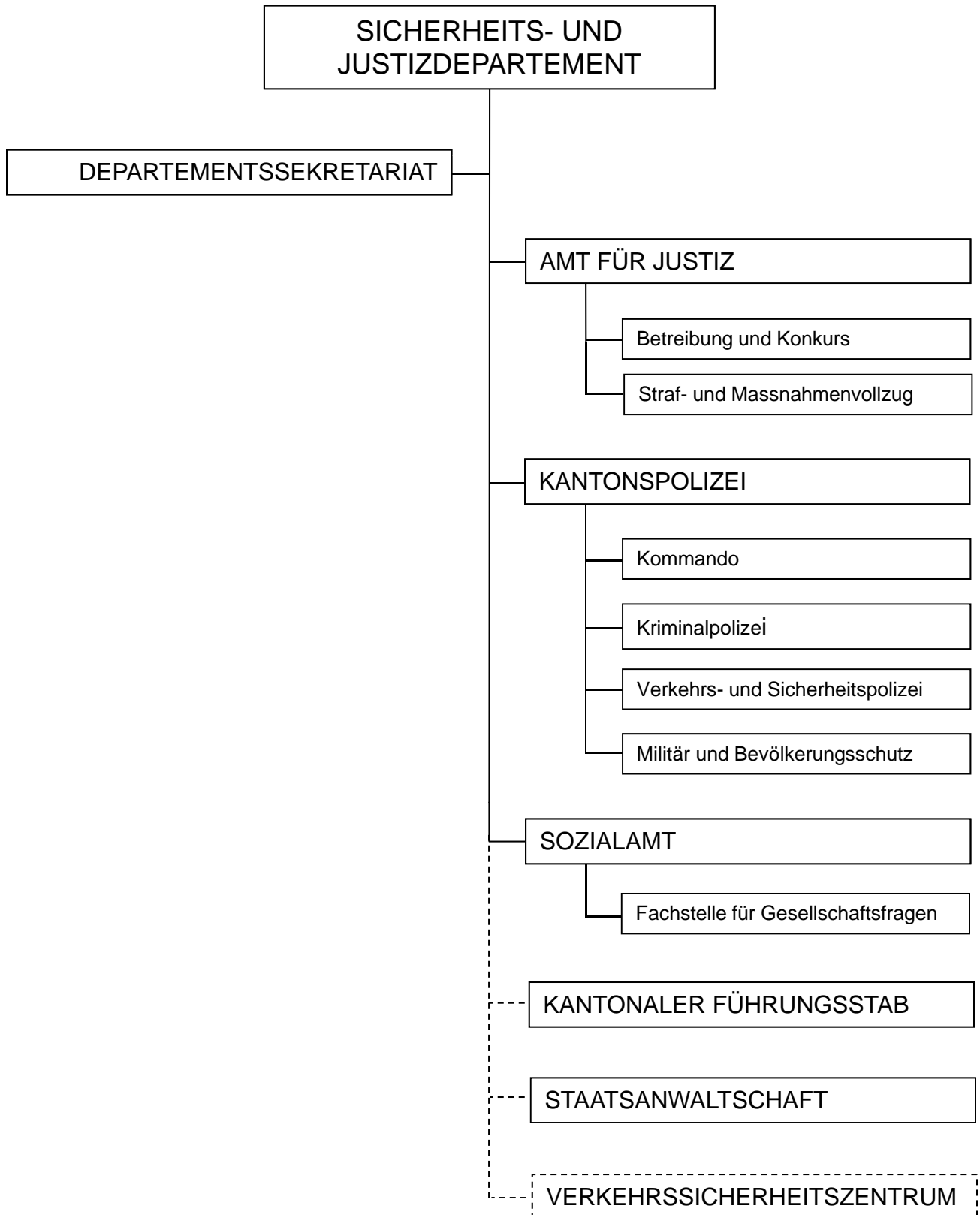
4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2013 bis 2015

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA12 (Veränderungen netto)		
		P13	P14	P15
2820. 363.10	<i>Kantonsspital Obwalden</i> <i>Erwartete Entwicklung des ordentlichen Globalkredites</i>	0	100	200
2824. 364.00	<i>Ausserkantonale Spitalbehandlungen (Ab 2012 freie Spitalwahl/Mitfinanzierung Wahleingriffe)</i>	+1'000	+3'000	+5'000
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013 bis 2015

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
	5	Die Versorgungskette im Pflegebereich sowie deren Finanzierung ist überprüft.	2012	2013		
	5.4	Überprüfung Gesundheitsgesetz				
2820. 506.00		Kantonsspital Investitionspauschale		2013 2014 2015	750 750 750	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						



3 Sicherheits- und Justizdepartement

Wichtigste departementale Jahresziele 2012

Jahresziele 2012 zur Amtsdauerplanung (APL) 2010 – 2014	APL Nr.	Bemerkungen
Die Revision des Vormundschaftsrechts ist im Kanton umgesetzt.	6	
Die Gesetzesanpassungen zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht sind verabschiedet.	6.2	
Die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sind getroffen.	6.2	
Die Aufgaben in der Jugendarbeit sind geklärt und die Gesetzgebung ist angepasst.	6	
Die Revision der Gesetzgebung zur Jugendhilfe ist verabschiedet.	6.3	
Alternative Lösungen für Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen sind geprüft.	6.5	
Die Kantonspolizei gewährleistet im Kanton die unmittelbare Sicherheit.	7	
Es ist eine Bevölkerungsumfrage zum Sicherheitsempfinden im Kanton durchgeführt.	7.7	

Entwicklung der Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	33'776	33'164	35'794			
Ertrag	24'381	21'165	24'375			
Nettoaufwand	9'395	11'999	11'419	12'123	12'170	12'446
Zunahme zum Vorjahr		27.7%	-4.8%	6.2%	0.4%	2.3%
Zunahme zu Rechnung 10		27.7%	21.5%	29.0%	29.5%	32.5%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben	2'303	500	890			
Einnahmen	700	470				
Nettoinvestitionen	1'603	30	890	790	160	350

30 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsvorsteherin nach deren besonderen Anordnungen insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrates, des Kantonsrates und der interkantonalen Konferenzen, der Koordination innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 131)
- Organisationsverordnung (GDB 433.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	453	443	473			
Ertrag	22		1			
Nettoaufwand	431	443	472	485	482	486
Zunahme zum Vorjahr		2.8%	6.5%	2.8%	-0.6%	0.8%
Zunahme zu Rechnung 10		2.8%	9.5%	12.5%	11.8%	12.8%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brut- to		V12 in Fr. 1 000.– brut- to	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
	--				
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Die Revision der Gesetzgebung zur Jugendförderung ist in Zu- sammenarbeit mit dem Sozialamt abgeschlossen.		
		Der Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistun- gen ist entschieden.		
		Der aufgestockte Trakt Polizeigebäude ist bezogen.		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

31 Amt für Justiz

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Justiz ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

Gesetzgebung im Zivil-, Straf- und teilweise im Verwaltungsrecht (inkl. Prozessrechte), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnis und Begnadigungen, Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung), Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Schlichtungswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (Gemeindeaufsicht) (GDB 111)
- Bürgerrechtsgesetz (GDB 111.2.)
- Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB; GDB 210.1)
- Gesetz über die öffentliche Beurkundung (GDB 210.3)
- Gesetz über die Ausübung des Anwaltsberufes (GDB 134.4)
- Zivilstandsverordnung (GDB 211.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Schlichtungsbehörde (GDB 134.118)
- Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Bewährungshilfe (GDB 330.11)
- Steuergesetz (GDB 641.4)
- Gefängnisordnung (GDB 330.21)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz vom 28. Januar 1993 (GDB 350.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	1'999	2'050	2'091			
Ertrag	997	920	988			
Nettoaufwand	1'002	1'130	1'103	1'115	1'118	1'114
Zunahme zum Vorjahr		12.8%	-2.4%	1.1%	0.3%	-0.4%
Zunahme zu Rechnung 10		12.8%	10.1%	11.3%	11.6%	11.2%

<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3100. 366.00 431.00	Amtsleitung Opferhilfe (Entschädigung und Genugtuung) Gebühreneinnahmen: Massgebliche Einnahmequelle sind die Verfahrenskosten in den Einbürgerungsverfahren	50	75	10	75
3104. 439.00	Schlichtungsbehörde Versch. Einnahmen (primär Verfahrenskosten)		30		20
3120. 318.10 431.00	Betreibungen Porti im Rahmen der Betreibungsverfahren; ein Grossteil der Dokumente ist eingeschrieben zuzustellen. Gebühreneinnahmen	68	600	75	700
3122. 436.60	Konkurse Gebühreneinnahmen		50		50
3140. 351.00	Straf- und Massnahmenvollzug Kosten für Gefangene, die ihre Strafe in ausserkantonalen Anstalten zu verbüssen haben	230		250	
3142. 451.01	Gefängnis Vergütung der Kantone für die Unterbringung ihrer Untersuchungsgefangenen im Gefängnis Sarnen		110		80
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
		Überprüfung der Wahlkreise, gegebenenfalls gesetzliche Anpassungen		
	6	Verabschiedung Gesetzesanpassungen zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013 bis 2015

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
3100. 318.60	7	Kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung ist an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechts anzupassen; Konzept.	13	13	10	
3100. 318.60	7	Kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung ist an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechts anzupassen; Gesetzgebungsarbeiten.	14	14	10	
	7	Anpassung der Gemeindeorganisation in der Kantonsverfassung sowie ein allfällig notwendiges Gemeindegesetz.	14 ff.			
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

32 Kantonspolizei

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus und sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet.

Die zur Kantonspolizei zugehörige Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz umfasst die Bereiche Militär, Zivilschutz und Feuerwehr. Sie überwacht die Inspektions-, Schiess- sowie Dienstleistungspflicht der zugewiesenen Einheiten und erhebt den Wehrpflichtersatz. Sie ist für die Einsatzfähigkeit des Zivilschutzes verantwortlich. Sie überwacht die Feuerwehren, sorgt für eine gründliche Ausbildung der Spezialisten und Kader, sorgt auf Stufe Kanton für die Materialbeschaffung bezüglich Brandbekämpfung, Öl- und Chemiewehr sowie den Strahlenschutz.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Polizeigesetz (GDB 510.1)
- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Schweizerische Strafprozessordnung
- Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (GDB 510.2), allenfalls neues Konkordat
- Konkordat IPH (GDB 510.3)
- Vollziehungsverordnung über den Wehrpflichtersatz (GDB 530.41)
- Ausführungsbestimmungen Bevölkerungsschutzgesetzgebung (GDB 540.1, 540.111)
- Ausführungsbestimmungen über den Kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)
- Zivilschutzgesetzgebung (GDB 543.1, 543.111)
- Feuerschutzgesetzgebung (GDB 546.1, 546.111, 546.112, 546.113)
- Chemiewehr- und Strahlenschutzverordnung (GDB 780.31)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
Laufende Rechnung:						
Aufwand	13'459	12'991	13'526			
Ertrag	14'909	12'361	14'051			
Nettoaufwand	-1'450	630	-525	-162	-350	-328
Zunahme zum Vorjahr		-143.4%	-183.3%	-69.1%	116.0%	-6.3%
Zunahme zu Rechnung 10		-143.4%	-63.8%	-88.8%	-75.9%	-77.4%
Investitionen:						
Ausgaben	2'290	300	890			
Einnahmen	700	470				
Nettoinvestitionen	1'590	-170	890	790	160	350

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3200.	Kommandoabteilung				
306.00	Dienstkleider	56		44	
309.00	Ausbildung des Personals	118		123	
315.85	Betriebskosten POLYCOM (Kosten gemäss Projekt, Rückerstattung Kto. 436.85)	84		121	
317.00	Spesenentschädigung	30		42	
318.90	Verschiedener Verwaltungsaufwand; Bevölke- rungsumfrage	16		62	
363.00	Informatikaufwand ILZ (inkl. Leistungsvertrag)	50		49	
434.10	Arbeiten für Dritte		112		121
436.85	Rückerstattung POLYCOM (gemäss Projekt, siehe auch Kt. 315.85)		79		113
3201.	Verkehrs- und Sicherheitspolizei				
306.00	Dienstkleider	76		80	
315.85	Betriebskosten POLYCOM (Kosten gemäss Projekt, Rückerstattung Kto. 436.85)	33		47	
317.00	Spesenentschädigung	58		65	
318.60	Diverse Leistungsvereinbarungen	74		74	
363.00	Informatikaufwand ILZ (inkl. Leistungsvertrag)	299		294	
434.10	Arbeiten für Dritte		386		427
437.00	Bussenertrag		1 800		1 800
3202.	Kriminalpolizei				
311.40	Fahrzeuge, Geräte, Apparate; keine Fahr- zeugbeschaffung 2012	65			
315.85	Betriebskosten POLYCOM (Kosten gemäss Projekt, Rückerstattung Kto. 436.85)	17		23	
318.75	Ermittlungs- und Transportkosten an Dritte; Reduktion DNA Auswertungen	46		31	
363.00	Informatikaufwand ILZ (inkl. Leistungsvertrag)	150		147	
434.10	Arbeiten für Dritte		150		145

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3250.	Zivilschutz				
315.85	Betriebskosten POLYCOM	27		39	
315.90	Logistik (Geräte, Fahrzeuge, Miete, Logistik- zentrum)	273		250	
351.00	Entschädigung für Kurse	158		167	
351.01	Entschädigungen für WK	68		71	
363.00	Informatikaufwand ILZ	55		57	
366.02	Renovation über Ersatzbeiträge; ZSA Engel- berg			70	
380.00	Einlage in Fonds	100		100	
439.00	Einnahmen Ersatzbeiträge		400		500
451.00	Rückerstattungen der Kantone (Einsatz Instruktoren)		35		60
3251.	Schadenwehr				
311.40	Fahrzeuge, Geräte, Apparate (Ersatz Atem- schutzgeräte usw. für Stüpt.)	63		52	
352.00	Entschädigung an Gemeinden (nach Einwoh- ner gemäss Feuerwehrgesetz)	76		76	
3252.	Feuerwehrrkasse				
318.01	Betriebskosten SMT 750 (inkl. Beschaffung neue Anlage 2012/13)	328		328	
318.60	Feuerwehrkurse gem. Kant. Planung	266		271	
352.00	Pauschalbeiträge an Gemeinden	200		200	
352.01	Ausserordentliche Beiträge (gemäss bewillig- ten Subventionsgesuchen nach FW Gesetz, Annahme nach RE 10)	340		340	
436.10	Rückerstattung Alarmierungskosten gem. Verteiler		50		55
465.00	Ordentliche Beiträge der Feuerversiche- rungsgesellschaften		730		785
465.01	Extrabeitrag der Feuerversicherungsgesell- schaften		330		330
480.00	Entnahme aus Fonds		313		316
3256.	Wehrpflichtersatz				
440.00	Anteile an Bundeseinnahmen		120		122
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
3200. 318.90 506.02 506.10		Kommandoabteilung Bevölkerungsumfrage zum Sicherheitsempfinden im Kanton Projekt Sicherheitsfunknetz POLYCOM (Anteil) Beschaffung Einsatzleitsystem (Anteil 2012)	50 260 500	
3201. 301.ff 506.03		Verkehrs- und Sicherheitspolizei Verbesserung Aussenwirkung (VSP) durch Erhöhung Korpsbestand Ersatzbeschaffung Unfallpikettfahrzeug	140 130	
3202. 318.90		Kriminalpolizei Qualitätssicherung Kriminaltechnischer Dienst (laufendes Projekt)	25	
3252 3180.01		Feuerwehrkasse Projekt neue Alarmierungsanlage (Anteil 2012)	250	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2013 bis 2015

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA12 (Veränderungen netto)		
		P13	P14	P15
320. 301.ff	<i>Polizeikorps Anpassung Personalbestand um 2 Polizeiangehörige in 2013 und 2014</i>	140	280	280
3200. 363.00 506.10	<i>Kommandoabteilung Personal & Wartungskosten; Lizenzgebühren ELS Systembeschaffung Einsatzleitsystem ELS (Anteil)</i>	47 500	77	77
3250. 315.90	<i>Zivilschutz Einrichtung und Umzug Logistikzentrum Zivilschutz</i>		300	
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013 bis 2015

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto			
	Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant			Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen						
320x.		Polizeikorps					
301.02		Übergangsrente (9 Mt. Und 7 Mt.) (12 Mt., 11 Mt. und 3 Mt.) (12 Mt., 12 Mt. und 8 Mt.)			2013	33	
					2014	54	
					2015	92	
306.00		Polizei XXI: Projekt Einheitsuniform			2013	36	
306.00		Ersatzbeschaffung persönliche und Korpswaffen do.			2013	32	
					2014	41	
363.00		Unterhalt ELS			2013	47	
					2014	77	
					2015	77	
506.10		Einsatzleitsystem (Anteil)			2013	500	
3200.		Kommandoabteilung					
311.00		Pult- und Arbeitsplatzsanierung Einsatzzentrale (Abstimmung mi Tunnel Lungern)			2013	40	
311.40		Ersatz Einsatzfahrzeug Ford			2015	50	
3201.		Verkehrs- und Sicherheitspolizei					
311.40		Ersatz drei Einsatzfahrzeuge (Renault, Patr. Fz. Ersatz zwei Einsatzfahrzeuge (VW Golf und Patr. Fz. Volvo)			2013	104	
					2014	115	
316.00		Studio Engelberg			2013	10	
					2014	10	
					2015	10	
506.02		Ersatz fixe Geschwindigkeitsmessanlage			2013	150	
		Ersatz mobile Geschwindigkeitsmessanlage			2014	160	
3202.		Kriminalpolizei					
311.40		Ersatz Einsatzfahrzeug (Opel)			2015	45	
506.xx		Tunnelkamera Lopper (Fahndung)			2013	140	
3250.		Zivilschutz					
315.90		Einrichtung und Umzug Logistikzentrum Zivil- schutz			2013	300	
		Ersatzbeschaffung Gabelstapler			2013	120	
		Ersatzbeschaffung zwei Einsatzfahrzeuge (Hyundai und Sang Yong)			2013	50	
					2015	50	
480.00		Entnahme aus Fonds (Ersatz Gabelstapler und zwei Einsatzfahrzeuge, Einrichtung Logistikzent- rum)			2013		170
					2014		300
					2015		50
3251.		Schadenwehr (Stützpunkt-Feuerwehr)					
311.40		Ersatzbeschaffung AS-Fahrzeug Stüpt			2013	85	
		Ersatzbeschaffung KTLF			2014	165	
		Ersatzbeschaffung Kdo-Fahrzeug Stüpt			2015	85	
562.00		Unterstützungsbeitrag an Neu- oder Ausbau des Depots Stützpunktfeuerwehr Sarnen			2015	350	

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
3252.		Feuerwehrkasse				
<i>352.01</i>		<i>Fw Lokal Sarnen</i>		<i>2013</i>	<i>300</i>	
		<i>Pers. Transportfahrzeug Fw Engelberg</i>		<i>2013</i>	<i>40</i>	
		<i>Wasserversorgung Sarnen; Löschwasseranteil</i>		<i>2013</i>	<i>150</i>	
		<i>Wasserversorgung Melchsee-Frutt; Löschwasser- becken</i>		<i>2013</i>	<i>100</i>	
		<i>Fw Lokal Alpnach</i>		<i>2014</i>	<i>300</i>	
		<i>TLF Fw Lungern</i>		<i>2014</i>	<i>200</i>	
		<i>TLF Fw Kerns</i>		<i>2014</i>	<i>200</i>	
		<i>Fw Lokal Kerns</i>		<i>2014</i>	<i>300</i>	
		<i>Autodrehleiter Fw Engelberg</i>		<i>2014</i>	<i>400</i>	
		<i>TLF Fw Giswil</i>		<i>2015</i>	<i>200</i>	
<i>480.00</i>		<i>Fondsentnahme</i>		<i>2013</i>	<i>590</i>	
				<i>2014</i>	<i>1400</i>	
				<i>2015</i>	<i>200</i>	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

35 Sozialamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private und öffentliche Sozialhilfe. Es führt eigene Beratungsstellen in den Bereichen Jugend, Familie, Opferhilfe, Sucht und ist zuständig für das Heimwesen sowie die Flüchtlings- und Asylkoordination. Die im Sozialamt integrierte Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist zuständig für Prävention, Gesundheits-, Jugend- und Familienförderung, Integration sowie die Gleichstellung von Mann und Frau. Das Sozialamt hat für die Behinderten- und Betagtenberatung sowie für die Betreuung der Asylsuchenden und Flüchtlinge Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen abgeschlossen. Das Sozialamt ist Aufsichts- und Beschwerdeinstanz in den Bereichen Sozialhilfe und Vormundschaftswesen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Sozialhilfegesetzgebung (GDB 870.1 und 870.11)
- Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (GDB 870.12)
- Ausführungsbestimmungen zum Kindes- und Adoptionsrecht (GDB 211.211)
- Ausführungsbestimmungen über die fürsorgerische Freiheitsentziehung (GDB 870.511)
- Jugendhilfegesetzgebung (GDB 874.1 und 874.11)
- Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Asylgesetz (GDB 113.51)
- Einführungsgesetz zum ZGB (GDB 219.1)
- Heimvereinbarung (GDB 874.3)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz (GDB 350.11)
- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (GDB 870.7)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen (GDB 810.12)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (GDB 113.21)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 410.13)
- Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 410.133)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
Laufende Rechnung:						
Aufwand	15'782	15'948	17'835			
Ertrag	7'017	6'541	7'879			
Nettoaufwand	8'765	9'407	9'956	10'286	10'535	10'804
Zunahme zum Vorjahr		7.3%	5.8%	3.3%	2.4%	2.6%
Zunahme zu Rechnung 10		7.3%	13.6%	17.4%	20.2%	23.3%
Investitionen:						
Ausgaben	13	200				
Einnahmen						
Nettoinvestitionen	13	200				

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brut- to		V12 in Fr. 1 000.– brut- to	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3500.	Sozialamt				
318.60	Diverse Arbeiten durch Dritte	23		24	
318.61	Leistungsvereinbarungen	23		46	
363.00	Informatikaufwand	41		54	
364.00	Betagten- und Behindertenberatungsstellen	46		46	
365.10	Finanzierung Tagesstätten/Familienplätze (Neue Tarifstruktur und mehr Plätze)	200		350	
460.00	Bundesbeitrag aus Alkoholzehntel		110		120
3502.	Fachstelle Gesellschaftsfragen/Beratungen				
318.61	Integrationsprojekte gemäss neuem Bundes- gesetz	70		85	
364.00	Projekt „Gesundes Körpergewicht“	188		188	
364.01	Kantonsbeiträge an diverse Projekte	40		40	
460.02	Bundesbeiträge Integrationsbeiträge Auslän- dergesetz		61		62
465.00	Unterstützungsbeiträge der Gesundheitsför- derung Schweiz für Projekt „Gesundes Kör- pergewicht“		143		144
495.00	Alkoholzehntel: Anteil Suchtberatung		95		95
3504.	Asylsuchende/Flüchtlinge				
365.21	Gesundheits- und Unterstützungskosten Asylsuchende und Flüchtlinge, abzüglich Beitrag an Aufwendungen Kanton	3 000		3 600	
460.01	Bundesamt für Flüchtlinge und Migration (Bundesamt für Migration) Globalpauschale für Gesundheitskosten Asylsuchende und Flüchtlinge mit wirtschaftlicher Sozialhilfe. Gegenkonto 365.21		3 060		3 800

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3506.	Heime				
365.21	Rütimattli: Beschäftigungsstätte Total 30 Plätze für 34 Personen	993		1 105	
365.23	Rütimattli: Wohnheim Erwachsene. 7 Wohngruppen, 50 Plätze, 50 Personen platziert.	1 619		1 870	
365.24	Kantonsbeitrag an die Behindertenwerkstatt Hüetli und Gärtnerei mit insgesamt 77 Plätzen für 95 Personen mit einer geistigen Behinderung.	2 043		1 999	
365.25	Beitrag an Juvenat für sozialpädagogisches Wohnen	100		100	
365.26	Kantonsbeitrag an die Werkstatt für Menschen mit einer psychischen Behinderung, 33 Arbeitsplätze für 33 Personen OW und 10 Personen NW.	299		328	
365.30	Ausserkantonale: Kosten für Platzierungen von Obwaldner Jugendlichen in sozialpädagogischen Heimen. Im Jahr 2010: 12 Kinder/Jugendliche	1 525		1 650	
365.31	Ausserkantonale: Kosten für Platzierungen von Erwachsenen Obwaldnern in sozialpädagogischen Heimen. Im Jahr 2010: 59 Personen)	2 775		2 900	
452.00	Kostenanteil der Gemeinden an auswärtige Kosten für sozialpädagogische Wohnheime für Jugendliche und Erwachsene sowie Arbeit/Beschäftigung für Erwachsene		1 488		1 550
3510.	Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde				
311.00	Büromobiliar, Ausstattungen, Neu- und Ersatzanschaffungen			59	
462.00	Einnahmen Gemeinde				357
Bemerkungen: 3500.318.61: Neu Vertrag ELBE im Kto. 3500 statt im Kto. 3502.365.02. Das Gesuch um Vertragsanpassung der ELBE wurde im Budget nicht berücksichtigt. 3500.364.00: Das Gesuch um Vertragsanpassung der Pro Infirmis wurde im Budget nicht berücksichtigt.					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
3500. 318.60	6	Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist umgesetzt.	5	
3500. 318.60	6	Alternative Lösungen für die notwendige Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen	5	
3510. Diverse	6	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist gegen Ende 2012 aufgestellt und ab 01.01.2013 einsatzbereit.	359	355
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2013 bis 2015

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA12 (Veränderungen netto)		
		P13	P14	P15
3506.	Kostenentwicklung der Beiträge an Wohnheime für Jugendliche (sozialpädagogischer Bereich) 365.30 sowie für Arbeits- und Beschäftigungsplätze von behinderten Erwachsenen (rund 3%).	250	500	750
3510	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Der Kanton führt im Auftrag der Gemeinden die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.	+544 +544	+544 +544	+544 +544
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013 bis 2015

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
3502. 318.60		Berichterstattung zu den Auswirkungen in der Familienpolitik gemäss KRB vom 05.11.2008	RR	2013	20	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

Kantonaler Führungsstab

1 Leistungsauftrag des Amtes

Der kantonalen Führungsstab ist das Stabsorgan des Regierungsrates zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Er plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, namentlich die Alarmierung, die Sicherstellung der notwendigen Führungsinfrastruktur, die Führung der Ernstfalldokumentation sowie die Ausbildung des kantonalen Führungsstabes. Im Ernstfall ist er insbesondere zuständig für die Beschaffung und Weiterleitung der entscheidungsrelevanten Informationen, die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mit Anträgen, die Anordnung von Massnahmen, die Umsetzung von Entscheiden des Regierungsrats und des Sicherheits- und Justizdepartements sowie die Kontrolle der Ausführung der Anordnungen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bevölkerungsschutzgesetz (GDB 540.1)
- Ausführungsbestimmungen über den kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
Laufende Rechnung:						
Aufwand	48	55	68			
Ertrag						
Nettoaufwand	48	55	68			

Zunahme zum Vorjahr

Zunahme zu Rechnung 10

Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brut- to		V12 in Fr. 1 000.– brut- to	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
	--				
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
3010. 318.62		Durchführen einer Stabsübung	2	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013 bis 2015

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
3010. 318.62		Durchführen einer Stabsrahmenübung		2013	10	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

36 Staatsanwaltschaft

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatsanwaltschaft vertritt den Strafanspruch des Staates. Sie ist gleichzeitig Untersuchungs- und Anklagebehörde und leitet entsprechend alle Strafuntersuchungen gegen Erwachsene und Jugendliche. Sie nimmt sämtliche einzelrichterlichen Befugnisse in Strafsachen (Strafbefehl bzw. Einstellung, Nichtanhandnahme, Sistierung sowie Wiederaufnahme eines Verfahrens) wahr, sie erhebt Anklage und vertritt diese vor allen Gerichtsinstanzen. Die Jugendanwältin ist auch für den Vollzug zuständig.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)
- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Gesetz über den Schutz vor häusliche Gewalt (GDB 510.6)

3 Finanzen

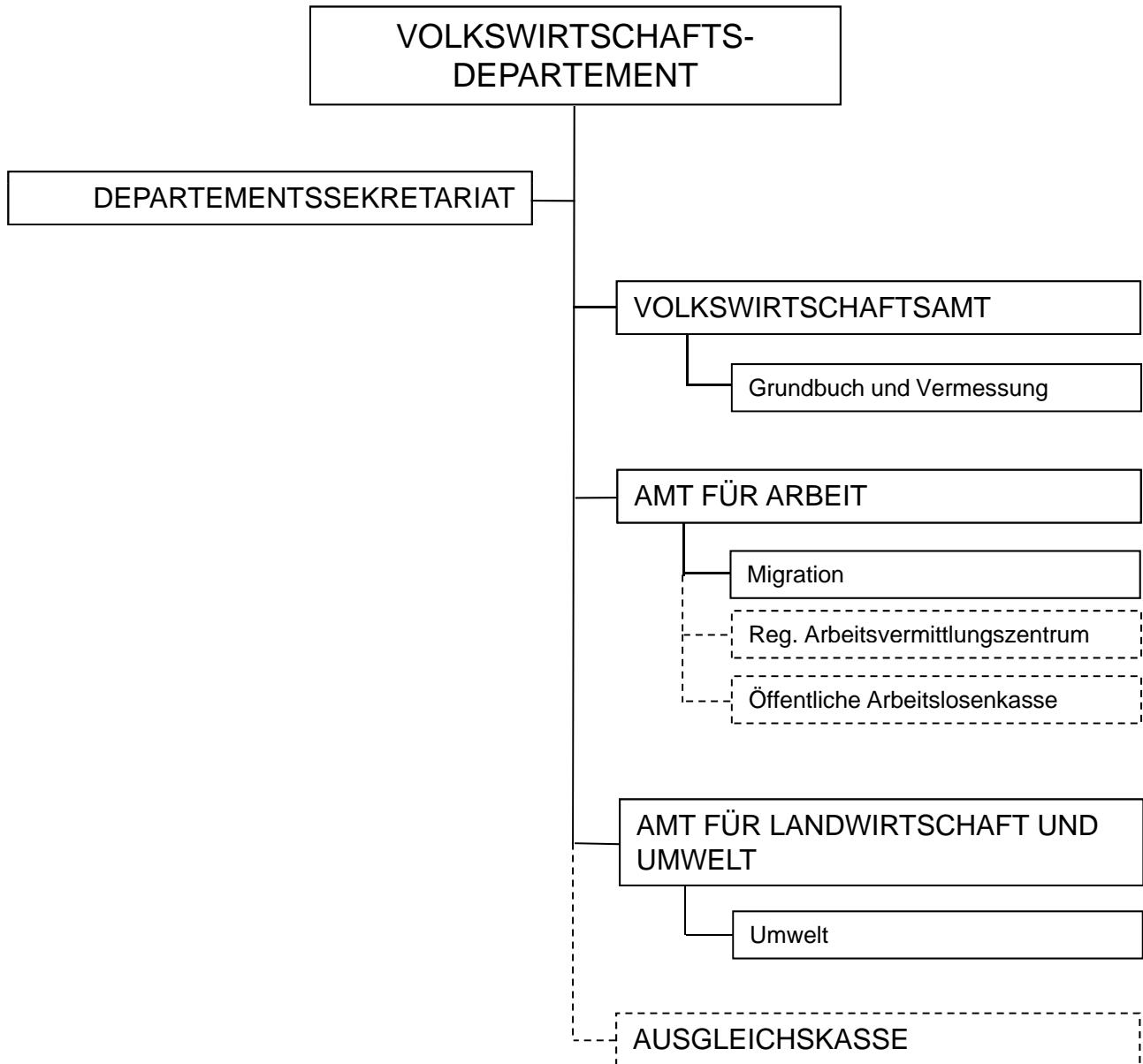
in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	2'083	1'731	1'869			
Ertrag	1'435	1'341	1'456			
Nettoaufwand	648	390	413	400	385	370
Zunahme zum Vorjahr		-39.8%	5.9%	-3.1%	-3.8%	-3.9%
Zunahme zu Rechnung 10		-39.8%	-36.3%	-38.3%	-40.6%	-42.9%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto (neues Feld je Kostenstelle)	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung (Nähere Inhaltsangabe und nicht einfach Konto- bezeichnung aufführen)	V11 in Fr. 1 000.– brut- to		V12 in Fr. 1 000.– brut- to	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
3600.	Staatsanwaltschaft				
318.60	Amtliche Verteidigung	40		20	
318.61	Entschädigung für Verfolgung von Wirt- schaftsdelikten	150		230	
318.70	Parteientschädigung	30		30	
318.75	Kosten, die aufgrund von Strafuntersuchun- gen anfallen	350		350	
363.00	Informatikaufwand	51		47	
431.00	Gebühreneinnahmen		250		300
436.60	Untersuchungskosten, die Verurteilten aufer- legt wurden		335		360
437.00	Bussenertrag gestützt auf Strafbefehle		660		700
437.01	Einnahmen aus Geldstrafen		60		60
Bemerkungen:					



4 Volkswirtschaftsdepartement

Wichtigste departementale Jahresziele 2012

Jahresziele 2012 zur Amtsdauerplanung (APL) 2010 – 2014	APL Nr.	Bemerkungen
Der Kanton Obwalden nutzt seine überregionalen Standortpotenziale in attraktiven touristischen Marktsegmenten.	3	
Der Aufbau der regionalen Tourismusorganisation ist begleitet. Die Änderung des Tourismusgesetzes ist beantragt.	3.1	Übertrag von 2011
Der Kanton Obwalden trägt zu einer intakten Umwelt bei. Die attraktive Natur- und Kulturlandschaft wird als Lebensraumqualität und touristisches Kapital gepflegt.	9	
Der Zwischenbericht über die Wiederherstellung der Fischgängigkeit bei Kraftwerkanlagen liegt vor.		
Der Kanton Obwalden gewährleistet attraktive Verkehrsverbindungen, hohe Mobilität von und zu den Zentren und Grossagglomerationen Richtung Luzern-Zug-Zürich sowie eine optimale Verknüpfung der Verkehrssysteme.	10	
Die Grundlagen für den Fahrplan 2014 sind bereinigt.	10.1	
Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.	13	
Der Vollzug der Arbeitslosenversicherung ist so ausgerichtet, dass auf Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt schnell reagiert werden kann.		

Entwicklung der Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	57'687	54'744	60'709			
Ertrag	43'092	39'064	40'538			
Nettoaufwand	14'595	15'680	20'171	24'650	25'454	25'357
Zunahme zum Vorjahr		7.4%	28.6%	22.2%	3.3%	-0.4%
Zunahme zu Rechnung 10		7.4%	38.2%	68.9%	74.4%	73.7%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben	5'081	8'936	8'329			
Einnahmen	1'977	6'030	5'490			
Nettoinvestitionen	3'104	2'906	2'839	2'140	1'660	3'375

40 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die Interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen. Es setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 132.11)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)
- Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (GDB 542.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	5'608	1'663	1'683			
Ertrag	4'073		1			
Nettoaufwand	1'535	1'663	1'682	1'581	1'702	1'456
Zunahme zum Vorjahr		8.3%	1.1%	-6.0%	7.7%	-14.5%
Zunahme zu Rechnung 10		8.3%	9.6%	3.0%	10.9%	-5.1%

<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung (Nähere Inhaltsangabe und nicht einfach Kontobezeichnung aufführen)	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4000. 318.60	Departementssekretariat Vorbereitung kantonale Arbeitsplatzzone entfällt	101		15	
4002. 364.00	Wirtschaftsförderung Umsetzung des Beschilderungskonzepts der iOW	26		131	
365.01	u.a. Beitrag an die Standortpromotion in Obwalden	320		320	
365.20	Neue Vereinbarung mit Micro Center Central- Switzerland und Mikrotechnologie Initiative	834		834	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4002. 364.00	3.1	Beschilderung im Kanton, Konzept Standort Promotion in Obwalden	200	95
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2013 bis 2015

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA12 (Veränderungen netto)		
		P13	P14	P15
4002 365.20	Wirtschaftsförderung Neuregelung der Innerschweizer Beiträge an das MCCS gemäss Vereinbarung		-134	-134
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013 bis 2015

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
4002. 364.00		Beteiligung Sechseläuten Zürich		2014 f.	250	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

41 Volkswirtschaftsamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Es ist die statistische Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch führt in Sarnen und Engelberg das Grundbuch und ist für die Grundbuchbereinigung besorgt. Das Volkswirtschaftsamt setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Das Volkswirtschaftsamt ist darüber hinaus für die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuständig sowie mit den Aufgaben der amtlichen Vermessung und dem amtlichen Teil von GIS Obwalden betraut.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GDB 975.6)
- Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (GDB 880.1)
- Tourismusgesetz (GDB 971.3)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)
- Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über das Obligationenrecht (GDB 220.11)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (GDB 213.81)
- Beurkundungsgesetz (GDB 210.3)
- Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41)
- Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigungsverordnung) (GDB 213.51)
- Verordnung über die Beurkundungs-, Grundbuch- und Schätzungsgebühren (GDB 213.61)
- Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung (GDB 213.11)
- Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GDB 772.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
Laufende Rechnung:						
Aufwand	4'352	4'704	9'021			
Ertrag	3'242	3'029	3'547			
Nettoaufwand	1'110	1'675	5'474	9'708	10'061	9'838
Zunahme zum Vorjahr		50.9%	226.8%	77.3%	3.6%	-2.2%
Zunahme zu Rechnung 10		50.9%	393.2%	774.6%	806.4%	786.3%
Investitionen:						
Ausgaben	3'100	6'836	6'329			
Einnahmen	1'033	5'130	4'590			
Nettoinvestitionen	2'067	1'706	1'739	1'040	410	2'125

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4101.	Regionalpolitik				
318.60	Arbeiten durch Dritte: Die Tourismusstudie wird weiter umgesetzt	50		50	
364.00	Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmen; abnehmende Zinskostenbeiträge an auslaufende IH-Projekte, zusätzliche Mittel für die Tourismusorganisation	217		231	
365.01	IH-Zinskosten fallen tiefer aus, jedoch vermehrt Beiträge an Organisationen und Projekte	146		152	
365.10	Beiträge NRP (Äquivalenzleistungen Kanton) sinken deutlich, da die Umsetzungsperiode 2008-11 ausläuft und das neue Programm 2012-15 erst beginnt. Im neuen Programm sind weniger A-fonds-perdu-Beiträge vorgesehen.	446		105	
4102.	Wohnbau- und Eigentumsförderung				
366.00	Abnahme der Mittel, da die Aufgabe ausläuft.	50		45	
4103.	Verkehrsplanung				
318.60	Arbeiten durch Dritte	13		50	
364.00	Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, Angebotsbestellung, höhere Abgeltungen	4 535		4 710	
4110.	Handelsregister und Stiftungsaufsicht				
360.00	Beitrag an den Bund	65		60	
431.00	Handelsregistergebühren: weiterhin ist mit einem leichten Rückgang ist zu rechnen		560		540
4121.	Grundbuch				
363.00	Informatikaufwand	86		75	
431.00	Gebühreneinnahmen: weiterhin recht hohe Einnahmen.		1 420		1 500
431.01	Gebühreneinnahmen: Ertrag unverändert, da bereinigungsintensive Arbeiten häufig im Landwirtschaftsgebiet		50		50
436.10	Rückerstattungen aus Sachaufwand		45		50

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4122.	Amtliche Vermessung				
318.60	Arbeiten durch Dritte: Nachführung AV93 sowie Datenverwaltung und Schlusszahlung Vorjahr	80		80	
318.93	Gesamtaufwand Dritter tiefer, da Wechsel LV03 ansteht, dauernde Bodenverschiebung, EGID/EDID und Gebäudeerschliessung; kan- tonaler Betrag für das Pilotprojekt OEREB- Kataster	228		220	
350.00	Bundesanteil an Gebühren: Vermessungs- aufsicht, Verifikation wird durch swisstopo ausgeübt. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Aufwand.	90		50	
450.00	Rückerstattung des Bundes		20		55
4123.	GIS OW				
318.60	Arbeiten durch Dritte, Führung von GIS OW durch Trigonet (inkl. Lizenzen). Dazu kommen Aufwendungen Anteil GIS-Koordination sowie Pilotprojekt OERBK.	556			
439.00	Einnahmen von Dritten für Nutzung GIS- Dienste lagen im Vorjahr deutlich über dem Voranschlag. zusätzliche Erträge aus dem Pilotprojekt OERBK		180		
439.10	Verschiedene Einnahmen (MWST-frei). Auf- grund der Entwicklung höher		90		
461.10	Beiträge LIS/GIS interne Verrechnungen. Da GIS durch Verwaltung mehr genutzt wird, fallen Beiträge höher aus		137		
462.00	Unterhaltsbeitrag Gemeinden für LIS/GIS		70		
465.00	Unterhaltsbeitrag EWO, Swisscom. Die übr- igen Beiträge werden unter 439.00 abgerech- net		76		
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4101. 364.00		Regionalpolitik Neue Ausrichtung Tourismusorganisation (RTo).	100	
4101. 566.00		Regionalpolitik Für grössere NRP-Projekte (Seilbahn Frutt, Stiftschule Engelberg) sind Darlehen beantragt. Im neuen Umsetzungsprogramm sind weniger A-fonds-perdu-Beiträge, jedoch mehr Darlehen vorgesehen.	580	
4103. 564.12		Verkehrsplanung Darlehen an zb Zentralbahn für verschiedene Sanierungs- und Erneuerungsprojekte	900	
564.15 652.00 680.00		Tieflegung und Doppelspurausbau Zentralbahn Anteil der Gemeinden an Tieflegung und Doppelspurausbau Auflösung Vorfinanzierung Tieflegung und Investitionsbeiträge	1 800	270 1 530
4122. 318.93		Amtliche Vermessung Gesamtaufwand Dritter AV (Vereinbarung über die Einführung des OEREBK)	60	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2013 bis 2015

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA12 (Veränderungen netto)		
		P13	P14	P15
4101. 364.00 365.10	Regionalpolitik <i>Umsetzung Tourismuskonzept</i> <i>Neue NRP-Vertragsperiode 2012-2016</i>	100 +145	100 +145	100 +145
4103. 364.00	Verkehrsplanung Zunahme der Abgeltung an die zb Zentralbahn infolge höherem Abschreibungsbedarf aufgrund der neuen Zugskompositionen	4 135	4 495	4 280
374.00 / 472.00	Auswirkungen des höheren Abschreibungsbedarfs auf die Gemeindebeiträge	460	520	475
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013 bis 2015

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
4101. 580.00 / 563.00	10.1	Regionalpolitik Park+Ride-Anlage Sarnen KRB v. 22.040.2010, Auflösung Vorfinanzierung		2014 2015	2 000 2 125	2 000
4103. 564.01 / 680.00	10.1	Verkehrsplanung Leistungsvereinbarungen mit zb Zentralbahn für Sanierungs- und Erneuerungsprojekte bzw. Auf- lösung der Vorfinanzierungen		2013 2014 2015	1 145 155 645	595 255 680
564.12		<i>Sanierung Bahnübergänge Zentralbahn</i>		2013 2014 2015	490 510	
564.15 / 680.00		Kantonsbeiträge an die Tieflegung und Doppel- spurausbau Zentralbahn bzw. Auflösung der Vorfinanzierungen		2013 2014 2015	700 300 800	700 300 800
4122. 318.93 318.93 450.00		Amtliche Vermessung Gesamtaufwand Dritter AV, Abschluss AV 93 Nachführung amtliche Vermessung Rückerstattungen des Bundes AV		2011 ab 2012 2011	-160 150	-60
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

42 Amt für Arbeit

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarktes und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Um- und Neubauten werden in feuerpolizeilicher Hinsicht beurteilt. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit, des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen und des Ruhetagsgesetz wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen, das Campieren und für Lotterien werden die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Es ist Anlaufstelle für allgemeine Kantonsbeiträge und Vergaben aus dem Swisslos-Fonds. Zusätzlich ist es veraltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Vollziehungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (GDB 855.11)
- Vollziehungsverordnung zum Arbeitsvermittlungsgesetz (GDB 843.11)
- Interkantonale Vereinbarung über den Vollzug des Entsendegesetzes und des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit (GDB 843.31)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (GDB 113.21)
- Gesetz über das Markt- und Reisengewerbe sowie die Geschicklichkeits- und Glücksspiele (Markt- und Reisengewerbegesetz) (GDB 975.1)
- Gastgewerbegesetz (GDB 971.1)
- Verordnung über das Campieren (GDB 971.41)
- Konsumkreditgesetz (GDB 133.111)
- Verordnung betreffend Vollzug des Arbeitsgesetzes und das Verfahren bei Zivilstreitigkeiten aus dem Dienstverhältnis (Verordnung zum Arbeitsgesetz) (GDB 841.11)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Heimarbeit (GDB 841.311)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften (GDB 814.411)
- Ausführungsbestimmungen zum Sprengstoffgesetz (GDB 510.911)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung (GDB 851.411)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (GDB 780.11)
- Feuerpolizeiverordnung Art. 6 Abs. 3 und Art. 8 Abs. 2 (GDB 546.21)
- Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) (GDB 975.2)
- Ausführungsbestimmung zum Bundesgesetz über Mass und Gewicht (GDB 952.111)
- Ausführungsbestimmung zum Bundesgesetz über das Passivrauchen (AB 305/10)
- Ruhetagsgesetz (GDB 975.2)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Messwesen (GDB 952.111)
- Verordnung über Lotterien, gewerbsmässigen Wetten und Spielen (GDB 975.31)
- Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds (GDB 975.311)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	14'244	14'493	15'994			
Ertrag	4'755	4'828	5'579			
Nettoaufwand	9'489	9'665	10'415	10'716	11'018	11'319
Zunahme zum Vorjahr		1.9%	7.8%	2.9%	2.8%	2.7%
Zunahme zu Rechnung 10		1.9%	9.8%	12.9%	16.1%	19.3%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4200. 365.20 434.10	Amt für Arbeit Arbeitsmarktliche Massnahmen: Beitrag Kan- ton abhängig von Arbeitslosenzahl AVIG ALV-Fond	200	125	105	110
Bemerkungen: Rückgang der Arbeitslosigkeit					
4210. 318.75 431.00 460.00	Migration Ausschaffungskosten: Schätzung hängt von Anzahl Ausschaffungen ab Gebühreneinnahmen aufgrund der längeren Gültigkeit der Bewilligungen leicht rückläufig BB: Vollzug Asyl Beitrag des Bundes an Ver- waltungskosten	90	300 120	90	290 120
Bemerkungen: Situation stabil					
4220. 318.60 434.10	Technische Inspektorate Arbeit durch Dritte (Sicherheitsinstitut) Arbeit für Dritte (EKAS)	80	40	70	65
Bemerkungen: Personal + 60% ⇒ Brandmeldeanlagen, Sicherheitsinstitut					
4292. 318.60 366.00 366.01 460.00 460.01 460.60	Ergänzungsleistungen AHV/IV Verwaltungskosten EL AHV/IV Beiträge an EL AHV Beiträge an EL IV Bundesbeiträge an EL AHV Bundesbeiträge an EL IV Bundesbeiträge an Vollzugskosten EL AHV/IV	510 7 550 4 250	2 100 1 650 170	663 8 400 4 850	2 352 2 170 175
4294. 360.00 366.00	Familienzulagen Kinderzulagen Kleinbauern und landw. Arbeitnehmende Kinderzulagen Nichterwerbstätige	585 20		527 110	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4294.		Änderung kantonales Gesetz über Familienzulagen (Selbständigerwerbende)		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2013 bis 2015

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA12 (Veränderungen netto)		
		P13	P14	P15
4290. 365.20/ 370.00/472.	Amt für Arbeit: Arbeitsmarktliche Massnahmen; Im Ausgangsjahr wirkt sich die sehr gute Lage auf dem Arbeitsmarkt wieder positiv aus. In den nächsten Jahren muss wieder mit einem Anstieg gerechnet werden.	+35 +35 / +35	+70 +70 / +70	+105 +105/+105
4292. 366.00/ 460.00 bzw. 366.01/ 460.01	AHV-/IV-Ergänzungsleistungen: Annahme der Entwicklung der AHV-EL von 3% und entsprechender Entwicklung der Bundesbeiträge Annahme der Entwicklung der IV-EL von 3% und entsprechender Entwicklung der Bundesbeiträge	+250 +150 +150 + 65	+500 +300 +300 +130	+750 +450 +450 + 195
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan Finanzierung noch offen				

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und unterstützt Bäuerinnen und Landwirte bei Fragen der Betriebswirtschaft, der Alpwirtschaft, der Tierhaltung, der Milchwirtschaft, des Marketings, des Pflanzenbaus, der Ökologie, des Tier- und Gewässerschutzes sowie der Strukturverbesserungen. Es ist zuständig für das Boden- und Pachtrecht, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen, der Umschulungsbeihilfen sowie der Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS Beiträge). Es wirkt mit bei der Beurteilung der Gesuche bei nicht versicherbaren Elementarschäden auf land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Weiteren werden die Agrardatenerhebung als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und zur Zonenplanung erarbeitet. Die Abteilung Umwelt koordiniert die kantonalen Umweltschutzaufgaben. Diese umfassen die Fachgebiete Umweltverträglichkeitsprüfung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfälle und belastete Standorte, Störfallvorsorge, nichtionisierende Strahlung, Bodenschutz sowie umweltgefährdende Stoffe. Im Gewässerschutz sind es die Fachbereiche Gewässerökologie, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung, Wärmenutzung aus Wasser und Boden sowie Tankanlagen. Im Weiteren ist sie für die Fischerei zuständig und stellt Fischerpatente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie dem bäuerlichen Boden- und Pachtrecht vom 25. Januar 2008 (kantonales Landwirtschaftsgesetz, GDB 921.1)
- Gewässerschutzgesetzgebung (GDB 783.11 und 783.21)
- Umweltschutzgesetzgebung (GDB 780.11 und 780.31)
- Fischereigesetzgebung (GDB 651.2 und 651.21)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
Laufende Rechnung:						
Aufwand	33'482	33'884	34'013			
Ertrag	31'022	31'206	31'412			
Nettoaufwand	2'460	2'678	2'601	2'644	2'674	2'743
Zunahme zum Vorjahr		8.9%	-2.9%	1.7%	1.1%	2.6%
Zunahme zu Rechnung 10		8.9%	5.7%	7.5%	8.7%	11.5%
Investitionen:						
Ausgaben	1'981	2'100	2'000			
Einnahmen	944	900	900			
Nettoinvestitionen	1'037	1'200	1'100	1'100	1'250	1'250

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4311. 366.01	Beratung Beiträge für Feuerbrandbekämpfung: hängt vom Befall ab	50		20	
460.00	Bundesbeitrag Feuerbrandbekämpfung		25		10
4321. 365.20	Direktzahlungen Kantonsbeitrag an Kontrolle des ökologischen Leistungsnachweises durch Dritte	52		38	
366.01	Kantonsbeitrag an nachhaltige Bewirtschaftungsformen (biologische Qualität, Schleppschlauch/Ressourcenprogramm)	110		80	
366.02	Kantonale Gegenleistung zu Bundesbeiträgen für Ökoqualität (höhere Beteiligung)	105		105	
370ff 470ff	Weiterleitung Direktzahlungen Weiterleitung Direktzahlungen	30 135		30 260	
			30 135		30 260
4322. 365.20	Viehwirtschaft Kantonsbeitrag Tierzucht	80		80	
4330. 439.00	Abteilungsleitung Verschiedene Einnahmen (Entschädigung Bund (Sachplan geologisches Tiefenlager)		60		60
4331. 318.61	Gewässer- und Umweltschutz Arbeiten durch Dritte: Gewässerschutz (v.a. Oberflächen-/Grundwasseruntersuch, Revitalisierungsplanung, Grundwasserschutzareale)	86		85	
318.62	Arbeiten durch Dritte: Umweltschutz: (v.a. Altlasten, Gifte, Boden, Neobiota)	94		67	
318.63	Arbeiten durch Dritte: Luftreinhaltung (v.a. Beitrag Luftmessung, Massnahmenplan Luft)	205		208	
431.00	Gebühreneinnahmen (v.a. Tankanlagen, Wärmegewinnung, Gewässerschutz)		80		80
450.00	Rückerstattung des Bundes (v.a. Luftmessung)		53		53
4332. 311.50	Fischerei Ankauf von Besatzfischen (Eigenbewirtschaftung Lungerersee)	60		55	
411.00	Patentgebühren (Eigenbewirtschaftung Lungerersee)		200		180
4333. 311.00	Chemiewehr und Strahlenschutz Technische Einrichtungen (v.a. Neu- und Ersatzbeschaffung Einsatzmaterial)	40		25	
366.00	Beiträge für Ausbildung Chemiewehr und Strahlenschutz	40		30	

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
4334. 311.00	Oelwehrstützpunkt Technische Einrichtungen (v.a. Material Öl- wehranhänger Sarnen, Ölsperre Engelberg)	10		25	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
4300. bzw. 2490.		Amtsleitung Grüne Woche Berlin 2013 (Kantonsbeitrag) Beitrag aus Swisslos-Fonds	40	
4312. 566.00	2.3	Strukturverbesserungen Kantonale Gegenleistung für Finanzhilfen der Strukturverbessere- rungen nach Bundesgesetzgebung	850	
566.01	2.3	Kantonsbeitrag Wohnbausanierung im Berggebiet gemäss kan- tonaler Gesetzgebung	250	
4321. 366.01	9	Direktzahlungen Ressourcenprogramm Ammoniak	80	
4330. 439.00	9	Abteilungsleitung Entschädigung Bund Sachplan geologische Tiefenlager		60
4331. 318.61	9	Gewässer- und Umweltschutz Revitalisierungsplanungen (Gewässer)	20	
318.63	9	Betrieb, Auswertung und Information Luftmessungen	150	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

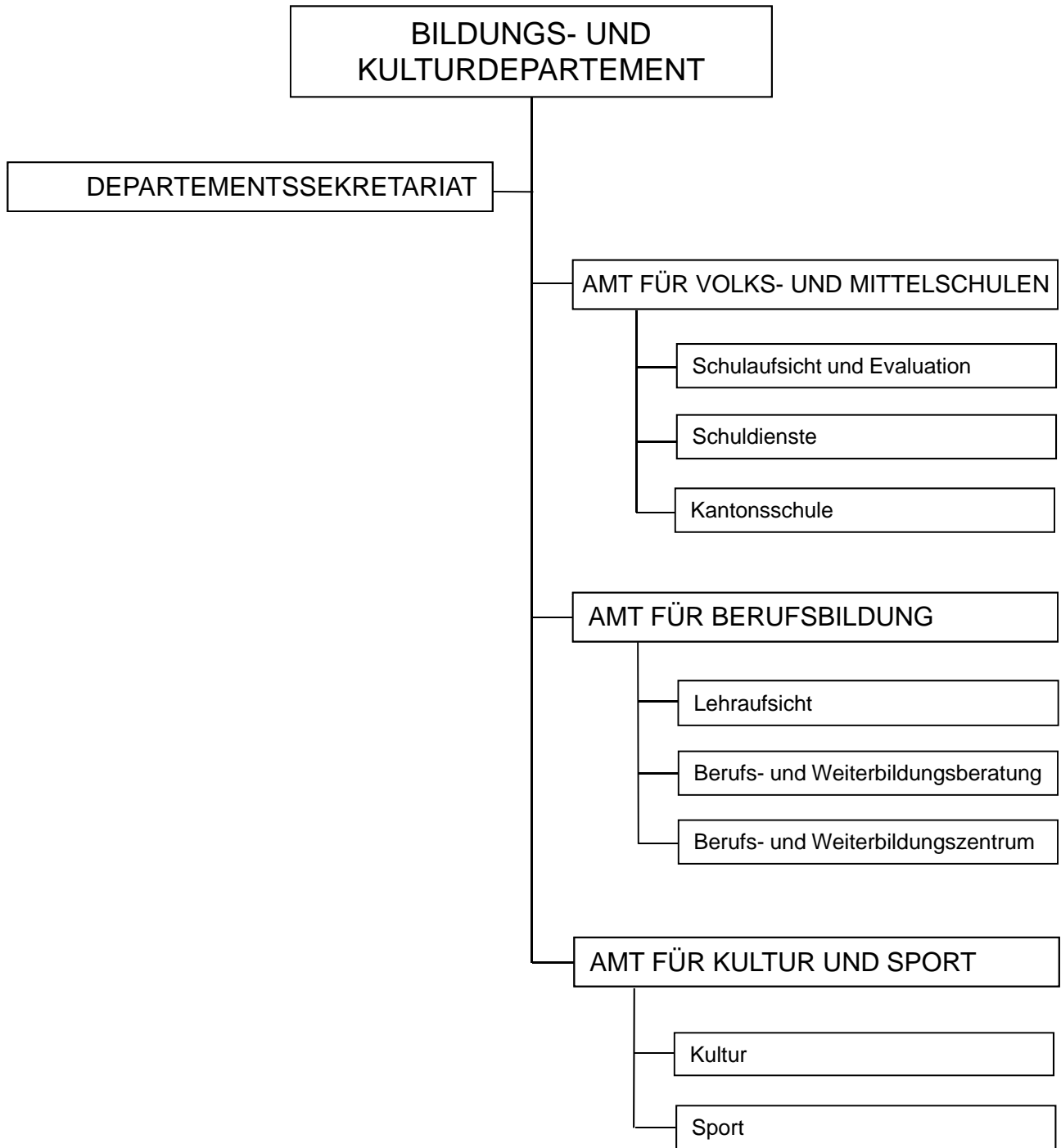
4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2013 bis 2015

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA12 (Veränderungen netto)		
		P13	P14	P15
4330 439.00	Abteilungsleitung Sachplan geologisches Tiefenlager (Wegfall Aufgabe)		-60	-60
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013 bis 2015

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto			
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen						
4312. 566.00	2	Strukturverbesserungen Kantonale Gegenleistung für Finanzhilfen Struk- turverbesserungen nach Bundesgesetz		2013 bis 2015	je 850		
566.00	2	<i>Regionale Entwicklung Pilatusalpen</i>		2014 bis 2016	je 150		
566.01	2	Kantonsbeiträge Wohnbausanierung Berggebiet		2013 bis 2015	je 250		
4333. 311.00	9	Chemiewehr und Strahlenschutz Ersatz Pressluftatmer Chemiewehr		2013	50		
311.00	9	Ersatz Vollschutzanzüge Chemiewehr		2015	50		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014							



5 Bildungs- und Kulturdepartement

Wichtigste departementale Jahresziele 2012

Jahresziele 2012 zur Amtsdauerplanung (APL) 2010 – 2014	APL Nr.	Bemerkungen
Der Kanton Obwalden verfügt über ein leistungsfähiges, attraktives sowie qualitativ hochstehendes Bildungswesen und fördert somit die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung.	4	
Die Schulergänzenden Tagesstrukturen sind evaluiert und über deren Weiterführung ist entschieden.		
Die Kantonsschule Obwalden ist extern evaluiert, Schlüsse aus der Evaluation sind gezogen und allfällige Massnahmen sind in die Wege geleitet.	4.8	
Die Belastungssituationen am Arbeitsplatz Schule sind analysiert, Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und erste Massnahmen in die Wege geleitet.		
Der Kanton Obwalden bietet seiner Bevölkerung ein optimales Umfeld für Sport, Kultur und Erholung.	12	
Der Entscheid über die Schaffung eines Kulturförderungsgesetzes ist gefällt.	12.1	

Entwicklung der Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	54'319	56'383	56'737			
Ertrag	12'059	12'521	12'373			
Nettoaufwand	42'260	43'862	44'364	45'108	45'306	45'434
Zunahme zum Vorjahr		3.8%	1.1%	1.7%	0.4%	0.3%
Zunahme zu Rechnung 10		3.8%	5.0%	6.7%	7.2%	7.5%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben	84	120	80			
Einnahmen	124	120	120			
Nettoinvestitionen	-40		-40			

50 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departementes, die Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrates, des Kantonsrates und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departementes, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, 410.2, 412.11)
- Organisationsverordnung Art. 34 (GDB 433.11)
- Stipendienverordnung (GDB 419.11)
- Verschiedene Schulabkommen (GDB 414 und 415/410.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
Laufende Rechnung:						
Aufwand	15'953	16'282	16'832			
Ertrag	809	863	888			
Nettoaufwand	15'144	15'419	15'944	16'309	16'443	16'578
Zunahme zum Vorjahr		1.8%	3.4%	2.3%	0.8%	0.8%
Zunahme zu Rechnung 10		1.8%	5.3%	7.7%	8.6%	9.5%
Investitionen:						
Ausgaben	84	120	80			
Einnahmen	124	120	120			
Nettoinvestitionen	-40		-40			

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5000. 365.00	Departementsdienste Periodische Beitragsleistungen	154		122	
5002. 366.10 460.00	Stipendien Stipendien Bundesbeiträge an Stipendien <i>Bundesbeitrag entspricht dem Anteil Wohn- bevölkerung des Kantons (OW=0.4%) des durch den Bund zur Verfügung gestellten Kredits (2010=25 Mio.Franken) an die Auf- wendungen von Stipendien im Tertiärbereich</i>	1 250	112	1 350	109
5003. 365.21 365.22 365.23	Überweisung Swisslos Vergabungen an Kulturförderung Vergabungen an Kulturpflege Vergabungen an Kantonsbibliothek	501 65 75		501 65 75	
5011 351.10 452.00 364.00	Mittelschulen Ausserkantonale Mittelschulen <i>Höhere Beiträge und mehr Schülerinnen</i> Rückforderung an Gemeinden auf Sek Stufe I im Bereich Begabtenförderung (<i>neu: gem. AB über die Beiträge an begabte Sportlerinnen und Sportler...</i>) Stiftsschule Engelberg und Sportmittelschule Engelberg <i>mehr Schülerinnen an Sportmittel- schule</i>	602 1 522		720 1 621	20

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5013	Höhere Schulen: Total setzt sich zusammen:	11 507		11 751	
351.10	FHV: Fachhochschulen ¹	1 637		1 761	
	IUV: Universitätsvereinbarung	3 066		3 039	
	FHZ: FH Zentralschweiz ²	3 542		3 616	
	PHZ: PH Zentralschweiz ³	1 708		1 535	
	Total 351.10	9 953		9 951	
		35		0	
	RSA: Regionales Schulabkommen ⁴	1 519		1 800	
	FSV: Höhere Fachschulen, Tertiär-B-Stufe ⁵	1 554		1 800	
	Total 351.11				
	Veränderung im Vergleich zu 2011:				
	¹ FHV: mehr Studierende an Fachhochschulen				
	² FHZ: höheres Globalbudget der Hochschule Luzern: ³ PHZ gemäss Budget PHZ, tiefere Direktionspauschalen:				
	⁴ und ⁵ 351.11 (Tertiär-B-Stufe): FSV und RSZ zusammengefasst, da gleiche Kostenstelle. Auf Grund der Umstellung der Mitfinanzierung des Bundes an die Höhere Berufsbildung Verschiebung der Beitragsabwicklung (von 5402.365.21 und 365.22 zu 5013.351.11), Ausbildungen im Gesundheitswesen (Rahmenkredit RFB 633, 12.6.06): Seit Jan.2008 werden sämtliche Ausbildungen der Tertiär-B Stufe über dieses Konto abgewickelt.				
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
5000	4	Analyse Arbeitsplatzsituation Lehrpersonen		
5000	12	Kulturförderungsgesetz		
5000	13	Einführung neues Recordsmanagementsystem		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2012 bis 2015

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA12 (Veränderungen netto)		
		P13	P14	P15
5011. 351.10	Ausserkantonale Mittelschulen Mehr Schülerinnen und höhere Beiträge	+60	+90	+120
5013. 351.10	Höhere Schulen Mehr Studierende / Tariferhöhungen	+300	+400	+500
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013 bis 2015

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
5000. 318.70	13	Information + Kommunikation		2013 bis 2015	+ 10	-
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule, der Sonderpädagogik und der Mittelschulen wahr. Die Abteilungen Schulaufsicht und Schulevaluation, Lehrpersonenweiterbildung und Schulentwicklung sowie die schulischen Dienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die schulischen Dienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen.

Die Abteilung Kantonsschule Obwalden bietet die gymnasiale Ausbildung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetz (GDB 410.1)
- Bildungsverordnung (GDB 410.11)
- Volksschulverordnung (GDB 412.11)
- Lehrpersonenverordnung (GDB 410.12)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sonderpädagogik und Behindertenförderung (GDB 410.13)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
Laufende Rechnung:						
Aufwand	15'953	16'282	16'832			
Ertrag	809	863	888			
Nettoaufwand	15'144	15'419	15'944	16'309	16'443	16'578
Zunahme zum Vorjahr		1.8%	3.4%	2.3%	0.8%	0.8%
Zunahme zu Rechnung 10		1.8%	5.3%	7.7%	8.6%	9.5%
Investitionen:						
Ausgaben	84	120	80			
Einnahmen	124	120	120			
Nettoinvestitionen	-40		-40			

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5300.	Amtsleitung				
310.30	Neue Lehrmittel Lehrmittelgrundstock, Lehrmittel AVM und Fachberatungen sowie Musiklehrmittel	155 260 45		155 260 45	
318.60	Arbeiten durch Dritte: Fachstelle für Schulberatung Luzern , pädagogischer ICT-Beauftragter , Schulentwicklung Kanton, Integration Volksschule, Projekt Kommunikation:	25		25 12 5 36	
362.00	Betriebsbeiträge an Gemeinden: Tagesstrukturen 30, 8Plus 40, diverses 15	70		85	
5302.	LehrerInnenweiterbildung LWB				
318.62	LWB Fachkurse ohne Diplomabschluss Intensivweiterbildung (Reduktion aufgrund von Erfahrungswerten)	250		130	
318.64	Nachqualifikation Fremdsprachen Primar-F, Sekundar-E & F	100		70	
452.00	Beiträge Gemeinden/NW/UR: Rückvergütungen: Intensivweiterbildungen (-20 erfahrungsbedingter Rückgang)		100		80
5320	Sonderschulung				
362.20	Integrative Sonderschulmassnahmen (neues Konto). Hier neu: Integrationen geistige Behinderung: 630 (bisher Kto. 365.22), sowie Sprach- und Verhaltensbehinderungen 290 (bisher Kto. 365.30)			920	
365.21	Heilpädagogische Früherziehung: im 2012 Zunahme Kinder und neu 100% Kanton	352		352	
365.22	Sonderschulung Rütimattli (Rückgang, da Integration neu bei 362.20)	2 975		2 545	
365.28	Sonderschulung Juvenat (Rückgang Schül.)	560		361	
365.30	Sonderschulung ausserkant. (Rückgang infolge Anstieg Integration, vgl. 362.20)	3050		2751	
365.35	Beratung und Unterstützung (integrativ)	80		140	
365.37	Beiträge an Privatschule (mehr Sonderschüler in Privatschulen)	102		205	
366.00	Transportkosten an Erziehungsberechtigte: (2011 zu hoch budgetiert)	160		140	
462.00	Gemeindebeiträge (für separative Sonderschulung gemäss 365.28, 365.30, 365.37). Rückgang infolge vermehrter Integrationen		970		950

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5330 301.00	Schulpsychologischer Dienst <i>30 Prozent Stellenerweiterung Psychomotorik</i>	454		512	
5350 302.00	Abteilung Kantonsschule Lehrpersonal: Reduktion infolge PFLIZA	4 914		4 840	
309.00	Ausbildung des Personals, Kurs	55		45	
310.30	Lehrmittel, Schulmaterial, Rückvergü- tungspauschalen für Lernende, Miete Canon Multifunktionsgeräte	185		160	
318.60	Arbeiten durch Dritte & geplante externe Eva- luation durch IFES/EDK	37		84	
318.61	Lehrerentschädigung am Kollegium	61		45	
319.01	Mittagsverpflegung KSO	130		5	
362.00	EF Instrumentalunterricht: Schülerabnahme	112		82	
363.00	Informatikaufwand	54		99	
394.10	Raumaufwand (neue KSO: +119	947		1 066	
394.20	Benutzung Turnhalle neu + 74: (2/3 der 4- fach Sporthalle z.L. KSO, 1/3 z.L. BWZ; im Gegenzug Aussenanlagen z.L. Gde. Sarnen)	260		334	
433.00	Schulgelder (4. bis 6. Klasse)		103		112
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
5300. 318.60	4	Integration Volksschule: Kommunikation	36	
5302. 318.64	4	(Verpflichtungskredit Total: 600) Nachqualifikation Didaktik und Sprachkompetenz Primar-Französisch und OS-Englisch/Französ.	100	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2013 bis 2015

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA12 (Veränderungen netto)		
		P13	P14	P15
5320. 301.00	<i>Sonderpädagogik: Umsetzung Aufsicht externe Evaluation (neuer Dauerauftrag in Zusammenarbeit mit SJD/SA)</i>	15	15	15
5350. 302.00	Lehrpersonal: (Schülerentwicklung) - Schuljahr 2012/13: 23 Klassen (+250) - Schuljahr 2013/14: 23 Klassen (+250) - Schuljahr 2014/15: 22 Klassen (+/- 0)	+250	+150	0
5350. 318.60	Arbeiten Dritter (Wegfall externe Evaluation)	-60	-60	-60
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013 bis 2015

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
5302. 318.64	4	Nachqualifikation Primar-Französisch und Fremdsprachen OS	2008	2010 bis 2015	350	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

54 Amt für Berufsbildung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird.

Es informiert und berät die Berufsbildner/innen in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.

Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität)

Es arbeitet im Rahmen der Zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den andern Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen.

Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetz (GDB 410.1)
- Bildungsverordnung (GDB.410.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung (GDB 416.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.111)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
Laufende Rechnung:						
Aufwand	17'132	17'356	17'177			
Ertrag	8'131	8'950	8'724			
Nettoaufwand	9'001	8'406	8'453	8'494	8'603	8'591
Zunahme zum Vorjahr		-6.6%	0.6%	0.5%	1.3%	-0.1%
Zunahme zu Rechnung 10		-6.6%	-6.1%	-5.6%	-4.4%	-4.6%

Investitionen:						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brut- to		V12 in Fr. 1 000.– brut- to	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5400. 363.00	Amtsleitung Informatikaufwand	58		65	
5402. 301.08	Auswärtige Berufsschulen und Fachkurse Honorare Case Management, Fachlich indivi- duelle Begleitung (FIB), Beratungen	73		73	
301.09	Expertenhonorare (RRB Nr. 430 vom 17.3.09)	156		135	
317.50	Projekte (Case Management, gem. RRB)	57		78	
351.10	Schulgelder: Entschädigung an Kantone	7 149		6 827	
351.20	Qualifikations-Verfahren (QV): Beiträge an Prüfungen	490		490	
365.20	Beiträge an überbetriebliche Kurse (ÜK) und Kurse für Berufsbildner. Zusätzlich Investiti- onsbeiträge für ÜK-Zentren	702		620	
365.22	Pauschalbetrag an höhere Fachschule Medi- zintechnik, Innovationen und Beiträge gem. Art. 3 / 35 AB	125		142	
370.00	Bundesbeiträge zur Weiterleitung (siehe 460.00 / 15 x 4'000)	60		20	
460.00	Bundesbeiträge: Pauschale Fr. 2'600 je Ler- nende (Teilzeit) und Fr. 4'700 je Studierende (VZ)		3 304		3 142
461.10	Beiträge von Kantonen für durchgeführte QV		130		130
470.00	Bundesbeiträge zur Weiterleitung		60		20
5430. 363.00	Berufs- und Weiterbildungsberatung Informatikaufwand	51		39	
365.01	Studienberatungsvereinbarung mit Nidwalden	74		63	
5440. 311.30	BWZ: Leitung und Dienste Informatik-Anschaffungen: Jahresbedarf	75		75	
439.00	Verschiedene Einnahmen		75		75
5441. 461.00	Beiträge der Kantone		92		58
5442. 314.30	BWZ: Grundbildung Baul. Massnahmen BWZ Giswil			80	
318.60	Arbeiten durch Dritte (Interkantonale Spitex- Schule Wilen):	285			
433.00	Schulgelder anderer Kantone		4200		4212
5443. 433.00	BWZ: Berufsmaturität Schulgelder andere Kantone		270		302
5444 433.00	BWZ: Weiterbildung Kurs-/Schulgelder		400		380

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5445.	BWZ: Weiterbildung				
310.20	Lehrmittel, Kompetenzportfolio-Ordner (KOPF) (zur Verrechnung)	205		220	
313.30	Lebensmittel, Materialien	85		85	
432.00	Kostgelder		125		110
435.20	Lehrmittelverkäufe		170		180
Bemerkungen					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kosten- stelle/ Konto)	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
5402. 301.08 317.50	4.7	Auswärtige Schulen, Kurse, Qualifikationsverfahren (QV) und Projekte Case Management Berufsbildung	65	18
5440. <i>Diverse</i>		Maschinen und Geräte Ausbau der Werkstätten im BWZ Giswil für neue Berufe (Haustechnikpraktiker EBA und Zimmerleute EFZ)	80	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2013 bis 2015

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA12 (Veränderungen netto)		
		P13	P14	P15
5400 301.00	<i>Personal Besoldungen Weiterführung von Case Management Berufsbildung Entscheid externe oder interne Führung</i>	+/-0	120	120
5402 351.10	Auswärtige Schulen, Kurse, Qualifikationsverfahren (QV), und Projekte Schulgelder: Rückgang Anzahl Lernende ca. 3%/Jahr Tarif BFSV bleibt	-200	-100	-200
460.00	Bundespauschale: Max. Kopfpauschale gem. BBG erreicht: ca. Fr. 2'700.-- Rückgang Anzahl Lernende ca. 3%/Jahr	-170	-70	-170
5442 302.00	<i>Lehrpersonal Besoldungen Neu akquirierte Berufe (Haustechnikpraktiker EBA und Zimmerleute EFZ)</i>	+ 70	+ 70	+ 70
433.00	<i>Schulgelder für Haustechnikpraktiker EBA und Zimmerleu- te EFZ</i>	+140	+140	+140

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfällende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA12 (Veränderungen netto)		
		P13	P14	P15
5442 433.00	Schulgelder: Rückgang Anzahl Lernende ca. 5%/Jahr Tarif BFSV bleibt	-200	-190	-180
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013 bis 2015

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
	4.7	Case Management Berufsbildung <i>Neue Ausführungsbestimmungen Case Mana- gement Berufsbildung (Entscheid gem. interner Evaluation per Ende 2013).</i>	2013	2014		
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

55 Amt für Kultur und Sport

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Kultur und Sport nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Medienfragen, Jugend + Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und Swisslos-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kulturverordnung (GDB 451.11)
- Kantonsverfassung Art. 31 Abs. 2
- Denkmalschutzverordnung (GDB 451.21)
- Verordnung über die Kantonsbibliothek und die Schulbibliotheken (GDB 451.51)
- Ausführungsbestimmungen über den Kulturgüterschutz vom 10. Mai 2010 (GDB 454.111)
- Sportförderungsgesetzgebung (GDB 418.11)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	3'837	3'929	3'877			
Ertrag	1'752	1'436	1'539			
Nettoaufwand	2'085	2'493	2'338	2'413	2'348	2'383
Zunahme zum Vorjahr		19.6%	-6.2%	3.2%	-2.7%	1.5%
Zunahme zu Rechnung 10		19.6%	12.1%	15.7%	12.6%	14.3%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brut- to		V12 in Fr. 1 000.– brut- to	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5500. 365.01	Kulturförderung Periodische Beitragsleistungen Jahresbeiträge an gemeinnützige Institutionen (6) Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen (170) Kulturpreise (15) Kulturlastenausgleich (405)	596		596	
5510. 318.60	Kultur- und Denkmalpflege Arbeiten durch Dritte Laufende Überarbeitung Inventare, gem. Art. 5 Abs. 5 DSV (30) Expertenmandate (Archäologie usw.) (27) Verfahren Unterschutzstellung lokale Kultur- objekte (20)	77		77	
318.61	Arbeiten durch Dritte Kulturgüterschutz Einsatzplanung Staatsarchiv und Kantonsbib- liothek (40) Beiträge, Schulung, Beratung etc. (40)	80		80	
362.00	Beiträge an Einwohner- und Kirchgemeinden (ausserhalb DSV)	100		50	
365.20	Kostenbeiträge an Restaurierungen private Kulturobjekte	554		554	
365.30 (2490.365.28)	Kantonsbeitrag Klosterkirche Engelberg gem. RRB vom 30.11.2004 (Nr. 260): Aufgrund der vorzeitig abgeschlossenen Restaurierung wird der genehmigte Beitrag 2012 nicht mehr be- nötigt. Beitrag aus Lotteriefonds an Klosterkirche: Aufgrund der günstiger abgeschlossenen Restaurierung wird der genehmigte Beitrag 2012 nicht mehr beansprucht.				
5520. 462.00	Kantonsbibliothek Gemeindebeitrag Sarnen	84		84	
5600. 318.60 433.00 460.00	Jugend + Sport J+S-Leiterkurse/Veranstaltungen/Events Kursgelder der Teilnehmenden Bundesbeiträge	221		212	87 51

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
5610. 365.20/21/22 495.12	Swisslos Beitragsleistungen Gewinnanteil aus Swisslosfonds	402	400	402	400
5620. 394.10 494.20	Turnhalle und Sportanlagen Verrechnung Raumaufwand Kostenanteil BWZ/KSO für Turnen	518	390	500	500
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

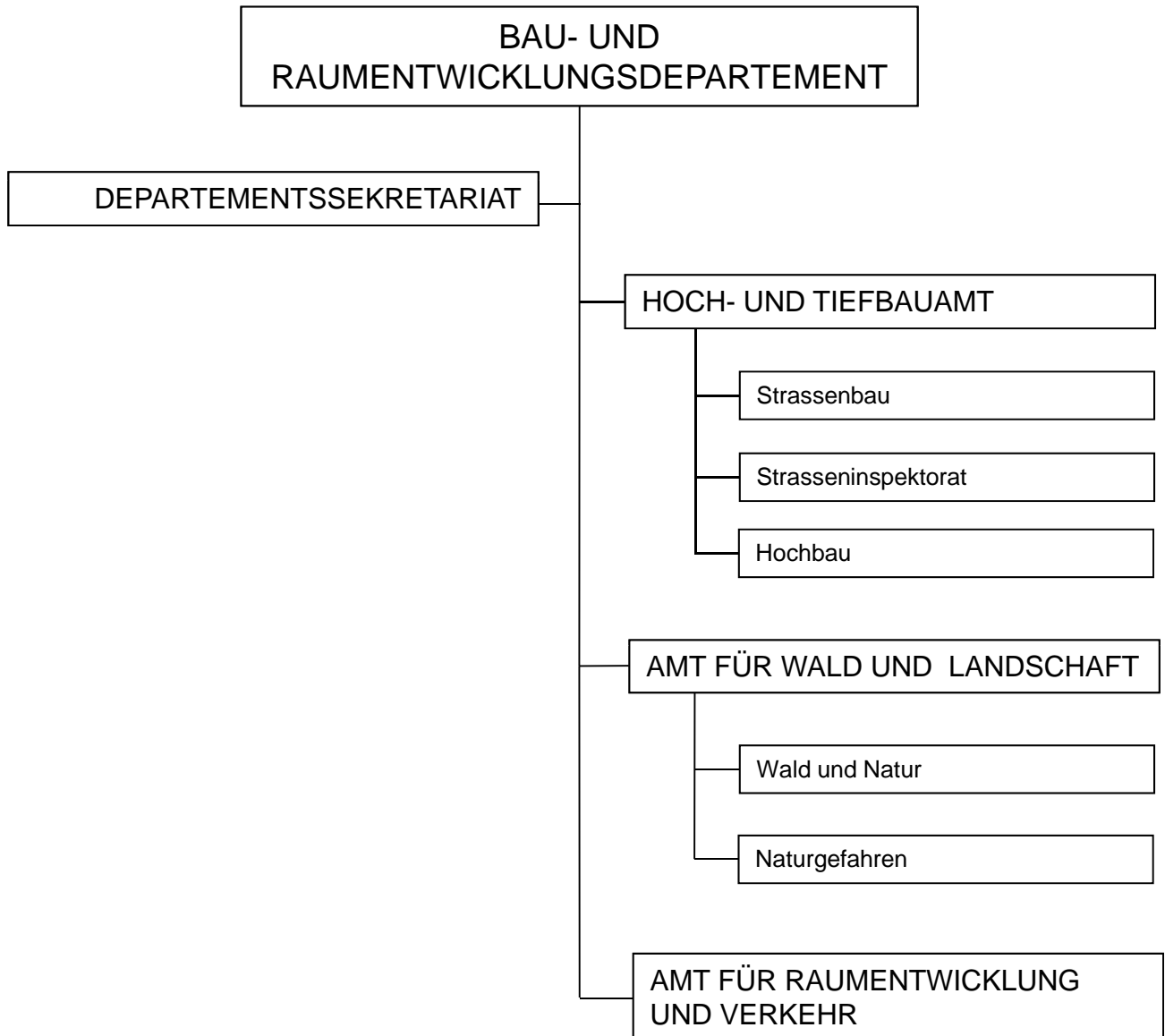
4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2013 bis 2015

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA12 (Verän- derungen netto)		
		P13	P14	P15
5500. 365.01	Kulturförderung <i>Erhöhung Betriebsbeiträge Kulturinstitutionen Obwalden gemäss Leistungsvereinbarungen</i>	+25	+50	+75
5510. 318.61	Kultur- und Denkmalpflege Reduktion Arbeiter Dritter, Erstellung Kulturgüterschutz- Pläne	-40	-40	-40
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013 bis 2015

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
5520. 363.00		<i>Neue Bibliotheks-Software. Ablösung von Bibdia.</i>	2012	2013	100	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						



6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Wichtigste departementale Jahresziele 2012

Jahresziele 2012 zur Amtsdauerplanung (APL) 2010 – 2014	APL Nr.	Bemerkungen
Der Kanton Obwalden bietet der Bevölkerung und den Unternehmen ein sicheres Umfeld.	7	
Der Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen ist zuhanden des Regierungsrats bzw. zur Behandlung im Kantonsrat vorbereitet.		
Der Kanton Obwalden trägt zu einer intakten Umwelt bei. Die attraktive Natur- und Kulturlandschaft wird als Lebensraumqualität und touristisches Kapital gepflegt.	9	
Die im Bericht zur kantonalen Richtplanung für 2012 vorgesehenen Massnahmen sind umgesetzt.	9.2	
Der Kanton Obwalden bietet der Bevölkerung und den Unternehmen ein sicheres Umfeld.	7	
Hochwassersicherheit Sarneraatal: Der Variantenentscheid zwischen den Varianten „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstellen Ost“ und „Sarneraa tiefer gelegt und verbreitert“ ist zum Entscheid durch den Kantonsrat vorbereitet.	7.10	
Der Kanton Obwalden gewährleistet mit einer einfachen, bürgernahen Staatsorganisation eine starke Verbindung zwischen Kanton, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.	13	
Umbau und Ersatz Bettentrakt Kantonsspital: Die Baubewilligung liegt vor und die Bauarbeiten sind gestartet.	13.5	

Entwicklung der Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	30'087	35'500	29'921			
Ertrag	20'110	26'202	25'888			
Nettoaufwand	9'977	9'298	4'033	3'979	4'123	4'001
Zunahme zum Vorjahr		-6.8%	-56.6%	-1.3%	3.6%	-3.0%
Zunahme zu Rechnung 10		-6.8%	-59.6%	-60.1%	-58.7%	-59.9%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben	80'556	94'942	69'463			
Einnahmen	59'835	71'030	50'378			
Nettoinvestitionen	20'721	23'912	19'085	31'626	19'671	13'775

60 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen. Ihm obliegen die Koordination innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei sowie die Verwaltungssteuerung (Controlling). Zu seinen Aufgaben zählen ferner Rechtsberatung, Beschwerdebearbeitung, Gesetzgebungsprojekte und Führen von Gerichtsprozessen (im Bereich Submission), sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederungen der Departemente (GDB 133.111)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
<i>Laufende Rechnung:</i>						
Aufwand	528	520	519			
Ertrag	11	1				
Nettoaufwand	517	519	519	525	531	537
Zunahme zum Vorjahr		0.4%		1.2%	1.1%	1.1%
Zunahme zu Rechnung 10		0.4%	0.4%	1.5%	2.7%	3.9%
<i>Investitionen:</i>						
Ausgaben						
Einnahmen						
Nettoinvestitionen						

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
	8	Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)	3	
6000 317.00 318.00	7.6 8	Grundlagenbeschaffung Nachträge Baugesetz und Wasserbaugesetz	7	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013 bis 2015

Kostenstelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschiedung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnahmen
	8	Nachtrag zum Baugesetz	2012/13			
	7.6	Nachtrag zum Wasserbaugesetz	2012/13			
	9	Kantonale Anschlussgesetzgebung Stromversorgungsgesetz	2014			
	10	Strassengesetz und Strassenverordnung	2014/15			
	10	Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen	2014/15			
	9.5	Energiegesetz	2014/2015			
	7.11	Kantonales Waldgesetz (Ablösung Forstverordnung)	2015			
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

61 Hoch- und Tiefbauamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Hoch- und Tiefbauamt ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Hoch- und Tiefbauten des Kantons.

Die Abteilung Strassenbau ist zuständig für die Planung und den Bau von Kantonsstrassen (Projektleitung und Oberbauleitung) sowie den Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für die Projekte der Netzzvollendung, d.h. die Strassenabschnitte A8 Umfahrung Lungern, A8 Giswil Nord – Ewil und A8 Lungern Nord – Giswil Süd. Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Die Abteilung Hochbau und Energie ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung kantonaler Hochbauprojekte, die Bewirtschaftung und Verwaltung der kantonalen Liegenschaften sowie die Betreuung der Fachbereiche Energie, Wärmverbund und Wasserrecht.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzgebung (GDB 710.1, 710.11)
- Strassenverordnung (GDB 720.11)
- Kantonsstrassengesetz (GDB 720.3)
- Strassenbeitragsverordnung (GDB 720.31)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen (GDB 720.51)
- Kantonales Strassenverkehrsgesetz (GDB 771.1)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
Laufende Rechnung:						
Aufwand	16'350	21'526	21'387			
Ertrag	14'850	20'761	20'933			
Nettoaufwand	1'500	765	454	424	537	382
Zunahme zum Vorjahr		-49.0%	-40.7%	-6.6%	26.7%	-28.9%
Zunahme zu Rechnung 10		-49.0%	-69.7%	-71.7%	-64.2%	-74.5%
Investitionen:						
Ausgaben	65'498	67'387	45'147			
Einnahmen	48'119	49'471	33'085			
Nettoinvestitionen	17'379	17'916	12'062	24'656	11'297	2'711

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6102. 434.11	Strassenbau Arbeiten für Nationalstrassenfiliale (Bearbeiten von Projekten, die nicht zur Netzvollendung gehören und am 01.01.08 an den Bund übergegangen sind; Aufwand für Arbeiten Erhaltungsprojekt Alpnach Süd im Zusammenhang mit Projekt Vollanschluss)		25		10
438.00	Eigenleistungen zu Lasten der einzelnen Projekte (Investitionsrechnung)		700		750
460.09	Globalbeiträge Hauptstrasse für Engelbergerstrasse (Spezialfinanzierung Strasserverkehr des Bundes ab 01.01.08: Hauptstrassenbeitrag und Beitrag aus Infrastrukturfonds für Hauptstrassen in Berg- und Randgebieten)		760		755
6120. 311.40	Betrieblicher Strassenunterhalt Fahrzeuge und Geräte: Ersatzanschaffung (1 PW und 1 Salzstreuer)	90		100	
313.10	Einbau- und Ersatzmaterial Strasse	55		55	
313.40	Treibstoff	130		130	
313.45	Betriebskosten für Fahrzeuge und Geräte	45		50	
314.20	Leistungen durch Dritte: Winterdienst (Erfahrungswert 3 Jahre gemittelt)	220		220	
314.23	Leistungen durch Dritte: Behebung von Unwetterschäden	75		75	
314.24	Leistungen durch Dritte: Übrige Leistungen, z.B. Schlamm-sammler leeren, Markierungen, Flickern von Belagsrissen, Schachtdeckel, etc.	55		75	
434.00	Rückvergütung Dritter für Dienstleistungen und Materialien, z.B. Vermieten von Absperrgitter, etc.		64		64
434.05	Rückvergütung Dritter für Treibstoffe (70 % Fremdbezüger)		90		90
438.00	Eigenleistungen zu Lasten der kant. Liegenschaften + Gebäuden und Projekte		40		40

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6122. 314.00	Baulicher Strassenunterhalt Baulicher Unterhalt: Kantonsstrassen (ge- mäss Mehrjahresprogramm) - Panoramastrasse, Arnischwand-Kantons- grenze LU: Entwässerungsleitung - Schwanderstrasse, Breitholz-Schwanderhof- Sagenegg: Belagssanierung und Entwäs- serung - Brünigstrasse: Kleine Schliere-Feld: Belags- sanierung - Kernmattstrasse, Dorf-Mühli: Belaginstand- setzung	1 500		1 300	
6140. 311.40 312.00 313.00 314.10 314.30 316.00 316.20 427.00 434.10 438.00 462.00	Hochbauten Reinigungsmaschinen, Geräte, Apparate Heizung, Strom, Wasser, Kehricht, Reinigungs- und Verbrauchsmaterialien Wartung durch Dritte (Wartungsverträge für Brandmeldeanlagen, Lifte, etc.) Baulicher Unterhalt: Unterhaltsarbeiten an 26 kantonalen Gebäuden gemäss sep. Liste Büro- und Raummiete Baurechtszins Miet- und Pachtzinseinnahmen, gemäss sep. Liste zzgl. Ab 2011 Miete an Kantonsspital für Gebäude Benützungsgebühren: Seeflächen Eigenleistungen für Investitionsrechnung Hauptobjekt 2012: Bettentrakt, Aufstockung Polizeigebäude Gemeindebeiträge (Gymnasium)	60 700 50 140 850 370 100		15 670 50 140 850 355 100	
			4 618		4 617
			145		144
			200		250
			96		90
6145. 318.70 366.00 366.01 460.00 460.01	Energie Konzept, Projekte: Personeller Aufwand für Umsetzung Energiekonzept 09 (Arbeiten durch Dritte) Energieberatung und Förderbeiträge (Förder- programm, Sonnenkollektoren) Nationales Gebäudeprogramm Bundesbeitrag Kant. Förderprogramm Bundesbeitrag Nationales Gebäudeprogramm	50 450		1 450 100	
			110		300
					100
6146. 410.00-04	Wasserzinsen Kantonsanteile an Gebühren		1 906		1 906

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6148.	Wärmeverbund				
312.00	Energiekosten: (Propangas, Oel, Strom)	900		900	
314.00	Betrieb und Unterhalt	120		120	
435.20	Stromverkauf		280		280
435.21	Wärmeverkauf (Leistung)		110		110
435.22	Wärmeverkauf (Arbeit)		490		520
435.24	Propanverkauf		130		120
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6145.	9.5	Energie		
366.00		Energieberatung und Förderbeiträge (Bruttokredit KR für 4 Jahre, 1.8 Mio. Fr.)	450	
460.00		Bundesbeiträge zu Förderprogrammen, Beitragssatz im Juni 2011 noch unklar, Annahme (Stand Juni 2011)		300
6140	13.5/ 5.2	Hochbau		
6144	13.5	Polizeigebäude 2. Teil Bauausführung Aufstockung, Ersatz Notstromversorgung	1 150	
6145	13.5	Kantonsschule/Mehrfachturnhalle: Abschluss Bau und Gemein- debeiträge	100	500
6176.	13.5	Alte Schreinerei: Sanierung mit Zuführung einer neuen schuli- schen oder ähnlicher Nutzung	200	
6172	5.2	Kantonsspital: <i>Projektierung und Baukosten Bettentrakt</i>	7 000	
6173	5.2	Kantonsspital: Psychiatrie Ausbau	900	
6175	13.5	<i>Logistikzentrum Zivilschutz: Projektierung, Landkauf</i>	600	0
6745.	10.3	Kantonsstrassen		
501.21		<i>Melchtalerstrasse, Abschnitt Eistlibach, Projekt und Baubeginn</i>	170	
501.23		<i>Sarnerstrasse, Kerns, Kreisel Wiyrenmatt, Projekt und Baubeginn</i>	100	
501.41		Vollanschluss Alpnach Süd, Bearbeitung Generelles Projekt (Nationalstrassenanschluss der von Kanton und Gemeinde finan- ziert werden muss, Kostenteiler noch offen)	60	
501.71		<i>Engelbergerstrasse, Sanierung/Rückbau-Überführung Zentral- bahn, Projektierung</i>	50	
501.72		Engelbergerstrasse, Fangtobel, Brückenneubau	650	
501.80		Lärmschutz, Fortsetzung Sanierungsprogramm	300	
501.90		<i>Ersatzbauten</i>	110	
660.00		Bundesbeiträge: Lärmschutz		180
6758		Radrouten Fortsetzung Planung bis Deponie Hohfluh	100	

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
68	10.3	Nationalstrassenbau (Netzvollendung) gemäss 7. langfristigem Bauprogramm des Bundes (Nettobetrag mit Anteil Kanton 3 %)		
6849		Giswil Nord – Ewil: Abschlussarbeiten (Brutto 0.05 Mio.)	2	
6852		Umfahrung Lungern: Fortsetzung und Abschluss Hauptarbeiten (Brutto 32.0 Mio.)	963	
6853		A8 Lungern Nord – Giswil Süd, Generelles Projekt (Brutto 0.35 Mio.)	10	
6854		A2/A8 Kirchenwaldtunnel: Abschlussarbeiten Verbindungstunnel, Portal Z'Matt (Brutto 0.9 Mio.)	27	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2013 bis 2015

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen Kursivschrift = geplant	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA12 (Veränderungen netto)		
		P13	P14	P15
6122. 314.00	Baulicher Strassenunterhalt <i>Baulicher Unterhalt: Anpassung des jährlichen Unterhaltsbeitrages Kantonsstrassen, basierend auf grösserem Strassennetz und dem Wiederbeschaffungswert</i>	+ 100	+ 150	+ 250
6140. 301.00	Hochbau <i>Personal: Besoldungen (Personalverstärkung in Hauswartung und Raumpflege infolge Vergrösserung Gebäudevolumen (Kantonsschule, Polizeigebäude))</i>	+ 50	+ 100	+ 100
6140. 314.30	Hochbauten <i>Anpassung des jährlichen Unterhaltsbeitrages basierend auf Gesamtgebäudewert; Kürzung infolge Gesamtsanierungen BWZ/Kantonsschule</i>	+ 80 -150	+ 80 -150	+ 80 -150
6145. 314.30	Energie <i>Konzept/Gutachten über Wärmeverbund Kantonsspital</i>	30		
6146. 314.30	Wasserzinsen <i>Erhöhung der Wasserzinsen gemäss Bundesbeschluss um 5%</i>			100
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013 bis 2015

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Jahr	Ausgaben	Einnah- men
Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR				
6120. 506.07	10.3	Betrieblicher Strassenunterhalt Ersatzanschaffung Fahrzeuge/Maschinen (Kommunalfahrzeug)		2013 2014 2015	190 0 0	
6140.	13.3	Hochbau				
6144.		Polizeigebäude Energietechnische Sanierung Gebäudehülle, Ersatznotstromversorgung		2013 2014 2015	800 900 0	
6145.		Kantonsschule/Mehrfachturnhalle Rückerstattung Gemeinde Sarnen für Turnhalle		2013 2014 2015	0 0 0	500 0 0
6149.		Verwaltungsgebäude Hostett Dachsanierung 2. Teil		2013 2014 2015	350 0 0	
6150.		Staatsarchiv Beginn der Planung ca. 2015		2013 2014 2015	0 0 500	
6172.		Kantonsspital, Bettentrakt Fortsetzung Projektierung Bauausführung		2013 2014	21 000 5 000	
6175. 503.00 669.00		Zivilschutz Kägiswil Projektierung und Bauausführung mit Beitrag Zivilschutz		2013 2014 2015	2 300 1'250 0	2 000 200 0
6745. 501.80/ 660.00	10.3	Kantonsstrassen Lärmschutz: Fortsetzung Sanierungsprogramm / Bundesbeitrag Lärmschutz		2013 2014 2015	200 200 200	120 120 120
501.14		Bahnhofstrasse Kägiswil Stassensanierung / Brückenersatz ab 2015		2013 2014 2015	0 0 150	
501.21		Melchtalerstrasse St. Niklausen-Melchtal (Abschnitte Eistlibach, Engiberg, Bettenebnet, Muriholz-Engiberg) Projektierung und Ausführung der Sanierung und des Ausbaues		2013 2014 2015	70 100 300	
501.23		Sarnerstrasse Kerns, Kreisel Wijermatt Bauausführung		2013 2014 2015	300 0 0	
501.31		Flüelistrasse, Salzbrunnen-Flüeli Projektierung und Ausführung der Sanierung und des Ausbaues		2013 2014 2015	50 250 250	

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Jahr	Ausgaben	Einnah- men
Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR				
501.41		Vollanschluss Alpnach (Anteil Kanton, Annahme) Projektierung und Bauausführung		2013 2014 2015	200 2 350 700	
501.71		Engelbergerstrasse, Sanierung/Rückbau Über- führung Zentralbahn Fortsetzung Projektierung und Ausführung		2013 2014 2015	350 400 0	
501.72		Engelbergerstrasse, Brücke Fangtobel Abschlussarbeiten		2013 2014 2015	200 0 0	
501.90		Verschiedene Ersatzbauten (Brücke über Sarneraa) Reduktion Planungsungenauigkeit		2013 2014 2015 2013 2014 2015	70 200 50 -120 -120 -120	
6758		Radrouten Abschnitt Sarnen-Alpnach und Sarnen-Kerns- Sand-Kt.-Grenze NW Projektierung und Ausführung		2014 2015	800 800	
68	10.3	Nationalstrassen Nationalstrassenbau (Netzvollendung) gemäss 7. langfristigem Bauprogramm des Bundes, Überarbeitung 2009 (Bruttobeträge 100 %, Bun- desbeitrag 97 %)				
6852. 501.21		A8 Umfahrung Lungern (Bau 2005-2012), Fortsetzung Bauarbeiten, Abschlussarbeiten		2013 2014 2015	10 000 3 100 100	
660.20		Bundesbeitrag		2013 2014 2015		9 700 307 97
6853. 501.31		A8 Lungern Nord – Giswil Süd (Tunnel Kaisers- tuhl) Projektierung, Geologische Untersuchungen, Bau Erkundungsstollen (ab 2014 ?)		2013 2014 2015	6 200 11 800 16 600	
660.30		Bundesbeitrag		2013 2014 2015		6 014 11 543 16 102
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

62 Amt für Wald und Landschaft

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren.

Die Abteilung Wald und Natur ist zuständig für die Bereiche nachhaltige Waldentwicklung, und forstliche Förderungsmassnahmen, den Forstschutz, die Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, den Schutz der Wildtiere und die Erhaltung ihrer Lebensräume sowie für die Jagdplanung. Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren, übt die Oberaufsicht über die Gewässer und die Aufsicht über Stauanlagen aus und leitet das Grossprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Forstgesetzgebung (GDB 930.11)
- Jagdgesetzgebung (GDB 651.1, GDB 651.11)
- Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzverordnung, GDB 786.11)
- Pilzschutzverordnung (GDB 710.1)
- Wasserbaugesetzgebung (GDB 740.1, GDB 740.11)
- Gesetz über die Regelung der Abflussverhältnisse des Sarnersees zur Hochwassersicherheit des Sarneraatal (GDB 720.71)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
Laufende Rechnung:						
Aufwand	5'579	5'689	5'482			
Ertrag	3'043	3'278	3'501			
Nettoaufwand	2'536	2'411	1'981	2'000	2'016	2'032
Zunahme zum Vorjahr		-4.9%	-17.8%	1.0%	0.8%	0.8%
Zunahme zu Rechnung 10		-4.9%	-21.9%	-21.1%	-20.5%	-19.9%
Investitionen:						
Ausgaben	9'966	27'555	24'316			
Einnahmen	7'731	21'559	17'293			
Nettoinvestitionen	2'235	5'996	7'023	6'970	8'374	11'064

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6200.	Verwaltung				
318.60	Arbeit durch Dritte (Vorfinanzierung von Planungen mit noch nicht definierter Trägerschaft und Refinanzierung 6200.434.10)	150		50	
363.00	Informatikaufwand ILZ	47		48	
431.00	Holzschlagbewilligungen		70		70
434.10	Arbeit für Dritte (Verrechnung Leistungen AWL und Refinanzierung Arbeiten durch Dritte 6200.318.60)		200		200
6212.	Walderhaltung				
364.01	Einsatz Ersatzleistungen für Rodungen	40		40	
480.00	Entnahme aus Fonds für ökol. Ersatzleistungen		30		40
6214.	Waldentwicklung				
318.60	Arbeiten durch Dritte (1. Etappe Bestandeskarte; neue Orthofotos; teilfinanziert durch Bund 6214.460.00)	45		60	
364.00/09	Kantonsbeitrag Wiederherstellung Lothar und Jungwaldpflege gemäss PV	90		50	
460.00	Bundesbeiträge (Abgeltung Leistungen AWL)		45		60
6218.	Natur und Landschaft				
318.60	Arbeiten durch Dritte (Hochmoorregeneration Langis, Artenschutz, Aufwertungsmassnahmen Biotope; teilfinanziert durch Bund 6218.460.00)	220		120	
319.00	Verschiedener Sachaufwand (Markierungen Naturschutz zonen)	40		40	
366.00	Ökologische Ausgleichszahlungen (NFA Programm NHG)	350		470	
460.00	Bundesbeiträge (Refinanzierung Arbeiten durch Dritte)		60		132
6219.	Jagd				
411.00	Anteil Patente und Gebühren (Ertrag)		280		280
460.00	Bundesbeiträge		55		55

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6226.	Naturgefahren				
318.60	Arbeiten durch Dritte (Ereigniskataster, Gefahrengutachten, Interventionskarten ohne Arbeiten Hochwasser 05) → inkl. 318.62	20		70	
318.61	Massnahmen an Ufern und auf Seen	60		60	
318.62	Gefahrengrundlage (Aktualisierung Gefahrenkarte, Interventionskarte) → wird integriert in 318.60	48			
410.00	Wasserrechte/Konzessionsgebühren		40		65
460.00	Bundesbeiträge (Refinanzierung Arbeiten durch Dritte)		48		
6290.	Unwetter OW (Gefahrenabwehr)				
318.63	Arbeiten durch Dritte (Gefahrengutachten, geologische Gutachten, Unterstützung durch Fachspezialisten)	360		160	
434.10	Rückerstattungen durch Gemeinden		200		300
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6214. 564.09	7.7	Schutzwald Schutzwaldpflege Forstschutz Infrastruktur Schutzwald	2 566 180 230	
6216. 564.00 564.09	7.6	Gefahrenabwehr (Schutzbauten nach WaG) NFA-Programmvereinbarung Schutzbauten WaG; Projekte gemäss Grundangebot; Gefahrengrundlage	1 220	
6218. 564.09	7.6	Biodiversität im Wald Natur- und Sonderwaldreservate Aufwertung der Waldränder Waldbauliche Aufwertungsmassnahmen zu Gunsten Auerhuhn	27 34 68	
6226. 564.ff 564.99 680.00 660.00	7.6	Wasserbau (Schutzbauten nach WBG) Einzelprojekte nach Masterplan inkl. NFA-Programmvereinbarung Schutzbauten WBG Reduktion aus Planungsungewissheit (-20% des Nettobetrages) Auflösung von Vorfinanzierungen der Investitionsrechnung Bundesbeitrag an Seeregulierung	1 168 -100	300 360
6290. 562.ff 562.99 680.00	7.6	Unwetter OW (Gefahrenabwehr Schutzbauten WBG) Kl. und Gr. Melchaa, Engelbergeraa, Melbach, Fangtobel Reduktion aus Planungsungewissheit (-20% des Nettobetrages) Auflösung von Vorfinanzierungen der Investitionsrechnung	3 518 -338	1 820

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6291. 501.ff 501.99	7.6	Wasserbauprojekt Sarneraa Ost, Variantenübergreifend Ost, Sarnerseebewirtschaftung, Mitte, Variantenübergreifend Mitte Reduktion aus Planungsungewissheit (-20% des Nettobetrages)	2 100 -230	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014				

4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2013 bis 2015

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA12 (Veränderungen netto)		
		P13	P14	P15
6214. 318.60	Waldentwicklung Reduktion der Arbeiten durch Dritte und vermehrte Bearbeitung durch eigenes Personal	-15	-15	-15
6218. 318.60	Natur und Landschaft Arbeiten durch Dritte (Auswirkungen Agrarpolitik 2014-17 zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar)	0	0	0
6226. 318.60	Naturgefahren Arbeiten durch Dritte (Ereigniskataster, Gefahrgutachten, Interventionskarten ohne Arbeiten Hochwasser 05) Reduktion der Arbeiten durch Dritte und vermehrte Bearbeitung durch eigenes Personal	0 -50	0 -50	0 -50
6290. 318.63	Gefahrenabwehr Arbeiten durch Dritte (Gefahrgutachten, geologische Gutachten, Unterstützung durch Fachspezialisten)	0	0	0
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				

4.2.2 Nachführung geplante Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2013 bis 2015

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto		
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR	Jahr	Ausgaben	Einnah- men
6214. 564.09 574/670	7.7	Schutzwald Programmvereinbarung 2. Etappe Schutzwaldpflege Kantonsbeiträge Bundesbeiträge je Jahr Gemeindebeiträge je Jahr		2013 2014 2015	2 566 3 100 3 100 1 900 320	1 900 320
6214. 564.09 574/670 574/672		Forstschutz Kantonsbeiträge Bundesbeiträge je Jahr Gemeindebeiträge je Jahr		2013 2014 2015	180 225 225 200 75	200 75

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Jahr	Ausgaben	Einnah- men
Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR				
6214. 564.09		Infrastruktur Schutzwald Kantonsbeiträge		2013 2014 2015	230 280 280	
574/670 574/672		Bundesbeiträge je Jahr Gemeindebeiträge je Jahr			375 95	375 95
6216. 564.09	7.6	Gefahrenabwehr (Schutzbauten nach WaG) Projekte Grundangebot WaG, Gefahregrundla- gen		2013 2014 2015	525 500 285	
574/670		Bundesbeiträge		2013 2014 2015	413 395 245	413 395 245
574/672		Gemeindebeiträge		2013 2014 2015	113 105 41	113 105 41
6218. 564.09		Biodiversität im Wald Programmvereinbarung 2. Etappe Natur- und Sonderwaldreservate		2013 2014 2015	27 27 27	
574/670 574/672		Bundesbeiträge je Jahr Gemeindebeiträge je Jahr			24 9	24 9
6218. 564.09		Aufwertung der Waldränder Kantonsbeiträge		2013 2014 2015	34 34 34	
574/670 574/672		Bundesbeiträge je Jahr Gemeindebeiträge je Jahr			30 11	30 11
6218. 564.09		Waldbauliche Aufwertungsmassnahmen zu Gunsten Auerhuhn Kantonsbeiträge		2013 2014 2015	68 68 68	
574/670		Bundesbeiträge je Jahr Gemeindebeiträge je Jahr			60 22	60 22
6226. 564.ff	7.6	Wasserbau (Schutzbauten nach WBG) Einzelprojekte nach Masterplan inkl. NFA- Programmvereinbarung Schutzbauten WBG Kantonsbeiträge		2013 2014 2015	2 952 3 551 3 444	
574/670		Bundesbeiträge		2013 2014 2015	4 237 4 991 4 584	4 237 4 991 4 584
574/672		Gemeindebeiträge		2013 2014 2015	2 517 3 089 3 127	2 517 3 089 3 127
680.00		Entnahme Vorfinanzierungen		2013 2014 2015		1 '700 1 '900 1 800
564.99		Reduktion aus Planungsungewissheit (-30%)		2013 2014 2015	-372 -491 -494	

Kosten- stelle/ Konto	Massnahmen			Auswirkungen Finanzplan 2013 bis 2015 in Fr. 1 000.– brutto		
	Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>			Jahr	Ausgaben	Einnah- men
Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Verabschie- dung im RR				
6290. 564.02ff	7.6	Unwetter OW (Gefahrenabwehr, Schutzbauten WBG) Kl. und Gr. Melchaa, Engelbergeraa, Mel- bach. Fangtobel, Schlimbach, Foribach, Dorfbach Sammeler Lungern		2013	4 220	
				2014	3 660	
				2015	2 621	
574/670		Bundesbeiträge		2013	10 395	10 395
				2014	9 278	9 278
				2015	6 635	6 635
574/672		Gemeindebeiträge		2013	3 135	3 135
				2014	2 662	2 662
				2015	1 945	1 945
680.00		Einnahmen aus Auflösung Rückstellungen		2013		2 200
				2014		1 500
				2015		500
564.99		Reduktion aus Planungsungewissheit (-30%)		2013	-610	
				2014	-650	
				2015	-636	
6291. 501.ff	7.6	Wasserbauprojekt Sarneraa		2013	1 500	
				2014	10 000	
				2015	30 000	
660.00		Bundesbeiträge (Annahme Bund 65%)		2014		6 500
				2015		19 500
662.00		Gemeindebeiträge (Annahme Bund 65%, Kanton 60% von restl. 35%, Gemeinde 40% von restl. 35% → ca. 14% der Bruttokosten)		2014		1 400
				2015		4 200
501.99		Reduktion aus Planungsungewissheit (-30%)		2013	-450	
				2014	-630	
				2015	-1 890	
Bemerkungen: APL = Amtsdauerplanung 2010 bis 2014						

63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen der Raumplanung, des Gesamtverkehrs und der Baukoordination.

Das Amt bearbeitet die Aufgaben der kantonalen Richtplanung (inkl. Gesamtverkehrsplanung) und es begleitet und prüft die kommunalen Nutzungsplanungen. Bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonalen Bewilligungen bedürfen oder die einem bundesrechtlichen Verfahren unterstehen, obliegt ihm die Verfahrenskoordination.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzgebung und Verfahrenskoordination (GDB 710.1, GDB 710.11, GDB 710.111)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (GDB 720.71)

3 Finanzen

in Fr. 1 000.–	R10	V11	V12	P13	P14	P15
Laufende Rechnung:						
Aufwand	7'629	7'764	2'533			
Ertrag	2'206	2'161	1'453			
Nettoaufwand	5'423	5'603	1'080	1'030	1'040	1'050
Zunahme zum Vorjahr		3.3%	-80.7%	-4.6%	1.0%	1.0%
Zunahme zu Rechnung 10		3.3%	-80.1%	-81.0%	-80.8%	-80.6%
Investitionen:						
Ausgaben	5'091					
Einnahmen	3'985					
Nettoinvestitionen	1'106					

4 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Aufgaben und Finanzen nach Departementen und Ämtern

4.1 Jahresplanung 2012

4.1.1 Schwerpunkte der laufenden Aufgabenerfüllung gemäss Leistungsauftrag des Amtes 2012

Kostenstelle/ Konto	Aufgaben – Schwerpunkte – Budgetbegründung	V11 in Fr. 1 000.– brutto		V12 in Fr. 1 000.– brutto	
		Ausgaben	Einnah- men	Ausgaben	Einnah- men
6310. 363.00	Verwaltung ARV Informatikaufwand	69		56	
6311. 310.00 318.60	Raumplanung Bürobedarf, Drucksachen Richtplanung Expertenaufträge zur Umsetzung der Richtplanung 2006-2020	50 350		35 180	
6312. 431.00	Baukoordination Gebühreneinnahmen		110		205
6313. 318.60	Verkehrsplanung Expertenaufträge zur Erfüllung der Aufgaben der integralen Verkehrsplanung	48		80	
Bemerkungen:					

4.1.2 Massnahmen: Projekte, Gesetze, Investitionen 2012

Kosten- stelle/ Konto (neues Feld je Kosten- stelle)	Massnahmen		Auswirkungen V12 in Fr. 1 000.– brutto	
	Nr. APL	Projekte, Gesetze, Investitionen	Ausgaben	Einnahmen
6310. 363.00	-	Verwaltung ARV Die neue Software für die Baukoordination, GemDat Pegasus, ist erfolgreich eingeführt.	28	
Bemerkungen:				

4.2 Rollender IAFP 2013 bis 2015

4.2.1 Wesentliche voraussehbare Änderungen im Leistungsauftrag des Amtes 2013 bis 2015

Kostenstelle/ Konto	Neue oder wegfallende Aufgaben > Fr. 50 000.– Normalschrift = beschlossen <i>Kursivschrift = geplant</i>	Auswirkungen im Finanzplan in +/- Fr. 1 000.– gegenüber VA12 (Veränderungen netto)		
		P13	P14	P15
6311. 318.60	Raumplanung Reduktion der Arbeiten durch Dritte und vermehrte Bearbeitung durch eigenes Personal	-30	-30	-30
6313. 318.60	Verkehrspannung Reduktion der Arbeiten durch Dritte und vermehrte Bearbeitung durch eigenes Personal	-50	-50	-50
Bemerkungen: V = Voranschlag P = Finanzplan				



Anhang II:

Gesetzgebungs-

programm

II Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2012 bis 2015

Die Amtsdauerplanung (APL) 2010 bis 2014 bzw. die notwendige Schwerpunktbildung wirken sich auch auf die Gesetzgebung aus. Die Verschiebungen und Ergänzungen gegenüber dem bisherigen rollenden Gesetzgebungsprogramm 2008 bis 2012 wurden im vorliegenden neuen Programm für die Jahre 2012 bis 2015 integriert.

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhänden Kantonsrat	Bezug zu strategischer Leitidee Nr. bzw. Massnahme APL Nr.
Finanzdepartement		
Nachtrag zum Steuergesetz (weitere Schritte Steuerstrategie in Bezug auf die Ansiedlung von Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen und Vermögen)	2012/2013	16.1
Nachtrag zur Finanzausgleichsgesetzgebung (Überarbeitung horizontaler Finanzausgleich zwischen den Gemeinden)	2012	17
Nachtrag zum Einführungsgesetz zum KVG (Umsetzung der KVG-Änderung vom 19. März 2010, Prämienverbilligung)	2012	6
Sicherheits- und Justizdepartement		
Umsetzung der Revision des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (Nachtrag zum ZGB) im kantonalen Recht	2012	6.2
Revision der Gesetzgebung über die Jugendhilfe	2012	6.3
Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen	2012	7
Nachtrag zur Bürgerrechtsgesetzgebung (Anpassung an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechts)	2013/14	7.1
Überprüfung der Wahlkreise und gegebenenfalls Anpassung (Nachtrag zur Kantonsverfassung oder zum Proporzgesetz)	2012/13	7.3
Nachtrag zur Kantonsverfassung (Gemeindeorganisation) sowie Gemeindegesetz	2014 ff.	14.2
Volkswirtschaftsdepartement		
Nachtrag zur Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des Eidgenössischen Grundbuchs (Bereinigungsverordnung)	2012	7/13
Nachtrag zum Einführungsgesetz zum ZGB und zur Verordnung über das Grundbuch	2012	7/13

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhänden Kantonsrat	Bezug zu strategischer Leitidee Nr. bzw. Massnahme APL Nr.
Nachtrag zum Tourismusgesetz	2012	3.2
Nachtrag zum Gesetz sowie zu den Ausführungsbestimmungen über Familienzulagen (Selbstständigerwerbende)	2012	6
Nachtrag zum Gesetz über den öffentlichen Verkehr	2012	10.7
Bildungs- und Kulturdepartement		
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS)	Sistiert	4
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	Sistiert	4
Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung	2012	4
Nachtrag zur Kulturverordnung, allenfalls neues Kulturgesetz (Auswirkungen Kulturleitbild)	2012	12.1
Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung (Beruflicher Auftrag)	2012	4
Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die höhere Berufsbildung (HFSV)	2012	4
Bau- und Raumentwicklungsdepartement		
Nachtrag zum Baugesetz (koordiniert mit Nachtrag zum Wasserbaugesetz) inkl. Überarbeitung der Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Raumplanung	2012/2013	8
Nachtrag zum Wasserbaugesetz (koordiniert mit Nachtrag zum Baugesetz)	2012/2013	7.6
Kantonale Anschlussgesetzgebung zum Stromversorgungsgesetz	2014	9
Strassengesetz und Strassenverordnung	2014/2015	10
Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen	2014/2015	10
Energiegesetz	2014/2015	9.5
Kantonales Waldgesetz (Ablösung Forstverordnung)	2015	7.11



Anhang III:

Bericht zum

Staatsvoranschlag

2012

III Bericht zum Staatsvoranschlag 2012

1 Grundannahmen und -vorgaben

In den Staatsvoranschlag werden nach Massgabe von Art. 40 der Kantonsverfassung (GDB 101) die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich von Kantonsrat und Regierungsrat frei bestimmbaren Aufwändungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 32 der Finanzhaushaltsverordnung (FHV; GDB 610.11) auch Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Nach Art. 32 Abs. 2 FHV bleiben diese Voranschlagskredite aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Zu beachten ist auch die Sicherung des Haushaltsgleichgewichts nach Art. 26a des Staatsverwaltungsgesetzes (StVG; GDB 130.1). Eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Voranschlagsentwurf des Regierungsrats bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats (nicht nur der anwesenden).

Als wichtige Beschlüsse und Annahmen liegen dem Voranschlag 2012 zu Grunde:

- Staatssteuerfuss laut Art. 2 Abs. 3 des Steuergesetzes (GDB 641.4) mit 2,95 Einheiten;
- Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich infolge Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gemäss Bericht des Eidg. Finanzdepartementes vom 21. Juni 2011;
- Globalkredit an die Betriebsrechnung des Kantonsspitals Obwalden von fünfzehn Millionen Franken zuzüglich 4,1 Millionen Franken für die Miete der notwendigen Spital-Liegenschaften vom Kanton sowie von 0,9 Millionen Franken an Investitionen;
- Lohnsummenentwicklung für die generelle sowie individuelle Lohnentwicklung von 1,5 Prozent;
- Leistungsprämien von 0,2 Prozent.

Personalpolitische Überlegungen

Der Arbeitsmarkt ist in verschiedenen Bereichen nach wie vor relativ ausgetrocknet und erschwert die Suche nach guten Fachkräften und Spezialisten. Die Arbeitslosenquote lag im Kanton Obwalden Ende Juli 2011 bei sehr tiefen 0,6 Prozent. Die Erwartungen von verschiedenen Prognose-Instituten bezüglich der Konsumentenpreisentwicklung für das Jahr 2011 liegen zurzeit bei ca. 0,7 Prozent. Trotz der akzentuierten Währungs- und Schuldenkrise erwarten die Institute im Schnitt eine Entwicklung der Wirtschaft von ca. 2,5 Prozent für das laufende und knapp 2 Prozent für das Jahr 2012.

Eine leistungsabhängige Lohnentwicklung soll den Mitarbeitenden mit gutem Leistungsnachweis gewährt werden. Zudem ist auch der Abgeltung des Erfahrungszuwachses der jüngeren Mitarbeitenden aufgrund der Arbeitsmarktlage Beachtung zu schenken.

In Anbetracht der erwähnten Faktoren beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine generelle Lohnsummenentwicklung von 0,6 Prozent und eine individuelle, leistungsorientierte Entwicklung von 0,9 Prozent. Sollten sich die Erwartungen der wirtschaftlichen Entwicklung grundlegend ändern, behält sich der Regierungsrat eine Anpassung des Antrags der Lohnsummenentwicklung vor.

Bewilligter Stellenplan

Voranschlagsjahr		Verwaltung	Schulen	insgesamt ohne Ge- richte	Gerichte
Voranschlag 2002		287.55	61.15	348.70	10.10
Voranschlag 2003	1)	272.85	61.99	334.84	10.60
Voranschlag 2004		274.29	65.80	340.09	10.60
Voranschlag 2005		273.43	69.58	343.01	10.60
Voranschlag 2006		279.51	74.58	354.09	11.45
Voranschlag 2007		284.11	75.91	360.02	11.45
Voranschlag 2008		288.73	78.59	367.32	11.84
Voranschlag 2009		294.13	80.81	374.94	11.45
Voranschlag 2010	2)	289.33	83.25	372.58	12.05
Voranschlag 2011		294.68	80.35	375.58	12.05
Veränderungen:	3)	11.90	-1.20	2.45	0.00
Voranschlag 2012		306.58	79.15	385.73	12.05

- 1) Reorganisation 7 auf 5 Departemente und Ausgliederung Amt für Informatik und Strassenverkehrsamt
 2) Auslagerung von 10 Stellen in die zentras (Nationalstrassenunterhalt)
 3) Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bedingt 6 Stellen

Kommentar:

Im Voranschlag 2012 sind folgende neuen Stellen/Anpassungen aufgeführt:

Finanzdepartement		
Finanzverwaltung	Sachbearbeitung Verlustscheine	20%
Steuerverwaltung	Sachbearbeitung Innendienst	-50%
Sicherheits- und Justizdepartement		
Amt für Justiz	Sachbearbeitung Betreibungen	30%
Kantonspolizei	Sachbearbeitung Polizei	200%
Sozialamt	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	600%
Staatsanwaltschaft	Sekretariat Staatsanwaltschaft	50%
Volkswirtschaftsdepartement		
Amt für Arbeit	Sachbearbeitung Technische Inspektorate	60%
Bildungs- und Kulturdepartement		
Amt für Volks- und Mittelschulen	Psychomotorik	30%
Kantonsschule/Berufs- und Weiterbildungszentrum	Lehrpersonen	-120%
Bau- und Raumentwicklungsdepartement		
Hochbau	Raumpflege Kantonsschule	50%
Amt für Wald und Landschaft	Sachbearbeitung Naturgefahren	100%
Amt für Wald und Landschaft	Sachbearbeitung Wald und Natur	100%

2 Gesamtergebnis

in 1'000 Fr.:	Voranschlag		Rechnung
	2012	2011	2010
Laufende Rechnung (LR):			
Aufwand	293'311	290'111	277'953
Ertrag	280'421	288'960	296'145
Ordentliches Ergebnis	-12'890	-1'151 (1)	18'192 (2)
ausserordentlicher Aufwand - Einlage Schwankungsreserve			18'000
ausserordentlicher Ertrag - Auflösung Schwankungsreserve	10'900		
Aufwandüberschuss	-1'990	-1'151	
Ertragsüberschuss			192
Investitionsrechnung (IR):			
Ausgaben	80'522	107'298	88'179.00
Einnahmen	52'338	72'495	58'563.00
Nettoinvestitionen (effektiv)	28'184	34'803	29'616
Veränderung Vorfinanzierungen	-3'650	-5'155	-2'080
Zunahme Nettoinvestitionen (effektiv)	24'534	29'648	27'536
Finanzierung:			
Zunahme der Nettoinvestitionen	24'534	29'648	27'536
Abzüglich Abschreibungen	12'234	13'494	9'410
Veränderung Schwankungsreserve	-10'900		18'000
Ergebnis Laufende Rechnung	-1'990	-1'151	192
Finanzierungsergebnis	-25'190	-17'305	66
Selbstfinanzierungsgrad:			
	-2.7%	41.6%	100.2%
1) inkl. Auflösung Rücklagen Steuerstrategieausgleich Gemeinden/Kanton		3'000	
2) inkl. Auflösung Rücklagen Steuerstrategieausgleich Gemeinden/Kanton			4'100

Die Laufende Rechnung sieht bei einem Gesamtaufwand von 293,3 Millionen Franken ein ordentliches Ergebnis von minus 12,9 Millionen Franken vor. Durch Auflösung von Schwankungsreserven in der Höhe von 10,9 Millionen Franken ergibt sich ein Aufwandüberschuss von zwei Millionen Franken. Die Änderungen, die sich in den einzelnen Ausgabenkategorien ergeben, werden anhand der nachfolgenden Artengliederung erläutert.

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 80,5 Millionen Franken geplant. Durch die sachbezogenen Investitionseinnahmen von 52,3 Millionen Franken sowie Auflösungen von Vorfinanzierungen von 3,6 Millionen Franken führt dies zu Nettoinvestitionen von 24,5 Millionen Franken. Da in der Laufenden Rechnung keine Selbstfinanzierung vorhanden ist (das ordentliche Ergebnis von -12,9 Millionen Franken ist höher als die Abschreibungen von 12,2 Millionen Franken), führt das Finanzierungsergebnis von minus 25,2 Millionen Franken zu einer entsprechenden Abnahme des Nettovermögens.

3 Laufende Rechnung

Artengliederung Aufwand

in 1'000 Fr.	Voranschlag		Veränderung		Rechnung 2010
	2012	2011	gegenüber VA 11		
<i>Aufwand</i>				%	
30 Personalaufwand	54'209 ⁽³⁾	53'076	1'133	2.1%	51'559
31 Sachaufwand	19'290 ⁽⁴⁾	20'725	-1'435	-6.9%	20'088
32 Passivzinsen	462 ⁽⁵⁾	861	-399	-46.3%	740
33 Abschreibungen	12'234 ⁽⁶⁾	13'494	-1'260	-9.3%	11'400
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	7'668 ⁽⁷⁾	9'343	-1'675	-17.9%	9'936
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	21'120 ⁽⁸⁾	21'004	116	0.6%	20'340
36 Eigene Beiträge	108'995 ⁽⁹⁾	104'732	4'263	4.1%	100'391
37 Durchlaufende Beiträge	37'872 ⁽¹⁰⁾	37'853	19	0.1%	37'569
38 Einlagen in Spezialfinanzie- rungen und Stiftungen	111 ⁽¹¹⁾	101	10	9.9%	19'107
39 Interne Verrechnungen	31'350 ⁽¹²⁾	28'921	2'429	8.4%	24'823
	293'311	290'110	3'201	1.1%	295'953
<i>Entwicklung effektive Ausgaben 30/31/32/34/35/36</i>	<i>211'744</i>	<i>209'741</i>	<i>2'003</i>	<i>1.0%</i>	<i>203'054</i>

³⁾ Personalaufwand

Der Personalaufwand im Voranschlag 2012 beträgt 54,2 Millionen Franken. In diesem Betrag ist eine Lohnsummenerhöhung von 1,5 Prozent (= individuelle und generelle Lohnentwicklung von 0,9% bzw. 0,6%) vorgesehen, was 0,75 Millionen Franken entspricht. Wie im Voranschlag 2011 sind wiederum Leistungsprämien von 0,2 Prozent (knapp 0,1 Millionen Franken) budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag 2011 wurden in den verschiedensten Bereichen (siehe Punkt 311 Personalpolitische Überlegungen) die Stellen aufgrund des erweiteren bzw. grösseren Leistungsauftrages aufgestockt. Zudem ist vorgesehen, dass der Kanton für die Gemeinden gegen Ende des Jahres 2012 die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde aufbauen und führen wird. Dies führt zu einer Zunahme von 600 Stellenprozenten. Dass der Gesamtpersonalaufwand nur um 2,1 Prozent ansteigt liegt daran, dass einerseits bis anhin befristete Stellen wegfallen (Grundbuchamt), sowie andererseits Mutationsgewinnen bei vollzogenen Personalwechseln anfallen.

⁴⁾ Sachaufwand

Der Sachaufwand erfährt gegenüber dem Voranschlag 2011 einen Rückgang von 1,4 Millionen Franken (6,9 Prozent). Dieser Rückgang wird grösstenteils dadurch begründet, dass die Drittaufträge zurückgenommen werden bzw. im Amt für Wald und Landschaft durch eigenes, zusätzliches Personal (plus 200 Stellenprocente) ausgeführt werden sollen, d.h. der Sachaufwand nimmt ab und der Personalaufwand nimmt zu.

	VA 2012	VA 2011	R 2010
Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen	2,9	3,0	3,3
Übriger Unterhalt	0,9	0,9	0,6
Dienstleistungen, Honorare	8,3	9,4	8,9
Diverser Sachaufwand	7,2	7,4	7,3

⁵⁾ Passivzinsen

	VA 2012	VA 2011	R 2010
<i>Bestand an mittel- und langfristigen Schulden per 31.12.</i>	--	1,0	8,0
Aufzuwendende Schuldzinsen für mittel- und langfristige Schulden	0,0	0,3	0,3
Übrige Passivzinsen	0,4	0,5	0,4

⁶⁾ *Abschreibungen*

	VA 2012	VA 2011	R 2010
Abschreibung auf Restbuchwert gemäss Abschreibungssätzen der Finanzhaushaltsverordnung	11,2	12,0	5,7
Lineare Abschreibung	0,9	1,5	3,7
Abschreibungen auf Finanzvermögen	--	--	2,0

⁷⁾ *Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung*

Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung beinhalten vorwiegend den innerkantonalen Finanzausgleich an die Gemeinden.

	VA 2012	VA 2011	R 2010
Ressourcenausgleich an Gemeinden (5,4% des Steuerertrages des Vorjahres)	4,7	4,3	3,8
Lastenausgleich Schule an Gemeinden	1,5	1,5	1,5
Steuerstrategieausgleich gemäss Steuergesetz	0,9	3,0	4,1
Härteausgleich an Kantone gemäss NFA	0,5	0,5	0,5

⁸⁾ *Entschädigungen an Gemeinwesen*

Die Entschädigungen an Gemeinwesen beinhalten hauptsächlich die ausserkantonalen Bereiche Schulgelder, Strafvollzug, Zivilschutzausbildung sowie die Beiträge an die Gemeinden aus der Feuerwehrkasse.

	VA 2012	VA 2011	R 2010
Schulgelder	19,9	19,7	18,9
Strafvollzug	0,3	0,2	0,3
Zivilschutzausbildung	0,2	0,2	0,2
Beiträge an Gemeinden aus Feuerwehrkasse	0,5	0,5	0,6
Diverse	0,2	0,4	0,3

Artengliederung Ertrag

Ertrag	Voranschlag		Veränderung		Rechnung 2010
	2012	2011	gegenüber VA 11		
40 Steuern	83'850 ⁽¹³⁾	80'075	3'775	4.7%	79'529
41 Regalien u. Konzessionen	4'308 ⁽¹⁴⁾	11'692	-7'384	-63.2%	11'378
42 Vermögenserträge	18'267 ⁽¹⁵⁾	18'442	-175	-0.9%	15'803
43 Entgelte	20'705 ⁽¹⁶⁾	20'193	512	2.5%	20'880
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	49'449 ⁽¹⁷⁾	56'609	-7'160	-12.6%	65'661
45 Rückerstattung von Gemeinwesen	2'803 ⁽¹⁸⁾	2'442	361	14.8%	2'480
46 Beiträge für eigene Rechnung	31'174 ⁽¹⁹⁾	28'902	2'272	7.9%	32'043
47 Durchlaufende Beiträge	37'872 ⁽¹⁰⁾	37'853	19	0.1%	37'569
48 Entnahme aus Spezialfinan- zierungen und Stiftungen	11'543 ⁽²⁰⁾	3'830	7'713	201.4%	5'979
49 Interne Verrechnungen	31'350 ⁽¹²⁾	28'921	2'429	8.4%	24'823
	291'321	288'959	2'362	0.8%	296'145
Total ohne Interne Verrechnungen	259'971	260'038	-67	0.0%	271'322
<i>Entwicklung effektive Einnahmen 40-46</i>	<i>210'556</i>	<i>218'355</i>	<i>-7'799</i>	<i>-3.6%</i>	<i>227'774</i>
Ergebnis	-1'990	-1'151	839	72.9%	192

¹³⁾ Steuern

Bei den Steuererträgen ergibt sich der veranschlagte Betrag aus folgenden Teilpositionen:

	VA 2012	VA 2011	R 2010
Natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuern	61,7	61,0	58,1
Juristische Personen: Gewinn- und Kapitalsteuern	7,5	5,3	7,1
Motorfahrzeugsteuern	9,9	9,4	9,5
Übrige Steuerarten (Handänderungs-, Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern)	4,8	4,4	4,8

¹⁴⁾ Regalien und Konzessionen

	VA 2012	VA 2011	R 2010
Ordentlicher Kantonsanteil am Reingewinn der SNB von 2,5 Mrd. Franken	--	7,4	7,4
Wasserrechtskonzessionen	2,0	2,0	1,7
Beiträge an Sport-Toto und Swisslosfonds	1,9	1,9	1,9
Übrige Regalien und Konzessionen	0,4	0,4	0,4

¹⁵⁾ *Vermögenserträge*

Die wichtigsten Einnahmen unter den Vermögenserträgen stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO). Ab dem VA 2011 fallen neu auch die durch das Kantonsspital dem Kanton zu entrichtende Miete der Spitalgebäude (siehe auch ⁹⁾ *Eigene Beiträge*) als Mietzinseinnahmen an.

	VA 2012	VA 2011	R 2010
Obwaldner Kantonalbank: Ablieferung Reingewinn	6,8	6,6	6,8
Abgeltung Staatsgarantie	2,1	2,1	2,1
Elektrizitätswerk Obwalden Ablieferung Reingewinn	2,0	2,0	2,0
Miet- und Pachtzinseinnahmen	4,6	4,6	0,6
Anlagen des Finanzvermögens (Zinserträge sowie Vergütungs-/Verzugszinsen)	2,4	2,7	3,6
Übrige Vermögenserträge	0,4	0,4	0,7

¹⁶⁾ *Entgelte*

	VA 2012	VA 2011	R 2010
Grundbuch-Gebühren	1,6	1,5	1,8
Gerichtsgebühren	0,5	0,6	0,5
Gebühren des Betreibungs- und Konkursamtes	0,8	0,7	0,7
Schulgelder	5,1	5,1	4,8
Übrige Benützungsgebühren und Dienstleistungen	2,1	1,9	1,9
Verkäufe	2,0	2,1	2,0
Rückerstattung (u.a. von Versicherungsleistungen, Mahn- und Betreibungsgebühren)	1,6	1,6	1,4
Bussen	2,8	2,7	2,6
Eigenleistungen für Investitionen	1,1	1,0	1,2
Übrige Entgelte	3,1	3,0	4,0

¹⁷⁾ *Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung*

Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung setzen sich hauptsächlich aus dem Kantonsanteil von 17 Prozent an den im Kanton bezogenen direkten Bundessteuern, dem Finanzausgleich des Bundes sowie dem Kantonsanteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer zusammen. Der Finanzausgleich des Bundes wird durch den Bund (vertikal) und die Kantone (horizontal) geäufnet und durch die Instrumente des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleiches ausgerichtet.

	VA 2012	VA 2011	R 2010
Kantonsanteil an vereinnahmten Bundessteuern	10,2	8,5	9,8
Vertikaler und horizontaler Ressourcenausgleich	21,7	31,2	38,5
Lastenausgleich des Bundes	5,7	5,5	5,4
Vertikaler und horizontaler Härteausgleich	9,4	9,4	9,4
Kantonsanteil an Verrechnungssteuer des Bundes	1,9	1,6	2,2
Übrige Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0,5	0,4	0,4

¹⁸⁾ *Rückerstattungen von Gemeinwesen*

	VA 2012	VA 2011	R 2010
Gemeindebeiträge an ausserkantonale Heime	1,6	1,5	1,5
Horizontaler Finanzausgleich der Gemeinden	0,8	0,5	0,5
Übrige Rückerstattungen	0,4	0,4	0,5

¹⁹⁾ *Beiträge für eigene Rechnung*

	VA 2012	VA 2011	R 2010
Bundesbeitrag an Individuelle Prämienverbilligung des Kantons	9,8	9,4	8,7
Bundesbeitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV	4,7	3,9	3,9
Bundesbeitrag an Berufsschulen	3,3	3,4	3,0
Bundesbeitrag an Asylsuchende/Flüchtlinge	3,8	3,1	3,2
Kantonsanteil an LSVA	2,8	2,5	2,7
Kantonsanteil an Mineralölsteuer	1,7	1,8	1,9
Gemeindebeiträge an Sonderschulen	1,0	1,0	1,0
Beiträge der Sachversicherungen an Feuerwehrgasse	1,1	1,1	1,1
Beiträge Glückskette für Hochwasserkatastrophe 2005	--	--	2,5
Übrige Beiträge für eigene Rechnung	3,0	2,7	4,0

²⁰⁾ Entnahme aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen

	VA 2012	VA 2011	R 2010
Entnahme Vorfinanzierung Schwankungsreserve Finanzausgleich des Bundes	10,9	--	--
Entnahme Vorfinanzierung Steuerstrategieausgleich Gemeinden gemäss Steuergesetz	--	3,0	4,1
Entnahme Spenden Hochwasserkatastrophe 2005	--	--	1,6
Entnahme zum Ausgleich der div. Fondsrechnungen (u.a. Swisslos-/ Sport-Toto-Fonds)	0,6	0,8	0,2

Institutionale Gliederung

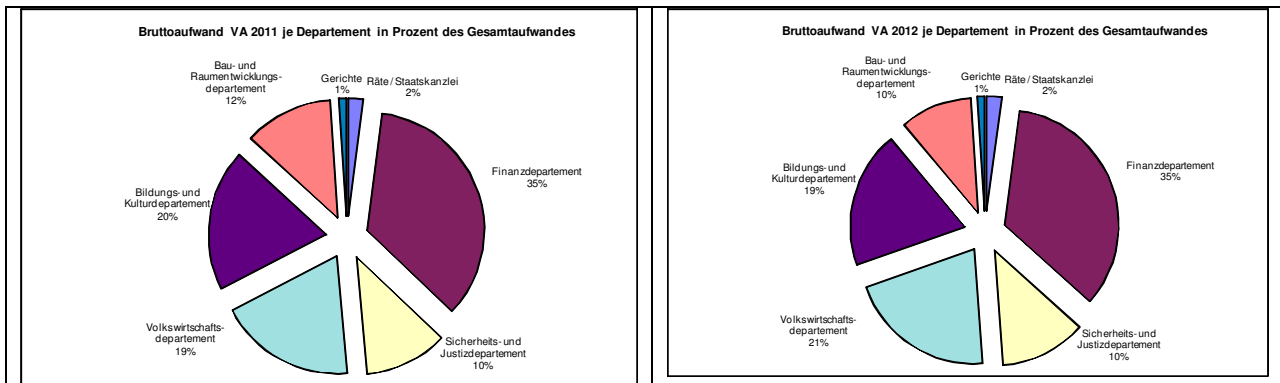
in 1'000 Fr.	Bruttoaufwand		Nettoaufwand		Abweichung Nettoaufwand	
	VA 2012	VA 2011	VA 2012	VA 2011	Fr.	%
Laufende Rechnung	293'311	290'111	1'990	1'151	839	72.9%
Räte / Staatskanzlei	6'219	5'974	5'160	4'936	224	4.5%
Finanzdepartement	101'219	101'629	-85'340	-86'783	-1'443 ⁽²¹⁾	-1.7%
Sicherheits- und Justizdepartement	35'794	33'164	11'419	11'999	-580	-4.8%
Volkswirtschaftsdepartement	60'710	54'744	20'171	15'680	4'491 ⁽²²⁾	28.6%
Bildungs- und Kulturdepartement	56'737	56'383	44'364	43'862	502	1.1%
Bau- und Raumentwicklungsdep.	29'921	35'500	4'033	9'298	-5'265 ⁽²²⁾	-56.6%
Gerichte	2'711	2'717	2'183	2'159	24	1.1%

²¹⁾ Finanzdepartement

Der Rückgang bzw. der Ausfall beim Bundesfinanzausgleich (-9,4 Mio. Fr.) und beim Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank (-7,4 Mio. Fr.) können durch das eigene Steuerwachstum sowie durch die Auflösung der Schwankungsreserve (10,9 Mio. Fr.) nicht vollständig kompensiert werden.

²²⁾ Volkswirtschaftsdepartement bzw. Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Der Hauptgrund an der Entwicklung liegt in der Verschiebung der Zuständigkeit des öffentlichen Verkehrs. Im Voranschlag 2012 ist die Abgeltung des öffentlichen Verkehrs neu im Volkswirtschaftsdepartement zugeteilt.



4 Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	Voranschlag		Veränderung		Rechnung
	2012	2011	gegenüber VA 11	2010	
<i>Ausgaben</i>			Fr.	%	
50 Sachgüter	49'660 ⁽²³⁾	72'920	-23'260	-31.9%	69'522
52 Darlehen und Beteiligungen	167 ⁽²⁴⁾	120	47	39.2%	-558
56 Eigene Beiträge	13'968 ⁽²⁵⁾	14'422	-454	-3.1%	10'469
57 Durchlaufende Beiträge	16'727 ⁽²⁶⁾	19'836	-3'109	-15.7%	8'746
58 Vorfinanzierungen					2'000
Bruttoaufwand	80'522	107'298	-26'776	-25.0%	90'179
<i>Einnahmen</i>					
62 Rückzahlung Darlehen	956	953	3	0.3%	831
Beteiligungen					
63 Rückerstattungen für Sachgüter	7	7			370
64 Rückzahlung von eigenen Beiträgen					
65 Rückerstattungen Gemeinwesen	670	564	106		160
66 Beiträge für eigene Rechnung	33'978 ⁽²⁵⁾	51'134	-17'156	-33.6%	48'456
67 Durchlaufende Beiträge	16'727 ⁽²⁶⁾	19'836	-3'109	-15.7%	8'746
68 Vorfinanzierungen	3'650 ⁽²⁷⁾	5'155	-1'505		4'080
Ertrag	55'988	77'649	-21'661	-27.9%	62'643
Nettoinvestitionen	24'534	29'649	-5'115	-17.3%	27'536

²³⁾ Sachgüter

	VA 2012	VA 2011	R 2010
Grundstücke	--	--	0,0
Tiefbauten - Nationalstrasse	33,4	47,1	41,9
Tiefbauten - Kantonsstrassen	1,3	1,7	0,7
Tiefbauten - Kantonsstrassen (Abfluss Sarnersee)	1,9	2,4	--
Hochbauten	10,3	18,6	22,5
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	2,7	3,1	4,4

²⁴⁾ Darlehen und Beteiligungen

	VA 2012	VA 2011	R 2010
Stipendien-Darlehen	0,1	0,1	0,1
Übrige Darlehen	0,1	--	-0,6

²⁵⁾ Eigene Beiträge

	VA 2012	VA 2011	R 2010
Strukturverbesserungen Land- und Forstwirtschaft (inkl. Wohnbausanierung), Schutzwaldpflege und Gefahrenabwehr	5,4	3,8	3,0
Gefahrenabwehr Hochwasserkatastrophe	3,2	2,4	0,0
Kantonsbeiträge an übrige Wasserverbauungen	1,1	2,5	1,0
Kantonsbeiträge öffentlicher Verkehr	2,7	4,5	4,7
Übrige	1,6	1,2	1,8

²⁶⁾ Durchlaufende Beiträge

	VA 2012	VA 2011	R 2010
Beiträge an Strukturverbesserungen Land- und Forstwirtschaft (inkl. Wohnbausanierung), Schutzwaldpflege und Gefahrenabwehr	4,9	5,0	5,6
Beiträge an Gefahrenabwehr (Hochwasserkatastrophe)	8,6	8,7	0,7
Beiträge an Wasserverbauungen	1,3	4,8	1,6
Beiträge an öffentlichen Verkehr	--	0,3	--
Beiträge gemäss Neuer Regionalpolitik	2,0	1,1	0,4

²⁵⁾ Beiträge für eigene Rechnung

	VA 2012	VA 2011	R 2010
Bundesbeiträge an Nationalstrassenbau	32,4	45,8	40,6
Versicherungsleistungen für kantonseigene Hochbauten (Kantonsschule/Mehrfachturnhalle)	--	--	4,9
Verschiedene Rückerstattungen für Hochbauten	0,5	3,5	1,6
Rückerstattungen Bewältigung Hochwasserkatastrophe	0,5	0,9	--
Übrige Beiträge und Rückerstattungen	0,6	0,9	1,4

²⁷⁾ Vorfinanzierungen

Mit der Einführung der Ausgabenbremse hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Bei der Staatsrechnung 2010 hat der Regierungsrat eine neue Vorfinanzierung für den Investitionsbeitrag an das "Park-Ride Parkhaus" der Kantonalbank beschlossen. Aufgrund der Projektfortschritte bei der Tieflegung der Zentralbahn bzw. beim Tunnel Engelberg sowie bei den Wasserverbauungen sind folgende Auflösungen vorgesehen:

Bereich in Mio. Fr.	Stand 31.12.2010	Auflösung VA 2011	Auflösung VA 2012	Stand 31.12.2012
Wasserbauprojekte	13,0	2,6	2,1	8,3
Hochbauten/Kantonsschule	10,0	10,0 (nicht budgetiert)		--
Öffentlicher Verkehr	9,9	2,6	1,5	5,8
Total	32,9	5,2	3,6	14,1

5 Kennzahlen

Haushaltsgleichgewicht

Bei den Kennzahlen steht in erster Linie die per 1. Januar 2008 gesetzlich verankerte Ausgabenbremse im Vordergrund. Die Ausgabenbremse ist in Art. 26a des Staatsverwaltungsgesetzes (GDB 130.1) bzw. Art. 4 der Finanzhaushaltsverordnung (GDB 610.11) wie folgt definiert:

1. Der vom Kantonsrat genehmigte Voranschlag darf in der Laufenden Rechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen.
2. Die Investitionsrechnung ist über eine Zeitperiode von fünf Jahren zu 100 Prozent selbstfinanziert; vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren ausserordentlichen Ereignissen.
3. Eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Voranschlagsentwurf des Regierungsrats bedarf zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats.

In der Botschaft zur Ausgabenbremse hat der Regierungsrat festgehalten, dass als Messgrössen für die Fünf-Jahres-Periode der Selbstfinanzierung die zwei letzten Staatsrechnungsabschlüsse, der Voranschlag des laufenden Jahres, der neue Voranschlag sowie das erste Planjahr des IAFP gelten sollen.

In dieser Botschaft wurde ebenfalls definiert, dass als Messgrösse für ein ausserordentliches Ereignis der Bezug zum Volkseinkommen des Kantons Obwalden gemacht wird. Sollte ein Ereignis eine finanzielle Auswirkung für den Kanton von mehr als einem Prozent des Volkseinkommens aufweisen, unterliegen diese Ausgaben nicht direkt der Schuldenbremse. Das Volkseinkommen des Kantons Obwalden betrug nun gemäss letzten vorliegenden Informationen des Bundesamtes für Statistik 1,311 Milliarden Franken (provisorische Zahl für 2005). Die finanziellen Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 übertreffen bei weitem ein Prozent des Volkseinkommens. Für den zum Haushaltsgleichgewicht massgebenden Zeitraum sind die Auswirkungen wie folgt.

Auswirkungen Laufende Rechnung:

Kst	Bereich	Netto- Aufwand IAFP 2013 in Mio. Fr.	Netto- Aufwand VA 2012 in Mio. Fr.	Netto- Aufwand VA 2011 in Mio. Fr.	Netto- Aufwand R 2010 in Mio. Fr.	Netto- Aufwand R 2009 in Mio. Fr.
6290	Bereich Gefahrenabwehr		-0.140	0.160	0.613	2.048
	Auswirkung Laufende Rechnung		-0.140	0.160	0.613	2.048

Auswirkungen Hochwasserkatastrophe 2005 auf Investitionsrechnung:

Kst	Bereich	Netto- Aufwand IAFP 2013 in Mio. Fr.	Netto- Aufwand VA 2012 in Mio. Fr.	Netto- Aufwand VA 2011 in Mio. Fr.	Netto- Aufwand R 2010	Netto- Aufwand R 2009
6290	Folgekosten Gefahrenabwehr	1.410	1.360	1.240	-0.780	0.000
6291	Hochwasserprojekt Sarneraa	1.050	0.930	1.270		
6745.501.70	<i>Kantonsstrassen:</i> Engelbergerstrasse				0.100	0.555
6745.501.22	Kernmattstrasse				0	0.016
6745.66	Beiträge Bund/zb					
	Auswirkungen Investitionsrechnung	2.460	2.290	2.510	-0.680	0.571
	Auswirkungen Insgesamt	2.460	2.150	2.670	-0.067	2.619

Diese Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 wirken sich auf die Vorgabe gemäss Ausgabenbremse wie folgt aus:

in 1'000 Fr.		Investitionen	Abschr.	Ergebnis LR	Selbst- finanzierung	Selbst- finanzierung
Ausgabenbremse (Gesamtrechnung / ordentliches Ergebnis)	Re 2009	21'404	11'706	21'947	33'653	157.2%
	Re 2010	27'536	9'410	18'192	27'602	100.2%
	VA 2011	29'688	13'494	-151	13'343	44.9%
	VA 2012	24'534	12'234	-12'890	-656	-2.7%
	IAFP 2013	35'806	14'734	-16'944	-2'210	-6.2%
		138'968	61'578	10'154	71'732	51.6%
Auswirkungen Hochwasser- katastrophe 2005 auf Ausgabenbremse	Re 2009	571		2'048		
	Re 2010	-680		613		
	VA 2011	2'510		160		
	VA 2012	2'290		-140		
	IAFP 2013	2'460				
Sonderfinanzierungen bzw. Voranschlags-Korrekturen						
Kantonsspital/Bettentrakt	VA 2010	500				
	VA 2011	2'000				
	VA 2012	7'000				
	IAFP 2013	21'000				
Voranschlagskorrekturen 2011:	VA 2011	18'000		9'000		
Auflösung Vorfinanzierung Kanti, usw.						
Ausgabenbremse unter Berücksichtigung Art. 4 Abs. 4 FHV (Hochwasser- katastrophe 2005)	Re 2009	20'833	11'706	23'995	35'701	171.4%
	Re 2010	27'716	9'410	18'805	28'215	101.8%
	VA 2011	7'178	13'494	9'009	22'503	313.5%
	VA 2012	15'244	12'234	-13'030	-796	-5.2%
	IAFP 2013	12'346	14'734	-16'944	-2'210	-17.9%
		83'317	61'578	21'835	83'413	100.1%

Die Vorgabe einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung kann durch Auflösung von Schwankungsreserven von 10,9 Millionen Franken erreicht werden. Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 1,990 Millionen Franken ab und befindet sich damit innerhalb der Toleranzgrenze von drei Prozent der Steuereinnahmen.

Nachdem der Voranschlag 2011 überarbeitet und angepasst wurde, kann nun auch für die Fünfjahresperiode 2009 bis 2013 ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erreicht werden. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen werden in der Investitionsrechnung 2011 enthaltene Voranschlagskredite in der Höhe von mindestens achtzehn Millionen Franken nicht benötigt (z.B. Auflösung Rückstellung/Vorfinanzierung Kantonsschule Obwalden von 10,0 Millionen Franken). Auch in der Laufenden Rechnung kann zum heutigen Zeitpunkt von Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen von rund neun Millionen Franken ausgegangen werden.

Ebenfalls von der Ausgabenbremse ausgenommen wird die Finanzierung des neuen Bettentraktes des Kantonsspitals. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat zusammen mit dem Baukredit eine entsprechende Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes unterbreiten.

Übrige Kennzahlen

Gemäss Artikel 35 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG) ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- Nettoverschuldungsquotient,
- Selbstfinanzierungsgrad und
- Zinsbelastungsanteil.

Diese Kennzahlen richten sich nach dem Handbuch „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2“ und sollten inskünftig einen besseren Vergleich über die einzelnen Gemeinwesen erlauben.

Als Finanzkennzahlen zweiter Priorität gelten:

- die Nettoschuld in Franken/Einwohner,
- der Selbstfinanzierungsanteil,
- der Kapitaldienstanteil,
- der Bruttoverschuldungsanteil sowie
- der Investitionsanteil.

Nettoverschuldungsquotient

Die Nettoverschuldung wird als Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen berechnet. Beim Nettoverschuldungsquotient wird nun die Nettoschuld in Prozenten des Fiskalertrags errechnet.

in 1'000 Fr.	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	R 2009	R 2010	VA 2011	VA 2012
Nettoverschuldungsquotient								
Entwicklung gemäss VA / Finanzplan								
abz. Finanzierungsdefizit gemäss VA/IAFP (effektive Nettoinvest.)							17'306	25'190
Veränderung Vorfinanzierung Erfolgsrechnung/Laufende Rechnung							3'000	
abz. Auflösung Vorfinanzierungen IR							5'155	3'650
Total Finanzierungsergebnis - Auswirkung auf Vermögen							-25'461	-28'840
Auswirkung auf Nettoschuld bzw. Nettovermögen								
Fremdkapital in 1'000 Fr.	-183'592	-169'564	-165'328	-124'399	-120'796	-91'989	-91'989	-91'989
Rekl. Spezialfinanzierungen zu Fremdkapital					-4'155	-4'155	-4'155	-4'155
abz. Finanzvermögen in 1'000 Fr.	221'981	213'897	227'256	214'885	215'453	179'916	154'455	125'615
Nettoverschuldung bzw. Nettovermögen	38'389	44'333	61'928	90'486	90'502	83'772	58'311	29'471
Fiskalertrag	74'112	67'945	70'711	71'759	71'025	79'529	80'075	83'850
Nettoverschuldungsquotient	-52%	-65%	-88%	-126%	-127%	-105%	-73%	-35%

Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Gemäss HRM2 ist eine Kennzahl unter 100% als gut zu bezeichnen. Der Kanton Obwalden weist seit 2005 keine Nettoschuld sondern ein Nettovermögen aus. Gemäss Voranschlag wird dieses Nettovermögen Ende 2012 noch 29,5 Millionen Franken betragen.

Nettoschuld in Franken je Einwohnerin und Einwohner:

Um die Nettoschuld über die verschiedenen Staatsebenen hinweg zu vergleichen, eignet sich der Vergleich je Einwohner.

	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	R 2009	R 2010	VA 2011	VA 2012
Nettoverschuldung bzw. Nettovermögen in 1'000 Fr.	38'389	44'333	61'928	90'486	90'502	83'772	58'311	29'471
Kantonseinwohner	33'535	34'042	34'317	34'693	35'305	35'779	36'079	36'379
Nettoverschuldung je Einwohner in Fr.								
Nettovermögen je Einwohner in Fr.	-1'145	-1'302	-1'805	-2'608	-2'563	-2'341	-1'616	-810

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad ist die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen.

in 1'000 Fr.	Jahr							
Selbstfinanzierungsgrad	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	R 2009	R 2010	VA 2011	VA 2012
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15811	22'350	35'056	32'342	11'706	9'410	13'494	12'234
Veränderung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (mit Eigenkapitalcharakter)								
- Steuerstrategieausgleich Kanton	4908	-2'000	-1'000	-1'000	-908	0		
- Steuerstrategieausgleich an Gemeinden	23500	-6'300	-5'250	300	-5'150	-4'100	-3'000	0
- Schwankungsreserve Finanzausgleich Bund	0	0	0	0	21'000	18'000	0	-10'900
- übrige	0	0	0	0	-300	0	0	0
Einlagen in Eigenkapital/Erfolg	120'529	11'620	1'944	6'415	946	192	-1'151	-1'990
Selbstfinanzierung nach HRM2	164'748	25'670	30'750	38'057	27'294	23'502	9'343	-656
Zunahme der Nettoinvestitionen	16354	28'748	31'864	24'625	21'404	27'536	29'649	24'534
Selbstfinanzierungsgrad nach HRM2	1007%	89%	97%	155%	128%	85%	32%	-3%

Mittelfristig hat der Selbstfinanzierungsgrad 100 Prozent zu betragen. Im Vergleich zum Selbstfinanzierungsgrad nach HRM1 berücksichtigt der Selbstfinanzierungsgrad nach HRM2 ebenfalls die Veränderungen der Spezialfinanzierungen mit Eigenkapitalcharakter. D.h. in Jahren mit einer Bildung bzw. Äufnung einer Spezialfinanzierung wird inskünftig der Selbstfinanzierungsgrad höher ausgewiesen (z.B. 2005 mit 1007 % nach HRM2 gegenüber 834 % nach HRM1), in Jahren mit einer Auflösung von Spezialfinanzierungen entsprechend tiefer (2010 mit 85 % nach HRM2 gegenüber 100 % nach HRM1). Für die Berechnung der Ausgabenbremse wird sich der Regierungsrat weiterhin an die Berechnung nach HRM1 halten.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil ist die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des Laufenden Ertrags (Betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, ausserordentlicher Ertrag sowie interne Verrechnungen).

Diese Kennzahl kann aufgrund unterschiedlicher Klassifizierungen des Zinsertrages zwischen HRM1 und HRM2 noch nicht dargestellt werden.

Selbstfinanzierungsanteil:

Der Selbstfinanzierungsanteil ist die Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags.

in 1'000 Fr.	R 2004	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	R 2009	R 2010	VA2011	VA2012
Selbstfinanzierungsanteil									
Selbstfinanzierung	25'762	164'748	25'670	30'750	38'057	27'294	23'502	9'343	-656
Laufender Ertrag	159'646	310'814	178'777	180'880	208'867	208'044	211'971	199'913	192'287
Selbstfinanzierungsanteil	16%	53%	14%	17%	18%	13%	11%	5%	0%

Als Richtwert wird von HRM2 ein Prozentsatz zwischen 10 und 20 Prozent als Mittel betrachtet, über 20 % werden als gut bewertet.

Kapitaldienstanteil:

Der Kapitaldienstanteil sind der Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des Laufenden Ertrags (Betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, ausserordentlicher Ertrag sowie interne Verrechnungen).

Diese Kennzahl kann aufgrund unterschiedlicher Klassifizierungen des Zinsertrages zwischen HRM1 und HRM2 noch nicht dargestellt werden.

Bruttoverschuldungsanteil:

Der Bruttoverschuldungsanteil entspricht den Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Diese Kennzahl kann aufgrund unterschiedlicher Klassifizierungen der Bruttoschulden zwischen HRM1 und HRM2 noch nicht dargestellt werden.

Investitionsanteil:

Der Investitionsanteil entspricht den Bruttoinvestitionen (ohne ausserordentliche Investitionen und durchlaufende Beiträge) in Prozenten des konsolidierten.

in 1'000 Fr.	Jahr							
	R 2005	R 2006	R 2007	R 2008	R 2009	R 2010	VA2011	VA2012
Investitionsanteil								
Total Aufwand	61'036	86'098	97'184	80'723	90'065	90'179	107'298	80'522
Investitionsrechnung								
abz. Durchlaufende	11'894	24'671	18'083	10'048	13'627	8'746	19'836	16'727
Investitionsbeiträge								
abz. Vorfinanzierungen	0	6'615	21'050	15'000	0	2'080	-5'155	-3'650
Bruttoinvestitionen	49'142	54'812	58'051	55'675	76'438	79'353	92'617	67'445
Investitionsrechnung								
Total Aufwand Laufende	283'676	272'866	285'433	286'814	290'997	295'953	290'111	293'286
Rechnung								
abz. Abschreibungen	15'811	22'350	35'056	32'342	11'706	9'410	13'494	12'234
Verwaltungsvermögen								
abz. Einlagen in Fonds und	31'208	1'607	1'817	6'808	22'699	19'107	101	111
Spezialfinanzierungen								
abz. Durchlaufende Beiträge	49'491	50'140	52'165	34'192	36'994	37'569	37'853	37'872
abz. Ausserordentlicher								
Aufwand	0	10'742	21'600	24'796	0	0	0	0
abz. Interne Verrechnungen	33'364	31'847	30'297	24'749	24'478	24'823	28'921	31'350
zzgl. Bruttoinvestitionen	49'142	54'812	58'051	55'675	76'438	79'353	92'617	67'445
Konsolidierter								
Gesamtaufwand	202'944	210'992	202'549	219'602	271'558	284'397	302'359	279'164
Investitionsanteil	24%	26%	29%	25%	28%	28%	31%	24%

Als Richtwert gemäss HRM2 gilt ein Wert von 10 bis 20 Prozent als mittlere Investitionstätigkeit, ein Wert von 20 bis 30 Prozent als starke Investitionstätigkeit.



Anhang IV:

Gerichts-

voranschlag

2012

IV Bericht des Obergerichts zum Gerichtsvoranschlag 2012

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausführung von Art. 39 und 40 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 32, Art. 35, Art. 36 und Art. 43 Bst. a und b der Verordnung über den Finanzhaushalt vom 25. März 1988 (FHV) unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zum Voranschlag 2012 der Gerichte.

In den Voranschlag werden die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich der Gerichte frei bestimmbareren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 32 FHV auch Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Nach Art. 32 Abs. 2 FHV bleiben diese Voranschlagskredite aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Die dem Voranschlag 2012 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen, insbesondere die Gewährung einer generellen und individuellen Lohnerhöhung von zusammen 1,5 Prozent sowie der Leistungsprämien von 0,2 Prozent, sind mit dem Voranschlag des Regierungsrates abgestimmt.

Der Aufwand der Laufenden Rechnung sowie die Nettoinvestitionen der Gerichte haben sich wie folgt entwickelt:

Artengliederung Laufende Rechnung

	VA 2012	VA 2011	R 2010
	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Aufwand</i>			
Personalaufwand	2'053'000.00	2'058'000.00	1'955'246.60
Sachaufwand	466'400.00	482'000.00	486'002.51
Eigene Beiträge	85'000.00	69'000.00	71'175.55
Interne Verrechnungen	106'300.00	107'600.00	107'600.00
<i>Total Aufwand</i>	<u>2'710'700.00</u>	<u>2'716'600.00</u>	<u>2'620'024.66</u>
<i>Ertrag</i>			
Entgelte	528'000.00	558'000.00	514'445.40
Interne Verrechnungen			20'268.00
<i>Total Ertrag</i>	<u>528'000.00</u>	<u>558'000.00</u>	<u>534'713.40</u>
Aufwandüberschuss	<u>2'182'700.00</u>	<u>2'158'600.00</u>	<u>2'085'311.26</u>
Nettoinvestitionen	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>

Aus Sicht der Gerichte erscheint bei folgenden Konti eine spezielle Begründung angebracht:

Konto-Nr.	Kontobezeichnung Begründung	VA 2012 Fr.	VA 2011 Fr.
9100.	<i>Obergericht</i>		
301.00	<i>Personal: Besoldung</i> Umwandlung der seit 2009 bestehenden Stelle einer Aushilfsgerichtsschreiberin in eine ordentliche Stelle wegen dauernd hoher Arbeitsbelastung gemäss Beschluss des Obergerichts vom 9. August 2011	212'900	164'000
301.05	<i>Aushilfspersonal: Löhne</i> Umwandlung der seit 2009 bestehenden Stelle einer Aushilfsgerichtsschreiberin in eine ordentliche Stelle wegen dauernd hoher Arbeitsbelastung gemäss Beschluss des Obergerichts vom 9. August 2011	5'000	55'000
9150.	<i>Verwaltungsgericht</i>		
301.00	<i>Personal: Besoldung</i> Umwandlung der seit 2009 bestehenden Stelle einer Aushilfsgerichtsschreiberin in eine ordentliche Stelle wegen dauernd hoher Arbeitsbelastung gemäss Beschluss des Obergerichts vom 9. August 2011	212'900	164'000
301.05	<i>Aushilfspersonal: Löhne</i> Umwandlung der seit 2009 bestehenden Stelle einer Aushilfsgerichtsschreiberin in eine ordentliche Stelle wegen dauernd hoher Arbeitsbelastung gemäss Beschluss des Obergerichts vom 9. August 2011	5'000	55'000
318.40	<i>Feierlichkeiten, Empfänge, Ehrenkosten</i> Schweizerische Verwaltungsrichtertagung als einmaliges Ereignis im Jahr 2011	2'500	30'000
9300.	<i>Kantonsgericht</i>		
301.05	<i>Aushilfspersonal: Löhne</i> Weiterführung der Stelle einer Aushilfsgerichtsschreiberin wegen Arbeitsüberlastung gemäss Beschluss des Obergerichts vom 9. August 2011	46'600	60'000
318.70	<i>Unentgeltliche Rechtspflege, amtliche Verteidigung</i> Anpassung des Budgetbetrags wegen höherer Ausgaben im Vorjahr. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.	130'000	100'000
431.00	<i>Gebühreneinnahmen</i> Anpassung des Budgetbetrags wegen geringerer Einnahmen im Vorjahr. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.	430'000	450'000

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf den Entwurf des Gerichtsvoranschlages einzutreten und ihn zu genehmigen.

Sarnen, 6. September 2011

Für die Gerichte:

Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident:
Dr. Andreas Jenny



Die Gerichtsschreiberin:
MLaw Andrea Bögli

7. Sep. 2011